

Informationsdienst Straffälligenhilfe

22. Jahrgang, Heft 3/2014

Dokumentation Bundeskongress Freie Straffälligenhilfe 2014

Kriminalisierung der Armen?

Studie Lebenslagen Straffälliger

Alt sein hinter Gittern

Angehörigenberatung online

Kinder, Kunst und Knast in Köln

Alphabetisierung im Strafvollzug

Fundraising



Editorial



Über die Erfordernisse der Arbeit mit inhaftierten alten Menschen berichten Anstaltsleiterin Kerstin Hölktemeyer-Schwick und deren Kollegen der JVA Detmold.

Tim Tjettmers und Tim Henning informieren über Ansätze, funktionale Analphabeten im und außerhalb des Vollzugs zu fördern.

Einen weiteren Schwerpunkt des Kongresses bildete die Vorstellung von Projekten, die darauf zielen, die Situation der mitbestraften Kinder zu verbessern und die inhaftierten Eltern in die Verantwortung zu nehmen. Wir dokumentieren hierzu die Ausführungen von Cornelius Wichmann über das Online-Beratungsportal für Kinder des Deutschen Caritasverbandes sowie das Sensibilisierungsprojekt »TAKT«, das Sylvia Starke von Treffpunkt e.V. vorstellt.

Ferner gibt Patrick Börner, seit 2012 Familienbeauftragter für den sächsischen Strafvollzug, Einblicke über die bislang erreichten Fortschritte. Seine Dresdner Kollegin Katrin Schaefer berichtet über die Aktivitäten des Vereins »MitGefangenen«, dessen Mitglieder im Vollzug arbeiten.

Prof. Dr. Janne Fengler, Prof. Diemut Schilling und Luisa Tegtmeyer stellen das von der BAG-S initiierte Verbundprojekt »Bindungsräume« vor. Es versucht, mit pädagogischen und künstlerischen Mitteln Mädchen und Jungen die Gratwanderung Gefängnisbesuch zu erleichtern.

Auch in diesem Heft setzen wir die Rubrik »Fälle aus der Praxis« zum Überbrückungsgeld von Bernd Eckhardt fort. Es zeigt sich darin einmal mehr, dass die Dinge im Fluss sind. Last but not least hat Cornelius Wichmann für Sie das Lehrbuch Kriminologie und Soziale Arbeit rezensiert.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015. Vielleicht finden Sie ja in der Terminübersicht bereits eine interessante Fortbildungsveranstaltung im neuen Jahr. Wir werden versuchen, an dieser Stelle weiterhin die relevanten Themen der Straffälligenhilfe zu identifizieren und für Sie praxisnah aufzubereiten. Die nächste Ausgabe beschäftigt sich mit dem Themenfeld »Wohnen und Straffälligenhilfe«. Anregungen hierzu sind sehr willkommen.

Ihre

Renate Engels
Vorsitzende

SCHWERPUNKTTHEMA

Bundeskongress
Freie Straffälligenhilfe 2014

Grußworte
aus dem BMAS und dem Justizministerium NRW 4

Wegsperrern als Lösung sozialer Probleme. Droht eine Kriminalisierung der Armen? 6

Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen
Projektbericht 11

Wir brauchen Healthy Prisons!
Gedanken zur Gesundheitsförderung von Gefangenen 16

Crime is a young man's game – no more! Lebensältere im Strafvollzug. Das Konzept der JVA Detmold 19

Ein Mausclick – Mehr Durchblick!
Das Online-Angebot der Caritas 23

SCHWERPUNKTTHEMA

»Was macht man an einem Ort, an dem man kaum etwas machen darf?«
Projekt Bindungsräume JVA Köln 27

Wer soll das bezahlen?
Crash Kurs Fundraising in der Straffälligenhilfe 31

»Buchstäblich abgehängt«
Möglichkeiten, funktionale Analphabeten in der Straffälligenhilfe zu unterstützen 35

Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern von inhaftierten Eltern sensibilisieren
Das Modellprojekt TAKT 39

Bestand hat nur der Wandel
Familienorientierung im sächsischen Strafvollzug 43

Engagement nach Feierabend
Der Verein MitGefangenen e.V. 46

Leben Reloaded: Wie ich durch Yoga im Knast die Freiheit entdeckte
Lesung 51

Impressionen
Bundeskongress 2014 65

RUBRIKEN

Editorial 3

Fälle aus der Praxis 54

Rechtsprechung 56

Rezension 60

Termine 61

Über uns 64

Interdisziplinarität ist ein schlafender Riese der Straffälligenhilfe: Im vielfältigen Wissen, in der Vernetzung und der Zusammenarbeit aller, die mit straffällig gewordenen Menschen und ihren Angehörigen arbeiten, steckt eine große Chance für die gesellschaftliche Re-/Integration der Betroffenen. Dies konnte man auch auf unserem diesjährigen Bundeskongress, der Ende September in Bonn stattfand, erleben. Er stand unter dem Motto **»Wir sind Straffälligenhilfe – Besondere Hilfen für besondere Lebenslagen«**. Mitarbeiter/innen aus der freien und der staatlichen Straffälligenhilfe tauschten sich zwei Tage lang über Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und Mitbetroffener aus und informierten sich gleichzeitig über erfolgversprechende Praxisansätze.

Wir haben uns entschieden, die bemerkenswerten Fachbeiträge dieser Veranstaltung im Infodienst einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Die Soziologin Prof. Dr. Ingrid Artus befasst sich im Eingangsvortrag mit der Frage, ob bei der zu beobachtenden staatlichen Disziplinierung der Armen zunehmend die Gefängnisse als Drohkulisse instrumentalisiert werden.

Dr. Klaus Roggenthin und Eva-Verena Kerwien stellen den Projektbericht zur BAG-S-Online-Umfrage »Lebens- und Problemlagen straffälliger Menschen« vor.

Heino Stöver lotet in seinem Beitrag die Möglichkeiten der Gesundheitsförderung im Strafvollzug und der Straffälligenhilfe aus.

Impressum

Redaktion:
Eva-Verena Kerwien
Dr. Klaus Roggenthin (V.i.S.d.P.)

Hrsg.:
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
(BAG-S) e. V.
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
Tel.: 0228 9663593, Fax: 0228 9663585
E-Mail: info@bag-s.de

Satz/Layout:

Kathrin Puvogel

Druck: JVA Geldern
Auflage: 1.300 Expl.
Alle Urheberrechte sind vorbehalten.

Bezugsmöglichkeiten:
Einzelheft: 5,80 Euro, Jahresabonnement: 15 Euro, ermäßigtes Abo für Gefangene, Empfänger/innen von Sozialleistungen, Schüler, Studenten, Gefangenenzeitschriften: 7,50 Euro, (jeweils inkl. Versand),
Schriftentausch nach Vereinbarung.
Auslandsabo 19 Euro.

Die hier veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers wieder.
Wir danken dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die freundliche Unterstützung.

Eigentumsvorbehalt: Das Heft bleibt Eigentum des Absenders, bis es der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine »Zur-Habnahme« keine Aushändigung darstellt, ist es dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Grußworte zum BAG-S Bundeskongress



Foto: Puvogel

Peter Becker Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Namen und im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales grüße ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Bundeskongresses. Die Grüße richten sich insbesondere auch an den Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe und die Vorsitzende Renate Engels.

Vielen Dank für Ihre Einladung und für die Möglichkeit, zu Ihnen zu sprechen. Das Thema der Straffälligenhilfe ist dem Ministerium aus sozialpolitischer Sicht wichtig. Dieser Kongress wird sich mit den besonderen Hilfen für besondere Lebenslagen in der Straffälligenhilfe auseinandersetzen. Es wird Workshops geben, die sich zum Beispiel mit Fragen des Alters, der Familie, der Gesundheit auseinandersetzen. Dabei ist aus meiner Sicht wichtig, dass – neben der Befassung aus dem Blickwinkel des Justizvollzuges, also dem Leben der Betroffenen während des Vollzugs – auch der Blick auf das Leben vor und insbesondere nach dem Vollzug geht. Aus Sicht des Sozialministeriums würde ich dies sehr begrüßen, denn nur so wird man meines Erachtens der komplexen Problemlage der Betroffenen gerecht.

Die Lebenslagen von Straffälligen und ihre Gefährdung durch Armut sind – auch wenn ich Ihnen damit nichts Neues sage – geprägt davon, dass Straffällige häufig keinen oder keinen höherwertigen

Schulabschluss nachweisen können und sie teilweise keine Berufsausbildung haben. Viele haben Schulden. Sie hatten Probleme mit Drogen oder sind von schweren körperlichen Beeinträchtigungen, etwa durch Erkrankungen, betroffen. Problematische Lebenslagen und eine Gefährdung durch Armut sind bei diesem Personenkreis häufig eng miteinander verbunden und können oftmals auf eine Verkettung unterschiedlicher Umstände zurückgeführt werden. Dabei sind auch der familiäre Hintergrund und das persönliche Umfeld von großer Bedeutung.

Leider liegen uns keine flächendeckenden statistischen Zahlen zu den Lebenslagen Betroffener vor. Wir als Bürger und als Teil des sozialen Rechtsstaats müssen uns angesichts der ungeteilten Würde aller Bürger und jedes Einzelnen immer bewusst sein, dass auch straffällig gewordene Menschen keine Bittsteller sind – keine Almosenempfänger – sie haben Anspruch auf das soziokulturelle Existenzminimum und sie genießen die volle Menschenwürde.

Nach § 2 StVollzG ist es Aufgabe des Strafvollzuges, Gefangenen die Fähigkeit zu vermitteln, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden, um schädlichen Folgen, die über die Zeit der Freiheitsentziehung hinaus ihre Auswirkung haben könnten, entgegenzuwirken.

Der Strafvollzug ist so zu gestalten, dass er den Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit sozial einzugliedern.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden vielfältige Anstrengungen im Strafvollzug unternommen, zu denen ich Ihnen nichts sagen muss.

Nach ihrer Haftentlassung benötigen diese Menschen spezielle Angebote auf wirksame Hilfe, auf Arbeit und auf volle soziale Integration. Aufgabe des Sozialstaates ist es dabei, Rechte zu schaffen, die einklagbar sind, die belastbar sind, die verlässlich sind.

Es geht dann um Hilfen im Sozialrecht, die die Betroffenen dabei unterstützen sollen, sich sozial und persönlich zu stabilisieren. Diese sind vielfältiger Natur. Im Bereich der Beratung geht das von der Sucht – über die Schuldnerberatung bis hin zur psychosozialen Beratung. Und für einen Beratungserfolg sind dabei jeweils auch die Familienangehörigen der Betroffenen in den Blick zu nehmen.

Neben der Arbeit der entsprechenden Behörden in Ländern und Kommunen ist es eine wichtige Ergänzung, dass Hilfe zur Wiedereingliederung Straffälliger sowohl innerhalb wie außerhalb des Strafvollzuges von freien Trägern, beispielsweise durch sozialpädagogische Beratung und Betreuung, geleistet wird.

Ich möchte abschließend noch einmal besonders herausheben, dass Sie sich meiner Meinung nach bei dieser Tagung heute und morgen – das macht Ihr Programm deutlich – sehr eingehend und ernsthaft mit der Vielschichtigkeit der Problemlage befassen werden. Nicht die einfache Antwort oder das schnelle Urteil werden dabei sicherlich zu suchen sein.

Ich wünsche der Bundestagung dabei Erfolg und gutes Gelingen, fruchtbare Diskussionen und auch neue Gedanken, die uns weiterbringen bei den besonderen Hilfen für die besonderen Lebenslagen der Straffälligen.



Foto: Puvogel

Herbert Schenkelberg Justizministerium Nordrhein-Westfalen

Ich freue mich, Sie hier in Bonn, in NRW, willkommen heißen zu dürfen und ich überbringe Ihnen die herzlichsten Grüße unseres Justizministers Thomas Kutschaty, der um die Notwendigkeit der Arbeit der Straffälligenhilfe weiß und der Ihre Arbeit in hohem Maße schätzt und anerkennt.

Nachdem die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung des Strafvollzuges durch eine Grundgesetzänderung im Jahr 2006 vom Bund auf die Länder übergegangen ist, ist es erklärtes Ziel der Landesregierung in NRW, die Resozialisierung inhaftierter Straftäter durch einen wirksamen Behandlungsvollzug und ein breit angelegtes, spezifisches Übergangsmanagement weiter zu verbessern.

Zu diesem Zweck sind unter der Zielsetzung »Behandlung stärken - Resozialisierung sichern: Aktivierender Strafvollzug in NRW« Leitlinien für die zukünftige Gestaltung des Strafvollzuges erarbeitet worden, die der Vollzugspraxis Orientierungshilfe bei der täglichen Arbeit geben und die insbesondere bei der Erarbeitung des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes Berücksichtigung gefunden haben. Dieses Gesetz, das sich noch in der parlamentarischen Beratung befindet, wird aller Voraussicht nach Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten.

Wir wissen alle, dass in der Regel familiäre, soziale, bildungsmäßige, materielle und sonstige Probleme mit ursächlich dafür sind, dass Menschen überhaupt straffällig werden.

Und wir wissen auch, dass es exakt diese Probleme sein können, die einen Straftäter nach seiner Entlassung wieder einholen, sodass die Gefahr eines Rückfalls droht. Deshalb ist der Übergang aus dem strukturierten Alltag einer JVA in ungesicherte, labile Lebensverhältnisse außerhalb der JVA mit vielfältigen Gefahren verbunden, was unsere besondere Aufmerksamkeit erfordern sollte.

Die Kriminologie weiß, dass gerade in den ersten Monaten nach der Haft besonders hohe Rückfallrisiken bestehen. Aus diesem Grund muss der Strafvollzug die Entlassungssituation möglichst frühzeitig in den Blick nehmen und die individuelle Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausreichende Reintegrationsplanung erweitern. Hierzu bedarf es eines Ausbaus regionaler und überregionaler Netzwerke, die eine nahtlose Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungsmaßnahmen mit vollzugsexternen Nachsorgemaßnahmen ermöglichen, alles mit dem Ziel, für einen Gefangenen einen sicheren und nachhaltig wirkenden sozialen Empfangsraum vorzubereiten.

Und damit bin ich bei Ihnen, meine Damen und Herren, damit bin ich bei der Straffälligenhilfe.

Denn ein wirksames Resozialisierungsprogramm und ein funktionierendes Übergangsmanagement – das ist meine feste Überzeugung – kann der Strafvollzug alleine nicht umsetzen; dazu bedarf es eines Verbundes mit externen Kooperationspartnern.

Deshalb sage ich mit Überzeugung: Gut, dass es die Straffälligenhilfe gibt und gut, dass es uns gelingt, den Justizvollzug und die Angebote der externen Träger immer besser miteinander zu verzahnen.

Ich bin dankbar, dass der Strafvollzugsausschuss – und ihm folgend die Justizmi-

nisterkonferenz – noch vor wenigen Monaten ausdrücklich festgestellt haben, dass die »Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist«. Das bedeutet einmal, dass neben der Justiz auch andere Ressorts in der Verantwortung stehen sollten; zum anderen enthält diese programmatische Aussage nach meiner Bewertung auch den Appell, der Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener bei der Verteilung von Ressourcen zukünftig eine gewisse Priorität einzuräumen.

Für das Justizministerium des Landes NRW kann ich mit einem gewissen Stolz festhalten, dass wir die Arbeit der freien Träger rund um den Strafvollzug nicht nur außerordentlich schätzen, sondern auch heute schon großzügig fördern. Zur Begleitung von Strafgefangenen und Haftentlassenen in besonders schwierigen Lebenslagen hat das Land Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in Höhe von 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Eine Täter-Opfer-Ausgleichsstelle wird mit 900.000 Euro gefördert. Landesweite Projekte der ambulanten Sexualtherapie erhalten 640.000 Euro.

Seit dem Jahr 2011 fördert das Justizministerium Projekte freier Träger, die Angebote zur Arbeit mit männlichen Tätern zur Problematik der häuslichen Gewalt anbieten; dafür stehen 350.000 Euro zur Verfügung. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass dieses Geld gut angelegt ist, auch in den Augen der steuerzahlenden Bürger. Denn die Strafgefangenen von heute sind ihre Nachbarn von morgen und die Bürger haben aus nachvollziehbaren Gründen ein sehr großes Interesse an erfolgreich resozialisierten Nachbarn! In diesem Sinne hoffe ich auf eine auch weiterhin vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf!

Droht eine Kriminalisierung der Armen? Wegsperrern als Lösung sozialer Probleme

von Ingrid Artus



Prof. Dr. Ingrid Artus

Foto: Puvogel

In meinem Beitrag möchte ich Ihnen einige Überlegungen zur gesellschaftlichen Funktion des Strafvollzugs vorstellen. Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob sich diese Funktion gegenwärtig verändert. Der Blick richtet sich dabei auf die Vereinigten Staaten und auf Deutschland.

Ich beziehe mich in meiner Darstellung stark auf die einschlägigen Thesen von Loïc Wacquant. Der französische Soziologe, der lange mit Pierre Bourdieu zusammengearbeitet hat, lehrt heute an der Kalifornischen Universität Berkeley und hat sich in mehreren Büchern mit der Situation der Häftlinge auseinandergesetzt. Darüber hinaus beschäftigt er sich generell intensiv mit der Situation von Menschen, die sich in prekären Lebensverhältnissen befinden (s. Wacquant 2000; 2006). In seinem Buch »Bestrafen der Armen« stellt Wacquant nun die These auf, dass es ein neues Armutssystem neoliberaler Staatlichkeit gibt, in dem Gefängnisse eine zentrale Rolle spielen (s. Wacquant 2009). Oder anders, etwas verkürzt, ausgedrückt: Die Armen werden für ihr Armsein zunehmend durch Gefängnis bestraft.

Wacquant erläutert diese Entwicklung zunächst am Fallbeispiel der USA, die für ihn ein »Labor für die neoliberale Zukunft« darstellen. Die Zunahme der Armut seit den 1970er-Jahren hat hier u.a. mit dem Ende des so genannten fordistischen Sozialpakts zu tun. Das bedeutet, dass es nicht länger, wie Karl Marx sagen würde, eine Art »Pakt« zwischen Kapital und Arbeit gibt, wonach ein Teil des Profits an alle abgegeben und damit der Verteilungskampf befriedet wird. Vielmehr ist eine wachsende Zahl von Arbeitslosen vom gesellschaftlichen Reichtum weitgehend ausgeschlossen und parallel kommt es zu einem Rückzug des Staates durch den Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Vor allem im industriellen Bereich existiert ein gespaltener Arbeitsmarkt. Diejenigen, die gute Qualifikationen vorweisen können und über einen Arbeitsplatz verfügen, verdienen verhältnismäßig gut, während am unteren Ende immer mehr Menschen für nicht Existenz sichernde Löhne arbeiten müssen oder ihre Arbeitskraft überhaupt nicht verkaufen können. Vor allem das ehemalige Industrieproletariat ist gezwungen, zu sehr schlechten Bedingungen zu arbeiten. Das Ergebnis ist eine

wachsende Verarmung am unteren Ende des Arbeitsmarktes.

Diese Zunahme sozialer Ungleichheit, die sich z.B. mit dem so genannten Gini-Koeffizienten messen lässt, lässt sich nicht nur in den USA, sondern im Grunde in allen westlichen Industrienationen feststellen. Auch in Europa haben wir es angesichts EU-weiter neoliberaler Wirtschaftskonzepte mit wachsenden Armutsquoten und einer Ausbreitung von so genannter »Desocialized Work« zu tun, also von Arbeitsbedingungen, die für die Lohnarbeitenden keine Integration in die Gesellschaft mehr gewährleisten. Die Gruppe der »Working Poor« nimmt zu, also derjenigen, die trotz Lohnarbeit arm sind.

In den USA kann man sagen, dass eine neue »Underclass« entsteht. Zur Beschreibung der deutschen Situation verwende ich allerdings lieber den Begriff Prekariat, weil mit dem direkt übersetzten Begriff der »Unterklasse« oder »Unterschicht« immer auch eine gewisse Stigmatisierung mitschwingt. Dieses neue Prekariat setzt sich laut Wacquant in den USA überwiegend aus Afroamerikaner/innen zusammen, die häufig in den städtischen Ghettos leben.

Es liegt nahe, dass die Entstehung dieses neuen Prekariats neue Notwendigkeiten der sozialen Kontrolle und Disziplinierung evoziert. Es bedarf daher staatlicher Maßnahmen, so die These von Wacquant, um diese Gruppe für den Arbeitsmarkt verfügbar zu halten; Maßnahmen, die verhindern, dass diese Menschen in die Parallelökonomie abwandern und versuchen, auf illegalem Weg ihre Existenz zu sichern. Wie kann das erreicht werden? Das neue Regime zur Disziplinierung der Armen fußt seiner Ansicht nach auf mehreren ineinandergreifenden Mechanismen: auf dem deregulierten Arbeitsmarkt, einer individualisierten und individualisierenden Sozialhilfe sowie auf der »eisernen

Faust« des strafenden Staates. Insofern erhält das Gefängnis eine neue Funktion, nämlich als Drohkulisse mit der zentralen Botschaft, sich um jeden Preis auf dem Arbeitsmarkt zu engagieren, um Freiheitsentzug zu vermeiden. Der Staat ist laut Wacquant somit von einem epochalen Umbau betroffen; er verwandele sich vom ehemaligen »Welfare-Staat« zum »Workfare-Staat«. In den Genuss von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen (Welfare) kommen nur noch diejenigen, die ein Engagement auf dem Arbeitsmarkt (Workfare) nachweisen können. Parallel dazu erfolgt eine Transformation hin zum »Strafstaat« (Prisonfare). Ein besonderes Merkmal des neuen Armutssystemes ist nämlich die »inflationäre Einkerkelung«, die sich zumindest in den USA deutlich in der Statistik niederschlägt. Dort halbierte sich nämlich zwischen 1980 und 2000 die Zahl der Sozialleistungsempfänger/innen und vervierfachte sich parallel dazu die Zahl der Häftlinge - bei Stagnation und später sogar einem Rückgang der Zahl krimineller Delikte. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf eine Verschärfung der Strafpraxis, die Einschränkung oder Abschaffung von Bewährung und die Eskalation von Strafen für Wiederholungstäter, etwa durch die Anwendung der so genannten »Three Strikes and You're Out«-Regelung. Diese sieht lebenslange Haft nach dreimaliger Straffälligkeit vor. Generell werden Bagatelldelikte härter bestraft. Dies hat dazu geführt, dass die Gefängnisse enorm expandiert haben und 1998 zum drittgrößten Arbeitgeber der USA avancierten - hinter dem Zeitarbeit-Riesen Manpower und der Warenhauskette Walmart. Dass sich Gefängnisse in den USA darüber hinaus zu einer lukrativen Dienstleistungsbranche entwickeln, verdeutlicht die Zunahme der privatwirtschaftlich betriebenen Haftanstalten. Diese hatten 1998 bereits einen »Marktanteil« von sieben Prozent erobert.

Bis hierher sollte deutlich geworden sein, dass in den USA die Gefängnisse eine neue institutionelle Bedeutung bekommen haben: Gefängnisse als Drohkulisse sollen die Arbeitsdisziplin im unteren Segment des Arbeitsmarktes stabilisieren. Außerdem trägt die hohe Inhaftierungsquote auch ganz direkt dazu bei, die Arbeitslosenquote zu sen-

ken.¹ Und es gibt auch Hinweise, dass die Ausweitung des Gefängniswesens ein wirtschaftlicher Faktor ist und Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich in und um die Haftanstalten schafft.² Ein weiterer Punkt ist, dass bereits existierende ethno-rassistische Hierarchien bestätigt und verfestigt werden. Wacquant sagt, dass es eine wechselseitige Ergänzung zwischen der räumlichen Ausgrenzung der Schwarzen in bestimmte städtische Quartiere und der Ausgrenzung der Afroamerikaner/innen durch überdurchschnittliche Inhaftierungsraten gibt (s. Wacquant 2008).

Für die Straffälligenhilfe von besonderem Interesse ist jedoch vor allem die neue wechselseitige Durchdringung von »Welfare« und »Prisonfare«, zu deutsch von sozialstaatlichem System und Gefängniswesen. Wohlfahrt und Strafpolitik beeinflussen sich wechselseitig und wachsen zusammen. Die so genannte panoptische Logik, die Logik des Alles-Kontrollierens, die im Gefängnis wirksam ist, überträgt sich zunehmend auf den Sozialbereich. Teilweise sind es sogar identische Institutionen und Methoden, mit denen Sozialleistungsempfänger/innen und Haftentlassene gleichermaßen kontrolliert und verwaltet werden. Zugleich führt der Rückzug des Wohlfahrtsstaats im Alltag zu einer Verschärfung der sozialen Notlagen der Gefangenen. Probleme, die in Freiheit nicht durch entsprechende Hilfesysteme aufgefangen wurden, werden verstärkt in die Haftsituation eingebracht. So werden die Gefängnisse für die Armen immer mehr zur Instanz der Krankenversorgung, der Suchthilfe und sogar der Wohnungsversorgung. Haftanstalten werden also mehr oder weniger Teil des Wohlfahrtsstaates.

Insgesamt entsteht dadurch eine neue historische Figur, nämlich der liberalpaternalistische Staat als ein kommerzialisiertes und partiell privatisiertes Konglomerat, ein Gefängnis-Betreuungskontinuum, wobei durch den Privatisierungstrend der staatliche Organisationsanspruch schwindet. In diesem neuen

¹ Schätzungen gehen davon aus, dass die hohe Inhaftierungsrate die US-amerikanische Arbeitslosenquote um etwa zwei Prozent senkt.

² S. dazu z.B. die Multimedia-Dokumentation <http://prisonvalley.arte.tv/?lang=de>

Konglomerat herrscht eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung: Die strafende »Faust« des Staates trifft vor allem die Männer, während die betreuenden Elemente sich eher auf Frauen und Kinder erstrecken.

Last but not least wird diese Entwicklung durch die Medien und die Wissenschaft ideologisch abgesichert. Es gibt eine breite mediale Mobilisierung zum Thema Sicherheit und Ordnung. In diesem Zusammenhang muss natürlich auf die »Zero Tolerance Politik« hingewiesen werden, die vom New Yorker Bürgermeister Rudolph Giuliani als Mittel gegen Kriminalität propagiert wurde. Diese »Wehret-den-Anfängen-Strategie« fordert vorbehaltlose polizeiliche und strafrechtliche Interventionen auch bei Bagatelldelikten. Die wissenschaftliche Legitimation dieser Form der Strafpolitik ist der so genannten »Broken Windows Theory« entnommen, die im Kern den staatlichen Behörden rät, kein einziges zerbrochenes Fenster zu tolerieren, wenn man vermeiden wolle, dass in einem Quartier Anarchie ausbreche. Zielscheibe dieser neuen medialen Ausrüstung sind in erster Linie das schwarze Subproletariat sowie Sexualstraftäter.

Am Ende meines Galopps durch Wacquants Thesen über die institutionelle Verkopplung von restriktiver Workfare und expansiver Prisonfare im neoliberalen Gesellschaftsmodell möchte ich noch eine kurze Passage aus seinem Buch zitieren, in dem erläutert wird, wie mit Hilfe einer neuen medialen Strategie – Wacquant nennt sie auch »Strafverfolgungspornografie« – die Straflust in den USA ideologisch abgesichert wird. Er schreibt: »So ist das Law-and-Order-Karussell für die Kriminalität, was die Pornografie für die Liebesbeziehungen ist: Ein die Realität bis zur Groteske entstellender Zerrspiegel, der das delinquente Verhalten aus dem Geflecht der sozialen Beziehungen, in dem es seine Wurzeln und seine Plausibilität hat, künstlich herauszupft, seine Ursachen und Bedeutungen bewusst ignoriert und den Umgang mit ihm auf eine Reihe von ostentativen Stellungnahmen reduziert, die oft akrobatisch und mitunter völlig aus der Luft gegriffen sind.« Insgesamt wird damit »das Gefängnis zum letzten Bollwerk

gegen die aus der Unterwelt hervorbrechende, die Gesellschaft angeblich in ihren Grundfesten bedrohende Ordnungslosigkeit« stilisiert (s. Wacquant 2009, S. 12 f.).

Jetzt fragen wir uns natürlich, ob sich davon etwas in der Entwicklung der letzten 20, 30 Jahre auch in Deutschland wiederfindet. Ich will versuchen, dies mit Hilfe von fünf Leitfragen zu klären. Erstens: Hat die neoliberale Umgestaltung von Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat auch hierzulande stattgefunden? Zweitens: Hat sich eine expansive Straflogik durchgesetzt? Drittens: Gibt es auch in Deutschland eine neue institutionelle Bedeutung des Gefängnisses? Viertens: Gibt es so etwas wie eine wechselseitige Durchdringung von Wohlfahrtsystem und Gefängnisssystem? Und fünftens: Gibt es auch hier einen Trend zur »Strafverfolgungspornografie« als ideologische Absicherung der neuen Strafpolitik?

Zu Punkt 1: Auch in Deutschland kann man seit etwa 20 Jahren, und verstärkt seit den so genannten »Hartz-Reformen« im Jahr 2004, ein Vordringen prekärer Arbeitsverhältnisse feststellen. Inzwischen ist etwa ein Drittel aller Beschäftigten nicht mehr in Vollzeit, unbefristet, sozialversicherungspflichtig und mit Existenz sicherndem Lohn beschäftigt. Also etwa ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet atypisch oder prekär.³ Das hat wie in den USA mit einer Tertiarisierung der Arbeitsverhältnisse, d.h. mit einer Verlagerung von Beschäftigung in den Dienstleistungsbereich zu tun, einem Sektor, in dem atypische Arbeitsverhältnisse (v.a. für Frauen) eine lange Tradition besitzen. Die Zunahme prekärer Beschäftigung ist aber auch Ausdruck gezielter staatlicher Strategien. Sie folgen einer neoliberalen, angebotsorientierten Wirtschaftslehre zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. So wurden sukzessive Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer/innen abgebaut und die Zumutbarkeitsregeln für die Annahme von Beschäftigungsverhältnissen

³ »Atypische« und »prekäre« Arbeitsverhältnisse sind zwar begrifflich zu trennen, ihre quantitative empirische Ausdehnung lässt sich jedoch kaum trennscharf gesondert erheben. Atypische Beschäftigung meint jede Beschäftigung jenseits des so genannten »Normalarbeitsverhältnisses«, prekäre Arbeit bezeichnet hingegen die negative Abweichung von Standards sozialer Sicherheit. Analysen belegen jedoch, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse insgesamt ein deutlich erhöhtes Prekaritätsrisiko aufweisen.

sen, Kontroll- und Sanktionsprozeduren gegenüber Arbeitslosen verschärft. Auch die Ausweitung der Leiharbeit und der befristeten Arbeitsverhältnisse zählen zu dieser Entwicklung. Nicht zu vernachlässigen ist der Umstand, dass sich generell die Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt verändert haben. Der Organisationsgrad und Einfluss der Gewerkschaften hat abgenommen. Der Deckungsgrad von Flächentarifverträgen geht zurück. Seit etwa 15 bis 20 Jahren verzeichnen wir auch in Deutschland eine deutliche Polarisierung der Einkommen. Die Reallohne sind seit 1995 kaum gewachsen, wobei die besser Verdienenden dennoch leichte Einkommenszuwächse verzeichnen konnten, aber die schlechter Verdienenden deutliche Einkommenseinbußen erlitten. So ist der Niedriglohnsektor bei uns immens gewachsen. Früher lag Deutschland diesbezüglich etwa im Mittelfeld der westlichen Industrienationen. Inzwischen übertreffen wir schon Großbritannien. Unser Niedriglohnsektor ist annähernd so groß wie der in den USA (s. Bosch/Kalina/Weinkopf 2008). Es ist also höchste Zeit für die Einführung eines Mindestlohns, der hoffentlich ab 2015 etwas an dieser Situation ändert. Auch die so genannten »Working Poor« sind in Deutschland keine Rand-, sondern eine Massenerscheinung. Über eine Million Erwerbstätige beziehen Leistungen nach dem ALG II zusätzlich zu ihrer Erwerbsarbeit. Alles in allem komme ich zu der Schlussfolgerung: Ja, auch in Deutschland entsteht ein neues Prekariat. Das ist ziemlich deutlich. Auch bei uns vollzieht sich eine politisch durchaus gewollte neoliberale Umgestaltung von Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat.

Zweitens: Hat sich eine expansive Straflogik durchgesetzt? Gibt es auch bei uns eine inflationäre Einkerkelung? Die Zahlen sprechen eher gegen diese Annahme. Obwohl die absolute Zahl der Gefangenen (vgl. die folgende Tabelle) und auch die Inhaftierungsquote (d.h. die Anzahl der Inhaftierten pro 100.000 Einwohner/innen) (s. Dünkel/Geng 2013) in der 1990er-Jahren deutlich anstiegen⁴, sind beide Indikatoren in jüngerer Zeit wieder

⁴ Für den Anstieg von Häftlingen sowie auch Inhaftierungsquote in den 1990er-Jahren und den aktuellen Rückgang dürften wenigstens z.T. auch demographische Faktoren, d.h. die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung, eine Rolle spielen.

	Straf- gefangene	Sicherungs- verwahrte
Früheres Bundesgebiet		
1965	49.573	1.430
1970	35.927	718
1975	34.608	337
1980	42.235	208
1985	48.402	190
1990	39.178	182
Heutiges Bundesgebiet		
1995	46.516	183
2000	60.798	219
2007	64.700	427
2008	62.348	448
2009	61.878	491
2010	60.693	536
2011	60.067	504
2012	58.073	466
2013	56.562	491

Tabelle: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Deutschland
Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, S.12

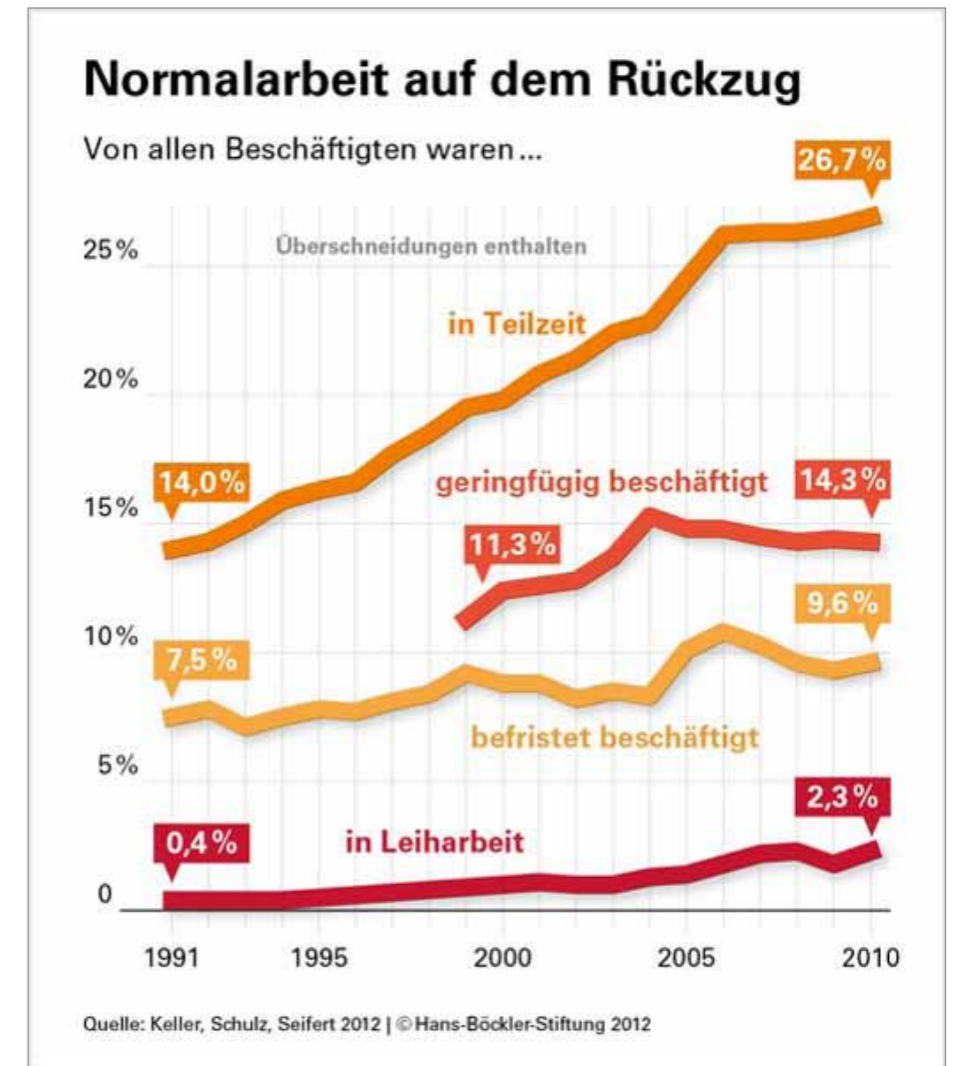
rückläufig – wenngleich auf höherem Niveau als noch in den 1980er-Jahren.

Insgesamt beträgt die Inhaftierungsquote in Deutschland aber nur etwa ein Achtel bis ein Zehntel der US-amerikanischen. Außerdem besteht hierzulande weitgehend Konsens darüber, dass bei geringen Vergehen kurze Haftstrafen möglichst zu vermeiden seien. Dies ist nicht zuletzt ökonomischen Erwägungen geschuldet, wonach »Einsperrung« de Staat ziemlich teuer kommt. Auch dass sich die Privatisierung des Strafvollzuges trotz einiger Versuche nicht durchsetzen konnte, unterscheidet die deutsche Entwicklung von der in den Vereinigten Staaten.

Drittens: Gibt es auch in Deutschland eine neue institutionelle Bedeutung des

Gefängnisses? Wurde in Deutschland das Gefängnis vergleichbar den USA als Drohkulisse zur Disziplinierung des neuen Prekariats aufgebaut? Meiner Einschätzung nach, vor allem was die quantitative Dimension angeht, eher nein. Dies ist vor allem der in Deutschland doch insgesamt (noch) deutlich stärkeren wohlfahrtsstaatlichen Tradition geschuldet. So ist hierzulande »Workfare«, nicht »Prisonfare« das zentrale Mittel zur Disziplinierung des neuen Prekariats. Die so genannten »Hartz-Gesetze« spielen eine viel größere Rolle zur Disziplinierung der unteren Arbeiterschichten als das Gefängnis. Neoliberal ist dieses Armutsregime trotzdem, allerdings wird die volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung von Gefängnissen in Deutschland etwas anders kalkuliert als in den USA. Es dominiert die Auffassung, dass Haftstrafen aus Sicht der Volkswirtschaft eine teure Angelegenheit und daher eher zu vermeiden seien. Was aber auch in Deutschland zu beobachten ist, ist eine immense Ausweitung privater Sicherheitsdienstleister sowie der personelle Ausbau (v.a. in den 1990er-Jahren) bei den Polizeibehörden.

Viertens: Gibt es so etwas wie eine wechselseitige Durchdringung von Wohlfahrtsystem und Gefängnisssystem? Hinweise darauf habe ich in Ihrer eigenen Fachzeitschrift, dem Informationsdienst Straffälligenhilfe der BAG-S gefunden. Dort ist unter anderem vom Niedergang der parteiichen Sozialarbeit die Rede davon, dass Strafverschärfungen den Resozialisierungsauftrag verdrängen und dass Straffälligenhilfe zunehmend auch ein Instrument des Strafvollzuges werde. Es wird darüber geklagt, dass angesichts der Ökonomisierung und partiellen Privatisierung der Straffälligenhilfe freie Träger zunehmend Aufgaben übernehmen müssen, die vergleichsweise justiznah sind (s. Nickolai 2014; Seithe 2014). Es scheint so, als ob in den 1990er-Jahren und auch in den 2000ern der Druck zur Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz im Bereich der Sozialarbeit und der Schulen gewachsen ist. Also der Wohlfahrtsstaat verzahnt sich auch in Deutschland zunehmend mit dem Strafstaat. Auch das Phänomen, dass vermehrt soziale Probleme in die Haft eingebracht werden, ist hierzulande durchaus bekannt.



Fünftens: Gibt es eine ideologische Absicherung der neuen Strafpolitik im Sinne einer »Strafverfolgungspornografie«? Ich glaube, es gibt in Deutschland schon so etwas wie eine mediale Panikmache in Sicherheitsfragen und eine neue Straflust. Denken Sie zum Beispiel an die Debatten um die Münchner U-Bahn-Schlägerei oder an den Fall Mehmet, den 15-jährigen Deutsch-Türken, der als Serienstraftäter in die Türkei abgeschoben wurde. An die diskursive Stelle des US-amerikanischen schwarzen Subproletariats tritt bei uns tendenziell der »jugendliche Intensivstraftäter mit Migrationshintergrund« – oder neuerdings der »islamistische Terrorverdächtige«. Solche Diskussionen und Ereignisse dienen der legitimierenden Aufrüstung des Sicherheitsstaats. Und auch hier dient die mediale Propaganda der Bestätigung und Bekräftigung ethno-rassistischer Hierarchien. Das Ergebnis dieser Debatten zeigte sich jüngst u.a. in einer Studie, die der Jura-Professor Franz Streng in

Erlangen durchführte (s. Streng 2014). Er hat seine Erstsemester seit 15 Jahren befragt, ob sie sich erstens von Kriminalität bedroht fühlen und zweitens in welcher Höhe sie bestimmte Verbrechen bestrafen würden. Dabei wurde deutlich, dass zwar die Kriminalitätsfurcht kontinuierlich zurückgeht, gleichzeitig jedoch die Neigung härter zu bestrafen, also die Straflust, zunimmt. Rund ein Drittel der Studierenden befürwortet sogar die Wiedereinführung der Todesstrafe.

Wie sieht es mit dem Phänomen der Stabilisierung von ethno-rassistischen Hierarchien in Deutschland aus? Ich denke, dies ist ein Fakt. Die Quote der inhaftierten Menschen mit Migrationshintergrund ist signifikant höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Das haben meine Vorredner Klaus Roggenthin und Eva-Verena Kerwien in ihrer Untersuchung der Lebenslagen Straffälliger gerade wieder bestätigt. Etwa 40 Prozent aller Häftlinge in Deutschland haben

eine Zuwanderungsgeschichte. Das ist doppelt so hoch wie in der Normalbevölkerung. Das deutet einerseits schon auf eine gewisse Stabilisierung ethnorrassistischer Hierarchien hin, andererseits jedoch ist die räumliche Segregation ethnischer Minderheiten in Deutsch-

ale und strafrechtliche Disziplinierungsmechanismen vorangetrieben. Das heißt, auch der Wohlfahrtsstaat kümmert sich verstärkt um Kontrolle, nicht nur Gerichte, Justiz, Polizei sind da zu Gange. Alles in allem kann man sagen, dass das Prinzip der sozialen Kontrolle

licherweise) nicht so leicht umsetzen.

Prof. Dr. Ingrid Artus
Professorin Universität
Erlangen-Nürnberg
Institut für Soziologie

Literatur

Bosch, G./Kalina, T./Weinkopf, C. (2008): Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite, in: WSI Mitteilungen 60, S. 423-430

Dünkel, F./Geng, B. (2013): Die Entwicklung von Gefangenenraten im nationalen und internationalen Vergleich – Indikator für Punitivität? In: Soziale Probleme, 24. Jg., H. 1, S. 42-65

Nickolai, W. (2014): Sozialarbeit ist ein helfender, kein strafender Beruf, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 22. Jg., H.1, S. 5-8

Seithe, M. (2014): Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und ihre Auswirkungen auf die Straffälligenhilfe, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 22. Jg., H. 1, S. 9-15

Statistisches Bundesamt (2013): Fachserie 10, Reihe 4.1.

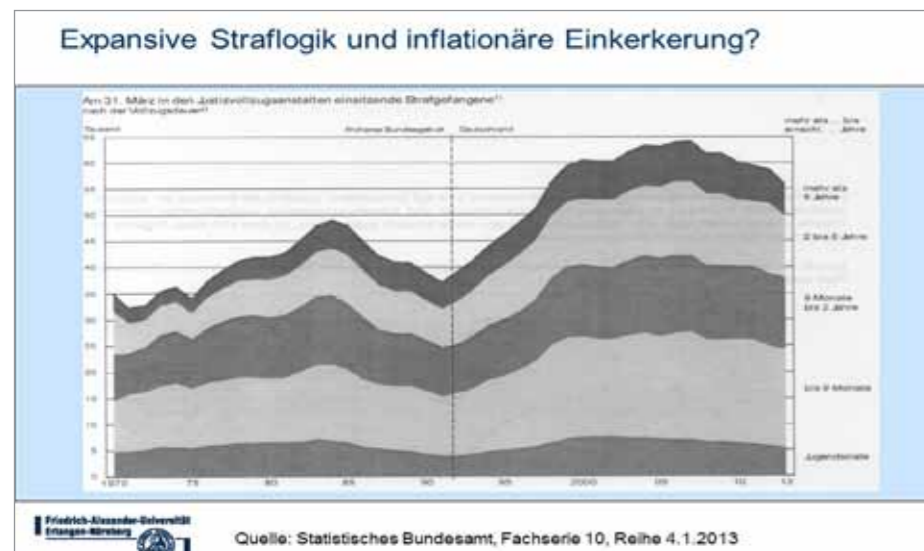
Streng, F. (2014): Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel. Kriminalitäts- und berufsbezogene Einstellungen junger Juristen – Befragungen von 1989 bis 2012, Heidelberg

Wacquant, L. (2000): Elend hinter Gittern, Konstanz

Wacquant, L. (2006): Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays, Basel/Boston/Berlin

Wacquant, L. (2008): Die Bedeutung des Gefängnisses für das neue Armutsregime, in: PROKLA 152, 38. Jg., Nr. 3, S. 399-412

Wacquant, L. (2009): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit, Opladen & Farmington Hills



land doch weniger stark ausgeprägt, als dies z.B. in den »Ghettos« der USA, aber auch in den französischen Banlieues bzw. ethnisch segregierten »communities« in Großbritannien der Fall ist.

Wenn Sie diese Aspekte, die ich gerade angerissen habe, zusammennehmen, dann werden Sie zu dem Schluss kommen, dass es doch relativ viele Ähnlichkeiten zur Entwicklung in den USA gibt. Zu diesem Ergebnis kommt übrigens auch Loïc Wacquant selbst. Seiner Einschätzung nach ist die Ausbreitung einer neuen Kultur der Kontrolle und einer neuen Straflust nicht nur in den USA, sondern auch in Europa und in Deutschland zu beobachten. Allerdings ist die Entwicklung nicht in allen Facetten identisch, sondern es gibt vielmehr so etwas wie einen europäischen Weg. Auch Wacquant führt dies darauf zurück, dass wir in Europa und in Deutschland eine sehr viel stärkere wohlfahrtsstaatliche Tradition haben als die USA. Insofern kann man sagen, dass die verstärkte Disziplinierung des neuen Prekariats in erster Linie über Workfare-Strategien und eine Ausbreitung der panoptischen Logik erfolgt, also über soziale Kontrolle, auch bürokratische Kontrolle, nicht so sehr über Wegsperrern. Es werden gleichzeitig sozi-

(noch?) über das Prinzip der Absonderung, der Selektion und der Vergeltung dominiert. Die ideologische Aufrüstung, die potentiell geeignet ist, eine höhere Punitivität des Staates zu legitimieren, hat jedoch längst begonnen.

Am Ende noch zwei Schlussworte. Das erste Schlusswort stammt von Loïc Wacquant, der zu bedenken gibt: »Ob dieser ‚europäische Weg‘ zum liberalen Paternalismus eine echte Alternative zum Rückgriff auf das Strafen nach US-amerikanischem Vorbild ist oder nur ein Stadium oder Umweg, der am Ende doch zur Masseninhaftierung führt, muss sich erst noch herausstellen.« (s. Wacquant 2009, S. 47) Also eine warnende Stimme. Und mir ist es angesichts dieser fast totalitär anmutenden Zukunftsvision dann doch ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass es mit der kompletten sozialen Kontrolle zuweilen weniger einfach ist als gedacht. Wie man beispielsweise an den Aufständen in den französischen Banlieues 2005 oder den so genannten »Shopping-Riots« 2011 in England gesehen hat, ist das neue Prekariat zuweilen doch recht eigensinnig und unberechenbar in seinen Widerstandsstrategien. Die Vision des panoptischen Staates lässt sich (glück-

Projektbericht Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen

von Klaus Roggenthin und Eva-Verena Kerwien



Eva-Verena Kerwien und Dr. Klaus Roggenthin

Foto: Puvogel

Die Lebensumstände und -schwierigkeiten Straffälliger und ihrer Familien sind in Deutschland selten Gegenstand der Sozialforschung. Es mangelt insbesondere an neueren, überregionalen Studien.¹ Dies ist zu bedauern, da sich solche Daten für die Planung und Fortschreibung der Beratungs- und Hilfeangebote der freien Träger der Straffälligenhilfe und der Sozialen Dienste in den Justizvollzugsanstalten als hilfreich erweisen könnten. Auch die zuständigen Bundesbehörden, Landesbehörden und Kommunen könnten diese Expertise nutzen, bestehende Unterstützungsleistungen und Hilfestrukturen zu reflektieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe hatte sich daher Ende 2013 entschlossen, selbst einen ersten kleinen

Schritt zur Verbesserung der Datenlage zu unternehmen.

Untersuchungsansatz und Stichprobe

Im Mai 2014 wurden mit Hilfe einer standardisierten, bundesweit angelegten Online-Fachkräftebefragung Daten zu ausgewählten Aspekten der Lebenswirklichkeit und Problemlagen ihrer Klienten² - Straffälliger und ihrer Angehörigen³ - erhoben. Weiterer Gegenstand der Untersuchung war die Erfassung der wahrgenommenen Hilfeangebote. Die Daten wurden in der Zeit vom 6. bis 9. Mai 2014 direkt in den Anlaufstellen der Straffälligenhilfe durch die Fachkräfte gesammelt. Ein Problem bestand im Vorfeld darin, dass keine vollständige verbandsübergreifende Liste mit allen

Anlaufstellen-/–Diensten der freien Straffälligenhilfe in Deutschland existierte und deren kurzfristige Erstellung aus Datenschutzbedenken nicht möglich war. Es gelang jedoch, die Landesreferenten für Straffälligenhilfe der in der BAG-S zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände zur Mitwirkung zu gewinnen. Sie wurden gebeten, alle derzeit bekannten Anlaufstellen ihres Verbandes über die Befragung zu informieren und zur Beteiligung zu motivieren. Die Fachkräfte wurden gebeten, im Anschluss an den Beratungs- bzw. Hilfskontakt ein Online-Formular mit Fragen zur Lebenslage und Angebotsnutzung des Klienten auszufüllen und an die Projektleitung in der Geschäftsstelle der BAG-S zu senden. 84 Anlaufstellen sandten einen oder mehrere Antwortbögen - insgesamt 448 - zurück. Schätzungen zufolge dürfte die Gesamtzahl - aller mit Klienten arbeitenden - Straffälligenhilfestellen in Deutschland zwischen 350 und 500 liegen (s. Stelly/Thomas 2009). Insofern hat die durchgeführte Studie explorativen Charakter. Sie ist ein erster Baustein, auf dem nach und

¹ Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe erhebt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Statistik und Dokumentation zwar regelmäßig Daten zur Lebenslage Straffälliger. Deren Aussagekraft wird trotz hoher Fallzahlen (ca. 2.500 Fälle) jedoch leider durch die Tatsache eingeschränkt, dass diese ganz überwiegend von Trägern der verbandlichen Caritas aus Bayern stammen (s. Wichmann (2012)). Im Übrigen wird meist auf die Arbeiten von Entorf u.a. (2006) und Meyer (2007) Bezug genommen.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist in diesem Beitrag soweit möglich die geschlechtsneutrale Sprachform und alternativ die männliche Variante gewählt worden.

³ Bei der untersuchten Gruppe handelt es sich konkret um Haftentlassene, Gefangene, von Straffälligkeit Bedrohte sowie deren Angehörige, d.h. insbesondere Partner/innen und Kinder und andere Familienangehörige.

nach eine verlässliche, überregional aussagekräftige Datengrundlage errichtet werden kann. In Folgeuntersuchungen sollte unter anderem versucht werden, eine gleichmäßigere regionale Verteilung der Rückmeldungen zu erzielen. In der vorliegenden Studie stammte ein gutes Drittel der Fragebögen aus Baden-Württemberg. Zahlreiche Rückmeldungen kamen auch aus Hessen, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Acht Bundesländer sind jedoch gar nicht oder nur marginal vertreten.

Generell gilt für die Interpretation der Daten, dass sie sich auf Personen beziehen, die auf freiwilliger Basis Klienten der

Bundesland	Prozent	Fälle
Baden-Württemberg	34,2	153
Hessen	14,3	64
Bayern	11,2	50
Berlin	10,5	47
NRW	8,9	40
Bremen	6,8	26
Sachsen	4,7	21
Hamburg	3,8	17
Niedersachsen	3,8	17
Mecklenbg.-Vorp.	0,9	4
Brandenburg	0,7	3
Rheinland-Pfalz	0,4	2
Saarland	0,4	2
Thüringen	0,4	2
Sachsen-Anhalt	0	0
Schleswig-Holstein	0	0
Summen	100	448

Tabelle: Die Rückmeldungen nach Bundesländern

Freien Straffälligenhilfe sind. Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Person, die straffällig wird, Kontakt zu Vereinen und

Anlaufstellen der Freien Straffälligenhilfe aufnimmt. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass bestimmte Menschen nicht (mehr) die Kraft und/oder den Willen aufbringen, eine Beratungsstelle aufzusuchen oder dass sie andere (tragfähige) private Hilfenetze nutzen. Daten zu diesen Personen fließen daher nicht in die Untersuchung ein.

In der vorliegenden Studie wurden einige Aspekte der Lebenswirklichkeit der Betroffenen untersucht, soweit sie im Beratungs-/Hilfekontakt deutlich werden. Im Fachjargon wird von prozessproduzierten Daten gesprochen. Damit sind Daten gemeint, die im Verwaltungshandeln oder wie in unserem Fall im Zusammenhang mit Beratungs- oder Hilfekontakten erhoben werden. Ausgefüllt wurden die Fragebögen mithin von den Fachkräften in zeitlicher Nähe zum Klientenkontakt und nicht etwa von den Klienten selbst. Das bedeutet, dass neben objektiven Daten, wie beispielsweise Alter und Geschlecht, viele Einschätzungen der Fachkräfte über die Lebensumstände und Schwierigkeiten Eingang in die Untersuchung gefunden haben. Der einzelne Mitarbeiter stand also vor der Aufgabe, aus dem Gespräch bzw. Kontakt mit dem Klienten beispielsweise abzuleiten, welche Probleme die Person gegenwärtig besonders belasten. Ist es zum Beispiel die Suchterkrankung, sind es die angehäuften Schulden oder dreht sich alles um die prekäre Wohnsituation und den schwierigen Umgang mit dem Jobcenter? Wir haben keine Rückmeldungen erhalten, die darauf hindeuten könnten, dass diese Aufgabenstellung den »Interviewern« Probleme bereitete. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die beteiligten Mitarbeiter der Straffälligenhilfe im Gespräch sehr schnell ein Bild davon machen können, in welcher Lage sich ihr Klient befindet.

Die Auswertung zeichnet einige Konturen der Lebens- und Problemlagen von Klienten der Freien Straffälligenhilfe. Der Arbeit liegt ein eher »bescheidenes Verständnis« von Lebenslagen als Forschungsgegenstand zu Grunde, das sich nicht mit den elaborierten Lebenslagenkonzepten, wie sie beispielsweise in der neueren deutschen Armutsforschung Verwendung finden, messen will. Wir

sind mit unserer Studie in der Lage, die Lebenslagen der untersuchten Gruppe entlang der Dimensionen Geschlecht, Alter, Status in Bezug auf Straffälligkeit, Einkommenssituation, soziale Lebensform, Wohnsituation sowie Lebens-/Bewältigungsprobleme zu skizzieren. Daten zu Schulabschluss und Berufsausbildung oder der Einbindung in sozialen Netzwerken jenseits der Familie liegen uns hingegen nicht vor.

Wie setzt sich die Klientel der Freien Straffälligenhilfe zusammen?

Von den 448 befragten Klienten waren 82,4 Prozent männlich und 17,6 Prozent weiblich. Drei Viertel der Klienten (75,4 Prozent) waren zum Untersuchungszeitpunkt nicht inhaftiert, während ein Viertel (24,6 Prozent) sich in Haft befand und dort von der Straffälligenhilfe aufgesucht wurde. 38,6 Prozent der Klienten hatten Migrationshintergrund⁴. Der Anteil der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte lag mit 30,6 Prozent etwas niedriger als der der Männer mit 40,3 Prozent. Fast alle Klienten waren straffällig geworden bzw. von Straffälligkeit bedroht (97,1 Prozent). 2,9 Prozent waren Angehörige, die ein Beratungs-/Hilfeangebot wahrnehmen. Die Altersstruktur wird von zwei großen Gruppen dominiert, den Personen im jungen Erwachsenenalter (22-35 Jahre) mit 42,2 Prozent und den Personen im mittleren Erwachsenenalter (36-50 Jahre) mit 34,5 Prozent. Das höhere Erwachsenenalter (51-64 Jahre) ist mit 16,3 Prozent vertreten. Jugendliche und Heranwachsende (13-21 Jahre) sowie Senioren (über 64 Jahre) bilden kleine Minderheiten unter den Klienten.

Die Anteile von männlichen und weiblichen Klienten in den Gruppen junges und mittleres Erwachsenenalter sind nahezu identisch (42,4 zu 41,3 Prozent bzw. 34,5 zu 34,7 Prozent). Im höheren Erwachsenenalter (51-64 Jahre) ist der Anteil der Frauen größer (22,7 zu 15,0 Prozent). Eine unterschiedliche altersmäßige Verteilung von Migranten und Nicht-Migranten zeigt sich vor allem bei Klienten im jungen Erwachsenenalter (22-35 Jahre). Hier überwiegt der Anteil der Perso-

⁴ Wir fassen unter das Merkmal Migrationshintergrund / Zuwanderungsgeschichte Personen, die entweder selbst aus dem Ausland zugewandert sind, oder deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland einwanderten.

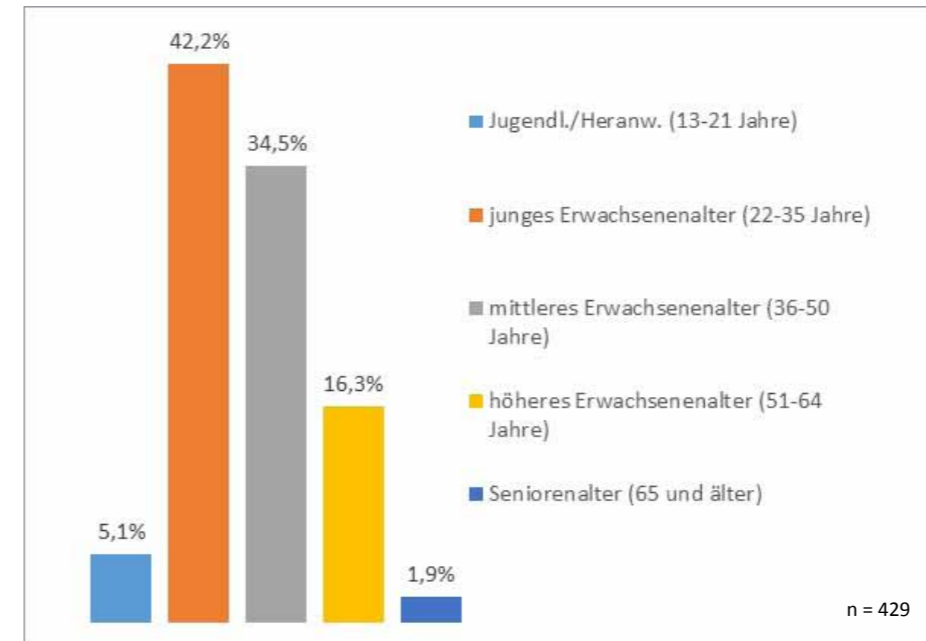


Abbildung: Altersstruktur der Klienten

nen mit Zuwanderungsgeschichte leicht (45,3 zu 39,8 Prozent). Auch bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist der Migrantenanteil etwas höher (6,3 zu 4,3 Prozent). Nicht-Migranten sind hingegen im höheren Erwachsenenalter in der Mehrheit (20,1 zu 11,3 Prozent).

Wie bestreiten Straffällige und ihre Familien den Lebensunterhalt?

Welche Einnahmequellen stehen den Klienten der Freien Straffälligenhilfe zur Verfügung, welche staatlichen Transferleistungen werden dabei in Anspruch genommen? Welche Rolle spielen Erwerbsarbeit und andere Quellen für die Finanzierung des Lebensunterhalts? Zur Klärung dieser Frage haben wir diejenigen Klienten, die während der Befragung eine Freiheitsstrafe verbüßten, aus der Berechnung ausgeblendet.

Bei 57,5 Prozent der Hilfesuchenden ermittelten die Fachkräfte, dass diese den Lebensunterhalt hauptsächlich aus SGB II-Leistungen bestreiten. Eigene Erwerbstätigkeit war bei einem knappen Fünftel (19,5 Prozent) die wesentliche Einkommensquelle. Für 7,2 Prozent waren SGB III-Leistungen sowie für 6,2 Prozent SGB XII-Leistungen maßgeblich. Die restlichen sechs Prozent setzen sich aus sonstigen Einkommensquellen wie Renten, Unterhaltsleistungen durch Angehörige oder sonstige öffentliche Transferleistungen zusammen. Ge-

schlechtsspezifisch betrachtet fällt auf, dass die betroffenen Frauen in höherem Maße Sozialhilfe als die Männer (10,0 Prozent zu 5,6 Prozent) in Anspruch nehmen müssen. Hinsichtlich der SGB II-Leistungen gibt es keine Unterschiede, für beide Geschlechter ist dies die Haupteinnahmequelle (mit je exakt 57,5 Prozent). Die kleine Gruppe, die gar kein Einkommen zur Verfügung hat (gesamt 2,4 Prozent), ist bei den Frauen etwas höher und liegt bei fünf Prozent zu zwei Prozent bei den Männern. Bei den anderen Einkommensquellen zeigen sich keine markanten Unterschiede.

Straffällige mit Zuwanderungshintergrund und ihre Angehörigen nehmen in etwas geringerem Umfang SGB II-Leistungen in Anspruch (50,9 zu 61,1 Prozent bei Nicht-Migranten). Auch bei SGB XII-Leistungen ist der Wert geringer 2,8 Prozent zu 8,0 Prozent. Hingegen ist bei ihnen der Anteil derjenigen, die über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen, etwas höher (22,6 zu 18,3 Prozent). Auch bei den SGB III-Leistungen ist eine höhere Inanspruchnahme erkennbar (9,4 zu 5,1 Prozent).

Wie leben und wohnen Straffällige und ihre Familien?

In welcher sozialen Lebensform befand sich der Klient zum Zeitpunkt des Kontakts? Lebte er beispielsweise allein, mit Partner/in, in der Herkunfts- oder Grün-

dungsfamilie, mit Kindern oder in einer Wohngemeinschaft? Für diejenigen, die sich aktuell in Haft befanden, sollte angegeben werden, von welcher Lebensform ausgegangen werden müsse, befände sich der Klient in Freiheit.

Die Auswertung ergab, dass weit mehr als die Hälfte - nämlich 60,3 Prozent - der Straffälligen und ihrer Angehörigen allein lebend waren, d.h. in einem Single-Haushalt ohne Kinder lebten. 14,1 Prozent lebten hingegen als Paar zusammen, etwa die Hälfte (7,3 Prozent) davon mit Kindern. Gut jeder Zehnte (11,3 Prozent) lebte in einer (Zweck-)Wohngemeinschaft. Eine Minderheit von 5,9 Prozent lebte bei den Eltern, Verwandten oder Freunden. Alleinerziehende waren mit nur 3,8 Prozent recht selten. Etwa genauso viele (3,3 Prozent) waren sozial untergebracht. Lediglich sechs Personen (1,4 Prozent) waren aktuell wohnungslos.

Der Anteil der Singlehaushalte ohne Kinder ist bei den weiblichen und männlichen Klienten nahezu gleich groß (58,1 zu 60,8 Prozent). Alleinerziehende Mütter sind gegenüber alleinerziehenden Männern deutlich in der Mehrheit (14,9 zu 1,4 Prozent). Im Falle von Partnerschaften leben die weiblichen Klienten häufiger mit den Kindern zusammen (10,8 Prozent) als die männlichen Klienten (6,5 Prozent). Die Wohngemeinschaft wird annähernd doppelt so häufig von den Männern wie von den Frauen in Anspruch genommen (12,2 zu 6,8 Prozent). Die kleine Minderheit, die entweder wohnungslos ist oder eine Form der sozialen Unterbringung nutzt, ist in unserer Stichprobe ausschließlich männlich. 14 von 352 männlichen Klienten sind sozial untergebracht, das entspricht 4,0 Prozent. Sechs Männer sind wohnungslos, d.h. 1,7 Prozent.

Klienten mit Zuwanderungsgeschichte unterscheiden sich in Nuancen hinsichtlich der Lebensform. Der Anteil der Singlehaushalte ohne Kinder ist auch bei ihnen die dominante Lebensform. Mehr als die Hälfte (53,2 Prozent) sind alleinlebend, bei Klienten ohne Zuwanderungsgeschichte ist der Anteil jedoch noch um zehn Prozent höher (63,5 Prozent). Insgesamt scheint der familiäre Bezug bei Klienten mit Zuwanderungsgeschichte

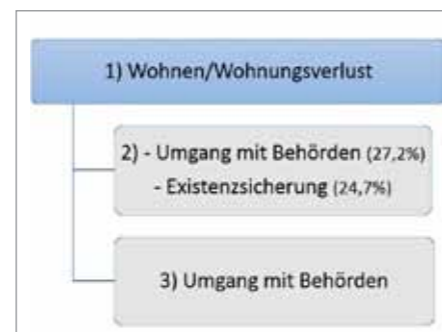
te etwas stärker zu sein. Das zeigt sich darin, dass der Anteil der Migranten, die als Paar mit Kind(ern) zusammenleben fast doppelt so hoch ist (10,3 zu 5,6 Prozent). Mehr als doppelt so hoch ist auch der Anteil der bei den Eltern oder Verwandten lebenden Klienten (9,6 zu 4,0 Prozent). Hingegen ist der Anteil, der in einer Wohngemeinschaft lebenden Klienten mit Zuwanderungsgeschichte deutlich geringer (9,6 zu 13,1 Prozent).

Straffällig gewordene Menschen und ihre Partner/innen sind nicht selten Eltern. Sie haben leibliche und nicht-leibliche Kinder, auch von unterschiedlichen Partnern. Wir hatten, einem erweiterten Elternverständnis folgend, nicht nur nach leiblichen Kindern gefragt, sondern nach Kindern, für die der Klient Verantwortung trägt/-empfindet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Voraussetzungen einer familiensensiblen Arbeit mit Straffälligen inner- und außerhalb des Gefängnisses ist es durchaus nützlich, die Zahl der mitbetroffenen Kinder genauer bestimmen zu können als bisher. Die Zahl (und soziale Lage) der Kinder von Gefangenen wird in Deutschland vom Vollzug bisher weder systematisch erhoben noch auf Landes- und Bundesebene zusammengeführt und kommuniziert. Es kursieren daher lediglich Schätzungen, die von mehreren Zehntausend Kindern ausgehen. Eine neuere Schätzung der Universität Dresden im Rahmen des von der EU-Kommission initiierten COPING-Forschungsprojekts geht von 100.000 minderjährigen Kindern inhaftierter Eltern in Deutschland aus. (s. Bieganski u.a. 2013, S. 3). In unserer Untersuchung sind 29 Prozent der Klienten Eltern, und zwar mit durchschnittlich zwei Kindern. In fünf Prozent der Fälle wurde die Frage nach Elternschaft nicht beantwortet. Fast jede zweite Klientin der Straffälligenhilfe hat Kinder (48,1 Prozent). Bei den Männern ist hingegen nur etwa jeder vierte Klient Vater (27,0 Prozent). Ein gutes Drittel der Klienten mit Migrationshintergrund hat Kinder (35,3 Prozent). Auf ein gutes Viertel (27,4 Prozent) beläuft sich hingegen der Anteil bei Nicht-Migranten.

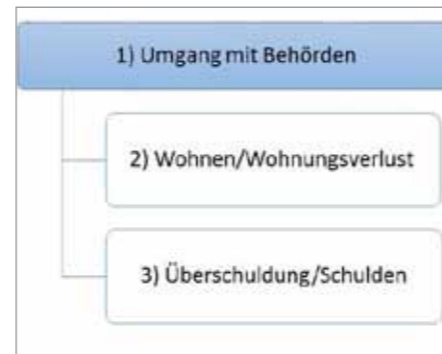
Vor welchen Problemen stehen Straffällige und ihre Familien?

Aus der Praxis der Freien Straffälligenhilfe wissen wir bereits einiges über die typischen Lebensbewältigungsprobleme, die den Alltag straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen häufig bestimmen: Schulden, Alkoholismus, Wohnungsprobleme, Geldmangel, Ärger mit Ämtern etc. Außerdem ist offensichtlich, dass es sich vielfach um Multiproblemlagen handelt. Mit Hilfe unserer Befragung wollten wir zusätzlich in Erfahrung bringen, welches die häufigsten Probleme sind und mit welchen Co-Problemen sie typischerweise in Erscheinung treten. Wir haben dazu die Fachkräfte gebeten, die zentralen Probleme ihrer Klienten in eine Reihenfolge von 1 bis 3 zu bringen.

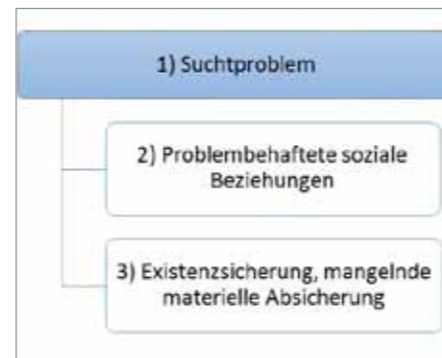
Die Auswertung ergab, dass – hinsichtlich des auf Rang 1 genannten Problems – mehr als zwei Drittel aller wahrgenommenen Schwierigkeiten (64 Prozent) um vier Problemfelder kreisen: Es sind dies das Wohnen/der Wohnungsverlust (21,5 Prozent), der als schwierig erlebte Umgang mit Behörden (20,5 Prozent), Schulden- bzw. Überschuldungsprobleme (11,1 Prozent) sowie Suchtprobleme (10,9 Prozent). Bei denjenigen, bei denen die Wohnungsprobleme an erster Stelle standen, folgen in der Häufigkeit



der Nennungen an zweiter Stelle der schwierige Umgang mit den Ämtern sowie gleichauf »Probleme der Existenzsicherung«. Und selbst an dritter Stelle der Nennungen tauchen erneut »Behördenprobleme« auf. Bei denjenigen also, bei denen als zweitwichtigstes Problem etwas anderes als »Behörden« angegeben wurde, kommen die Schwierigkeiten mit den Behörden zumindest an dritter Stelle aller Nennungen erneut ins Spiel.



Diejenigen Klienten, bei denen der Umgang mit Behörden an erster Stelle der Schwierigkeiten stand, hatten an zweiter Stelle mit Wohnungsproblemen und an dritter Stelle mit einer Schuldenproblematik zu kämpfen. Wenn die Überschuldung die zentrale Problematik darstellte, traten häufiger auch »Umgang mit Be-



hörden« (an zweiter Stelle) und »Suchtprobleme« (an dritter Stelle) auf. Wenn wiederum das Suchtproblem als größte Belastung genannt wurde, folgten darauf »problembehaftete soziale Beziehungen« und die »Sorge und die Existenzsicherung«.

Welche Hilfen nehmen die Klienten in Anspruch?

Am Rande der Befragung über die Lebenslagen wurde auch erhoben, welche Angebote die Klienten bei ihren aktuellen Beratungs- bzw. Hilfekontakten in Anspruch nahmen. In vielen Fällen wurden mehrere Angebote gleichzeitig genutzt. Aus diesen Gründen ist die Summe der Anteile der Antworten höher als 100 Prozent.

Die meisten Nennungen entfielen mit fast 60 Prozent auf die »Allgemeine Beratung«. Große Bedeutung hat die Angebotspalette rund um das Thema Wohnen, was besonders deutlich wird,

wenn man Anteile für »Betreutes Wohnen«, »Wohnungsvermittlung« und »stationäre Wohneinrichtung« addiert (insgesamt 44 Prozent). Ein Fünftel der Klienten nahm die Schuldnerberatung in Anspruch. Auf die Suchtberatung und auf die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit entfallen jeweils 15,5 Prozent. Auf die Vermittlung in Arbeit 15,2 Prozent.

Betrachtet man die Ergebnisse aus der Genderperspektive, fällt auf, dass Angebote im Bereich Sozialer Trainingskurs und Anti-Gewalttraining ausschließlich von männlichen Straffälligen genutzt wurden, und zwar mit jeweils 4,1 Prozent. Auch die sozialtherapeutischen

Welche Angebote werden am häufigsten genutzt?

Angebot	Prozent
Allgemeine Beratung für Straffällige/Haftentlassene	59,9
Betreutes Wohnen	24,2
Schuldnerberatung	20,2
Wohnungsvermittlung	17,9
Drogen- und Suchtberatung	15,5
Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe	15,5
Vermittlung in Arbeit	15,2
Stationäre Wohneinrichtung	11,9

Anmerkung: Nur Angaben > 10 Prozent

Angebote sind offensichtlich eine »Männerdomäne« (4,9 zu 0,0 Prozent). Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe wird tendenziell etwas stärker von Frauen als von Männern genutzt (19,0 zu 14,7 Prozent). Bei der Vermittlung in Arbeit partizipieren Männer doppelt so stark wie Frauen (16,6 zu 8,9 Prozent). Das gilt auch für Beschäftigungsprojekte. Die wohnungsbezogenen Angebote werden ebenfalls stärker von straffällig gewordenen Männern in Anspruch genommen, wie zum

Beispiel das stationäre Wohnen (14,4 zu 0,0 Prozent). Auch bei der Schuldnerberatung sind Frauen unterdurchschnittlich vertreten (11,4 zu 22,1 Prozent). Die Angehörigenberatung wird hingegen von Frauen in weit höherem Maße wahrgenommen als von Männern (12,7 zu 3,5 Prozent). Die anderen Angebote werden von beiden Geschlechtern im gleichen Umfang genutzt.

Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich in der Inanspruchnahme der Angebote kaum von Straffälligen ohne Zuwanderungsgeschichte. Allenfalls wird die Vermittlung in Arbeit etwas stärker von Zuwanderern genutzt (19,4 zu 13,0 Prozent). Auf der anderen Seite überwiegt bei der Nutzung einer stationären Wohneinrichtung der Anteil der Nicht-Zuwanderer (13,8 zu 9,7 Prozent).

Ein Viertel der inhaftierten Personen (24,3 Prozent) nutzt die Drogen- und Suchtberatung der Freien Straffälligenhilfe und damit etwa doppelt so stark wie Nicht-Inhaftierte (12,7 Prozent). Auch die Schuldnerberatung hat neben der allgemeinen Beratung (61,2 Prozent) einen wichtigen Platz in der Arbeit mit Inhaftierten. 23,3 Prozent nehmen diesen Dienst in Anspruch.

Zusammenfassung und Ausblick

Bei den Klienten der Freien Straffälligenhilfe handelt es sich zu drei Vierteln um haftentlassene oder von Straffälligkeit bedrohte Personen und zurzeit in Freiheit lebende Personen. Ein Viertel befindet sich in Haft. Der Anteil weiblicher Klienten beträgt 17,6 Prozent. Die Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter fällt mit 2,9 Prozent aller Klientenkontakte kaum ins Gewicht. Ungefähr vier von zehn Klienten haben Migrationshintergrund. Die Arbeit der Freien Straffälligenhilfe konzentriert sich auf Personen im jungen (22-35 Jahre) und mittleren Erwachsenenalter (36-50 Jahre). Für die große Mehrheit der Klienten stellen Leistungen aus dem SGB II die wichtigste Einnahmequelle dar. Bei einem Fünftel sind dies Einnahmen aus eigener Erwerbsarbeit. Sechs von zehn Personen leben allein. Ein Drittel hat eigene Kinder bzw. trägt elterliche Verantwortung. Diejenigen Klienten, die Eltern sind, haben durchschnittlich zwei Kinder.

Die wesentlichen Bewältigungsprobleme liegen in den Bereichen »Wohnen« und »Umgang mit Behörden«. Schulden und Suchtprobleme folgen auf den Plätzen drei und vier. Die individuelle Problemlage wird meist von mehreren ineinander verwobenen Schwierigkeiten bestimmt. Bei den Hilfe- und Unterstützungsleistungen der Freien Straffälligenhilfe dominieren die allgemeine Beratung und Angebote im Bereich Wohnen und Unterkunft.

Die Frage, was diese und andere Befunde der Untersuchung für die Lebens-, Problem- und Versorgungslagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen im Einzelnen bedeuten und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, soll an dieser Stelle noch nicht beantwortet werden. Vielmehr ist vorgesehen, in einem weiteren Schritt die Ergebnisse und Konsequenzen in den zuständigen Fachgremien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe eingehend zu erörtern. Mit Hilfe der Expertise von den Fachleuten und Praktikern der Mitgliedsverbände kann beispielsweise geklärt werden, ob gegenwärtig den Hilfe- und Beratungsbedarfen von straffällig gewordenen oder von Straffälligkeit bedrohten Frauen und Männern, aber auch deren Angehörigen und Kindern entsprochen wird. Zugleich sollen weitere Überlegungen angestellt werden, wie die Datenlage durch nachfolgende quantitative und qualitative Erhebungen verbessert werden kann.

Literatur:

- Bieganski, J./ Starke, S. und M. Urban (2013): Informationsbroschüre Kinder von Inhaftierten – Auswirkungen. Risiken. Perspektiven (2013), Dresden/Nürnberg. Online im Internet unter (<http://tinyurl.com/oe9s75>) (Abruf 10. Januar 2015)
- Entdorf, H./Möbert, J. und S. Meyer (2008): Evaluation des Justizvollzugs: Ergebnisse einer bundesweiten Feldstudie, Heidelberg
- Meyer, S. (2007): BAG-S-Sonderauswertung: Lebenslagen straffällig gewordener Menschen, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 2/2007, S. 5-7
- Stelly, W./Thomas, J. (2009): Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck (Projektbericht), Tübingen
- Wichmann, C. (2012): Sozial- und Kriminalpolitik und die Praxis der Freien Straffälligenhilfe, in: Krim. Journal, 44 Jg., 2012, H. 1, S. 49-63

Gedanken zur Gesundheitsförderung von Gefangenen Wir brauchen Healthy Prisons!

von Heino Stöver



Workshop mit Heino Stöver

Foto: Puvogel

Um es vorwegzunehmen: Wir wissen sehr viel über die Herausforderungen, aber relativ wenig über die Realitäten sowohl der gesundheitlichen Situation als auch der Versorgung Gefangener. Eine Bestandsaufnahme und Übersicht über die Gesundheit und Versorgungsleistungen wird einerseits durch die föderale Struktur des Strafvollzuges und fragmentierter Daten, andererseits durch mangelnde Forschung, Dokumentation, Qualitätssicherung etc. erschwert. Daher zunächst einige begriffliche Klärungen, die die Diskussion um die gesundheitliche Versorgung Gefangener prägen.

Begriffliche Klärungen

Im Strafvollzugsgesetz wird von Gesundheitsfürsorge gesprochen (§ 56-66 StVollzG) – dies stellt jedoch ein veraltetes Konzept gesundheitlicher Versor-

gung von Ärzten für kranke Menschen dar. Es basiert auf einem überwiegend kurativen Verständnis von Medizin. Präventive Ansätze hingegen, moderne auf beispielsweise »partizipativer Entscheidungsfindung« basierende Ansätze proaktiver gesundheitlicher Versorgung, kommen leider zu kurz. »Anstaltsmedizin« oder »Gefängnismedizin« sind ungenügende Begriffe für eine gesundheitliche Versorgung, die sich an den Richtlinien der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) orientieren muss. Sie suggerieren eine »Extra-Medizin«, die es aber nicht gibt.¹ Warum sprechen wir in Haft nicht von medizinischer oder gesundheitlicher Versorgung Gefangener? Letzteres wäre ein umfassenderes Konzept und würde moderne Strategien der Gesundheitsvorsorge beinhalten.

¹ Wohl aber besondere Umstände, aber keine Zweiklassen-Medizin zwischen »drinnen und draußen«.

»Gesundheitsfürsorge« jedoch reflektiert nicht die in Freiheit entwickelten Konzepte von Gesundheitsförderung, die partizipativ, setting- und ressourcenorientiert konzipiert sind und alle im Vollzug lebenden und arbeitenden Menschen (auch die Bediensteten) sowie die baulich-physikalischen Bedingungen einbeziehen würden. Ein Begriff, der die Gesundheitsförderung im Vollzug kurz und knapp und inhaltsgerecht beschreiben würde, wäre »Healthy Prisons« (s. Stöver 2000).

Strukturelle Vorgaben

Der Freiheitsentzug an sich, die Trennung von Partnern, Familien, Kindern ist gesundheitlich sehr belastend – psychisch und physisch. Ebenso das Ertragen von Schuld- und Schamgefühlen und das Wissen um Leid, das Anderen zuge-

fügt wurde. Hohe Belegungsdichte, geschlossene Räume und die (erlernte) Unselbständigkeit aufgrund hierarchischer Strukturen führen zudem zu Stress und Gewalttätigkeiten. Bewegungsarmut, Langeweile und Perspektivlosigkeit kennzeichnen die alltägliche Lebenssituation der Inhaftierten. Mangelnde Möglichkeiten der Einflussnahme bei alltäglichen Verrichtungen führen bei vielen Insassen zu Passivität und einem »Sich-Treiben-Lassen«. Ebenso verstärken strukturelle Vorgaben die Situation. Diesen gesundheitsabträglichen Bedingungen muss daher aktiv entgegengewirkt werden.

Welche strukturellen Faktoren kann man identifizieren, die – oft in Wechselwirkungen – auf die gesundheitliche Versorgung Gefangener einwirken und welche Vorschläge für eine Veränderung können abgeleitet werden?

- Insbesondere die Übergänge von der Freiheit in die Haft und wieder hinaus bilden enorme Schnittstellenprobleme einer kontinuierlichen Gesundheitsversorgung und münden oft in Abbrüchen sowie Unter- oder Fehlversorgungen (s. Stöver/Kepler 2009)
- Keine freie Arztwahl! Sich den Arzt/die Ärztin nicht aussuchen zu können, sondern komplett von ihm/ihr abhängig zu sein, hat oftmals schwerwiegende Folgen für das Arzt-Patient-Vertrauensverhältnis. »Meine Patienten laufen mir nicht weg« – dieser oft scherzhaft geäußerte Ausspruch unter Gefängnisärzten/innen erfordert eine große Verantwortung. Ihre Unabhängigkeit müssen Ärzte in Haft daher permanent sichtbar zum Ausdruck bringen.
- Die fehlende freie Arztwahl wird besonders im Frauenvollzug deutlich. Formuliert wird dies unter anderem in der Forderung nach gendergerechter ärztlicher Versorgung der AG Frauenvollzug (s. AG Frauenvollzug 2013, S. 43). Aber auch umgekehrt muss an die gendersensible ärztliche Versorgung gedacht werden!
- Der Druck von innen und von außen bezogen auf die Erwartung an je eine spezifische Ausgestaltung der »Anstaltsmedizin« ist enorm hoch: Abstinenzforderungen/-unterstützungen, Beruhigung der Gefangenen (seitens des Personals), medizinische Unterstützung gemäß der GKV (seitens der Gefangenen) und Unterstützung bei sicherheitsrelevanten Entscheidungen und Maßnahmen, Abstandsgebot der Qualität medizinischer Versorgung zu der in Freiheit (seitens der Mehrheit der Bevölkerung) sind nur einige der Zwickmühlen, in die Anstaltsärzte geraten (können).
- Latrogene Störungen/Erkrankungen² stellen besondere Herausforderungen für die gesundheitliche Versorgung dar und sind besonders schwer zu diagnostizieren. Entsprechend umfangreich sind die Versor-
- Intramurale medizinische Dienste sind auf die medizinische Sekundärversorgung nur unzureichend vorbereitet. Während die Primärversorgung zu einem hohen Teil gewährleistet und erbracht wird, werden sekundäre und tertiäre Behandlungsbedarfe (Ko-/Multi-Morbiditäten, psychiatrische, geriatrische Erkrankungen) nicht ausreichend abgedeckt.
- Fehl-, Unter- oder Mangelversorgungen werden oftmals von den Gefangenen angezeigt. Es folgen – für den Arzt potentiell belastende – Untersuchungen über die tatsächliche Behandlungspraxis.

² Latrogene Erkrankungen sind unerwünschte gesundheitliche Folgen einer ärztlichen Behandlung.

gungs- und Organisationsprobleme. Es braucht umfassendere Konzepte, um beispielsweise die hohe Post-Entlassungs-Mortalität zu reduzieren.

- Es bestehen massive strukturelle, politisch motivierte Vorgaben an die Anstaltsmedizin, bestimmte Behandlungen einzuführen, oder nicht. Das Bayerische Justizministerium ist der Ansicht, bei ca. 3.000 betäubungsmittelabhängigen Gefangenen, auf den »Königsweg« der Behandlung Opiatabhängiger, die medikamentengestützte Behandlung mit (Partial-)Agonisten, verzichten zu können (s. Süddeutsche Zeitung 2011). Dies drückt politische Grenzziehungen und Macht aus, sich über den Stand medizinischer Wissenschaften (ausgedrückt in den Bundesärztekammer-Richtlinien, 19.2. 2010) hinwegsetzen zu können.

Insgesamt wird deutlich, dass Anstaltsärzte erhebliches Rückgrat beweisen müssen, um nicht vorschnell vereinnahmt zu werden und ihre professionelle Unabhängigkeit wahren zu können. Sie müssen über beruflich-ethische Leitlinien allgemein und über medizinische Ethik im Vollzug im Besonderen informiert sein, um zu wissen, wie sie mit sicherheitsrelevanten Anforderungen an sie umgehen müssen (s. Kepler 2009b).

Allerdings besteht zudem entsprechend der Situation in Freiheit, vor allem in ländlichen Gebieten, auch in den JVA ein gravierender Ärztemangel, was die Auswahlmöglichkeiten an qualifizierten Bewerber/innen trotz gesicherter Beamtenlaufbahn und zum Teil erheblichen Zuschlägen stark einschränkt. Der Landesrechnungshof (LRH) NRW hat gerade festgestellt, dass viele Anstaltsärzte ihre Dienst- und Präsenzzeiten »häufig nicht einhalten«. Dies hängt wahrscheinlich mit der Vielzahl von Nebentätigkeiten der JVA-Ärzte zusammen: »Im Durchschnitt übten sie mehr als drei, in Einzelfällen sogar bis zu acht Nebentätigkeiten aus, die teilweise auch während der normalen Dienstzeit wahrgenommen wurden«, schreibt der LRH³. Diese verbrei-

³ http://www.nw-news.de/owl/8849677_Gefangnisarzte_verstossen_gegen_ihre_Pflichten.html

tete Realität drückt nicht nur aus, dass Gefängnisärzte offenbar schwer anzuwerben sind, weil aus Sicht der Ärzte die »normale« Bezahlung im öffentlichen Dienst angesichts der vergleichsweise schwierigen Klientel in den Haftanstalten zu gering sei. Ebenfalls hängt der Ärztemangel im Vollzug natürlich auch mit dem Sonderstatus des Anstaltsarztes zusammen. Vorurteile von »draußen« haben den Anstaltsärzten eine schlechte Reputation beschert (s. Fritsch 2009). Dies hat aber auch mit dem unten genannten Parallelsystem der Gesundheitsversorgung zu tun. Auf dem Gleis des Anstaltsarztes fühlen sich viele Interessenten auf dem Abstellgleis, entkoppelt von den Fortschritten und Dynamiken der gesundheitlichen Versorgung in Freiheit. In diesem Zusammenhang fällt auch, dass von wenigen Ausnahmen abgesehen, Gefängnisärzte nicht »gezwungen« sind, Fortbildungspunkte zu erwerben wie ihre Kolleg/innen »in Freiheit«. Es bleibt ihnen also selbst überlassen, sich weiterzubilden oder auch nicht.

Parallelsystem intramuraler Gesundheitsversorgung

Anders als in einigen anderen europäischen Ländern (s. Stöver 2011) wird in Deutschland an dem Versorgungsmodell über Anstalts- und Vertragsärzte festgehalten. Während in einigen Ländern Europas die gesundheitliche Versorgung Gefangener von medizinischen Diensten der Gemeinde und auch durch Hausärzte übernommen wird, wird dieses System für Deutschland nicht einmal diskutiert. Dabei war in den 1970er-Jahren die Einbeziehung in die GKV vom Gesetzgeber gewollt und sollte weiter verfolgt werden. Allenfalls eine Lockerung der spezialisierten medizinischen Versorgung in den Justizvollzugskrankenhäusern wird in einigen Bundesländern aufgegeben, zugunsten der Einrichtung von besonders gesicherten Krankenzimmern in öffentlichen Krankenhäusern (s. Köckritz 2013).

Die gesundheitlichen Probleme der Gefangenen (und Bediensteten) sind immens und für die Gefangenen stellt sich die Frage, ob die international – und auch in Deutschland verpflichtenden – Standards nach »Äquivalenz«, d. h.

medizinischer/gesundheitlicher Versorgung entsprechend des Standards in der Kommune/des Landes, eingehalten werden können? Insbesondere anhand der genannten Beispiele werden die strukturellen Probleme und Schwierigkeiten deutlich, die vor allem aus dem von der öffentlichen Gesundheitsversorgung entkoppelten Parallelsystem intramuraler Gesundheitsversorgung entstehen. Kernprobleme dieses Parallelsystems bleiben:

- Das Herausfallen der Gefangenen aus der gesetzlichen Krankenversicherung



Heino Stöver

Foto: Puvogel

sicherung (mit erheblichen Problemen des Zeitverzugs, wieder in die Krankenkasse aufgenommen zu werden),

- der Wegfall der freien Arztwahl und die damit verbundenen Probleme des Misstrauens gegenüber dem Einhalten der ärztlichen Schweigepflicht und der Vertraulichkeit des Umgangs mit sensiblen Daten
- sowie der erhebliche Zeitverzug in der Einführung von State-of-the-Art-Medizin⁴.

⁴ Medizin, die sich an dem neusten Stand der Wissenschaft ausrichtet.

»Anstaltsmedizin ist Monopolmedizin« (s. Keppler 2009a, S. 85). Dieser Umstand verlangt von den beteiligten Akteuren ein hohes Maß an Selbstreflexion im Sinne der Frage:

»Wie gehe ich mit der mir zugewiesenen Macht um, wie bemühe ich mich um die Einhaltung von GKV-Standards, wieweit trenne ich mich von einer Anstaltsmedizin in Richtung gesundheitlicher Versorgung Gefangener?«

Schlussfolgerungen

Insbesondere der Zugang zu erprobten, bewährten und anerkannten Hilfe- und Behandlungsmethoden in Haft ist im Vergleich zur Situation in Freiheit in manchen Bereichen (vor allem der Suchtkrankenversorgung) völlig unzulänglich. Dies führt zu Behandlungsdiskontinuitäten mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf den gesundheitlichen Status in und nach der Haft. Auf der anderen Seite finden in Haft z. B. erstmals Diagnostik und Behandlungen von HCV/HIV statt und auch bei Schwangerschaften in fortgeschrittenem Stadium werden erstmals in Haft Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Modelle, die die sicherheitsorientierte Anstaltsmedizin mit dem strukturellen Problem dualer Loyalitäten überwinden und eine Umorganisation der Verantwortung vom Ministerium der Justiz zu den Gesundheitsministerien zur besseren Einhaltung des Äquivalenzprinzips befürworten, werden gerade stark diskutiert (s. Pont, Stöver, Wolff 2012; Lehmann 2013).

Prof. Dr. Heino Stöver
Professor für sozialwissenschaftliche
Suchtforschung
Fachhochschule Frankfurt am Main

Der Beitrag wird an dieser Stelle in gekürzter Fassung wiedergegeben. Der Abschnitt zu den zentralen Herausforderungen an die gesundheitliche Versorgung Gefangener, einen Blick in die Realität der Versorgungssituation sowie das Literaturverzeichnis finden Sie in einer Vorgängerausgabe des Informationsdienstes Straffälligenhilfe (Heft 1/2013) und auf der Internetseite der BAG-S.

Lebensältere im Strafvollzug Crime is a young man's game – no more!

Das Konzept der JVA Detmold



Workshop JVA Detmold

Foto: Puvogel

Die gesamtgesellschaftliche und demografische Entwicklung spiegelt sich mittlerweile auch im Strafvollzug wider. Die zunehmende Delinquenz älterer Mitbürger sowie eine veränderte Verurteilungspraxis offenbaren sich auch in der Belegungsstruktur des Strafvollzuges. Im Jahre 1994 hatten von 44.084 Strafgefangenen in Deutschland nur 588 das sechzigste Lebensjahr vollendet. Das entsprach lediglich einem Anteil von 1,3 Prozent der Strafgefangenen. In 2005 hatte sich die Zahl bereits auf 1.767 von insgesamt 63.183 Strafgefangenen erhöht (2,8 Prozent). Auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) stieg die Quote der über 60-jährigen Strafgefangenen von 1978 um 0,9 Prozent auf 3,5 Prozent in 2013. Die Anzahl der inhaftierten Senioren in NRW steigerte sich in diesem Zeitraum von 106 auf zeitweise 528 Personen, was eine Verfünfachung bedeutet. Um dieser demografischen Entwicklung zu begegnen und einer älteren Klientel im Vollzug gerechter zu werden, wurde ab 2009 in der JVA Detmold eine Abteilung für lebensältere Gefangene implementiert.

Altern

In den letzten zwei Jahrzehnten rückte das »Älterwerden« mehr und mehr in den Fokus der Forschung. Dabei entstand ein Bewusstsein dafür, dass der »dritte Lebensabschnitt« als Entwicklungsstufe mit entsprechenden Aufgaben verstanden werden muss. Diese entstehen aufgrund der jeweiligen biologischen Veränderungen im Alter sowie der gesellschaftlichen und auch individuellen Erwartungen und Anforderungen des Einzelnen.

Prototypische Entwicklungsaufgaben im höheren Erwachsenenalter stehen häufig im Zusammenhang mit der Bewältigung von Verlusten (Verlust von Familienangehörigen und Freunden, Verlust sozialer Rollen, Verlust der eigenen physischen und kognitiven Leistungsfähigkeit). Die Endlichkeit des Lebens und die eigene, nur noch wenig veränderbare Lebensgeschichte müssen akzeptiert werden. Als Kernproblem des letzten Lebensabschnitts wird das Erreichen von »Integrität« angeführt, das heißt, die bisherige Entwicklung anzunehmen, die

individuell gelebte, aber auch die nicht gelebte Lebensgeschichte im Angesicht der Endlichkeit des Lebens zu akzeptieren. Gelingt dies nicht, können daraus Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben und Trauer um Verpasstes hervorgehen (s. Erikson 1993)¹.

Die Situation alter Menschen in Haft unterscheidet sich von der Situation alter Menschen in Freiheit in besonderer Weise, da sie zusätzlich mit den Restriktionen des Strafvollzuges fertig werden müssen. Angestrebte Selbstentwürfe und Lebensziele rücken möglicherweise in unerreichbare Ferne. Die Integration der Realität ins Selbstbild erfordert ein extrem hohes Maß an Flexibilität. Der Freiheitsentzug bedeutet besonders für ältere Erstinhaftierte eine »biografische Katastrophe«. Der Verlust, der angesichts der Lebensphase, in der sich die Personen befinden, und der noch verbleibenden Lebenszeit kaum noch auszugleichen ist, stellt dabei wohl den Grund dafür dar, warum ältere Gefangene tendenziell introvertierter, depres-

¹ Erikson, E.H. (1993): Identität und Lebenszyklus, Frankfurt

siver, ängstlicher und passiver sind als jüngere Inhaftierte. Die eingeschränkte Möglichkeit, sich auf einen Neuanfang in der Haft beziehungsweise nach der Entlassung zu orientieren, macht es für ältere Gefangene besonders wichtig, sich mit Hilfe von Rechtfertigungs- und Entschuldigungsstrategien zu verteidigen. Als größtes Problem erweist sich jedoch die Einschränkung der Perspektiven. Die Haft wird vielfach als Ende des sozialen Lebens empfunden. Die erwarteten Reaktionen des sozialen Umfelds sowie das Gefühl von verlorener Zeit und die Sorge um die Gesundheit wirken zermürbend. Die JVA Detmold will daher mit der Lebensälterenabteilung auf diese Besonderheiten mit spezifischen Hilfs- und Behandlungsangeboten reagieren.

Hilfs- und Behandlungsangebote in der JVA

- Arbeit und Beschäftigung



Workshop JVA Detmold

Foto: Puvogel

Im Strafvollzug wird Resozialisierung häufig mit (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt gleichgesetzt. Dieses Ziel fällt bei alten Inhaftierten meistens weg, da von einer (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt auf Grund des Alters nicht mehr ausgegangen werden kann. Zwar sind die Inhaftierten bis zum 65. Lebensjahr zur Arbeit verpflichtet, tatsächlich geht allerdings die Quote der beschäftigten Gefangenen ab einem gewissen Alter deutlich nach unten, da jüngeren Gefangenen der Vortritt gelassen wird. Arbeit und Beschäftigung sind jedoch für die meisten Menschen lebenssinnstiftend und helfen besonders in Haft, den Tag

zu strukturieren. Daher muss auch älteren Inhaftierten eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit angeboten werden, deren Anforderungen allerdings so bemessen sind, dass das Pensum der Arbeit gut zu bewältigen ist und genügend Erholungspausen möglich sind. Erstrebenswert ist daher ein Angebot im Rahmen einer Arbeitstherapie. Die Gefangenen werden aber auch in den Werkbetrieben eingesetzt, wo sie Arbeiten erhalten und ausführen, die ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechen. Gefangenen im Rentenalter wird es in der JVA bevorzugt ermöglicht, auch von ihrem Haftraum aus zu arbeiten. Zudem wurde in der JVA eine kleine Bastelwerkstatt eingerichtet, in der die lebensälteren Gefangenen einer nützlichen Beschäftigung nachgehen können. Diese Angebote werden unter fachlicher Anleitung durchgeführt, sodass die Gefangenen nicht auf sich allein gestellt sind und sich mitunter etwas dazuverdienen können. An einzelnen Wochenenden

werden von einem Mitarbeiter auf freiwilliger Basis Back-Kurse angeboten, bei denen die Inhaftierten ihre Fertigkeiten unter Beweis stellen und neue Kompetenzen erwerben können.

- Freizeit

Die Gefangenen der Lebensälterenabteilung können an verschiedenen altersspezifischen Freizeitmaßnahmen teilnehmen. Das Freizeitangebot für die lebensälteren Gefangenen umfasst derzeit: Badminton, Softtennis, Funktionsgymnastik, Tischtennis, Darts, Kicker, Billard, Schach, Backgammon, Gesell-

schaftsspiele, insbesondere »Mensch-ärgere-dich-nicht«, Kreativ-Gruppe, Kochgruppen, Angelgruppe. Die Veranstaltungen werden in einem Freizeitplan zusammengestellt, aus dem auch ersichtlich wird, wer die einzelnen Gruppen betreut und beaufsichtigt.

- Psychologische Angebote

Neben der standardmäßig durchzuführenden Diagnostik und Prognostik im Strafvollzug müssen insbesondere im Hinblick auf die lebensälteren Gefangenen Schwerpunkte auf die Erfassung von Demenzen und anderen geriatrischen Störungen gelegt werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Konsiliarpsychiater erforderlich.

Der psychologische Dienst bietet in Zusammenarbeit mit anderen Diensten daher eine einzelfallorientierte Entwicklungsberatung und altersspezifische Gruppenangebote, wie ein Gedächtnistraining zum Erhalt der kognitiven Flexibilität, an. Die lebensälteren Gefangenen werden auch in »normale« Behandlungsgruppen integriert, wie zum Beispiel das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewalttäter (BiG) und die deliktenspezifische Behandlungsgruppe für Sexualstraftäter. Weiterhin werden sie bei Bedarf in Einzel-Psychotherapie vermittelt, die von externen Therapeuten intramural durchgeführt wird.

Der psychologische Dienst arbeitet insgesamt rückfallpräventiv, vor allem dann, wenn bei den lebensälteren Gefangenen (verfestigte) dissoziale Verhaltensweisen vorliegen (»alte Kunden«) oder Delikte mit hoher Rückfallwahrscheinlichkeit begangen wurden.

- Medizinischer Dienst und Suchtberatung

Gesundheit nimmt bei älteren Menschen einen höheren Stellenwert ein. Die verfügbare Lebenszeit erscheint nicht mehr unendlich und sie leiden vermehrt an chronischen und alterstypischen Erkrankungen, wie degenerativen Veränderungen des Bewegungsapparates, sowie inneren Erkrankungen und Stoffwechselerkrankungen (Wirbelsäulenschäden, Gelenkverschleiß, Muskel-

schwund, Herz-Kreislaufkrankungen, Gicht, Diabetes und unterschiedliche Tumore). Der medizinische Dienst der JVA kooperiert daher eng mit dem Justizvollzugskrankenhaus (JVK) Fröndenberg und der Pflegeabteilung der JVA Hövelhof. Ein weiterer Schwerpunkt wird auch auf unterschiedliche Kostformen und die Physiotherapie gelegt. Zu Letzterem gehören Funktionstraining, Gymnastik, Entspannungstraining, Rückenschule, Körperwahrnehmung, Aktivierung der Lethargiefälle u.v.m.

Die Anzahl der suchtkranken Gefangenen bewegt sich seit Jahren auf einem hohen Niveau und macht auch vor dem Älterwerden keinen Halt. Suchtmedizinisch sind hier zuerst Alkoholkrankungen zu nennen. Zu den Arbeitsfeldern der anstaltsinternen Suchtberatung gehören daher die Therapievermittlung, Begleitung im Rahmen der Substitution und auch suchtpreventive Maßnahmen.

- Seelsorgerische Angebote

Alle Gefangenen haben Anspruch auf seelsorgliche Betreuung. Dafür zuständig ist je ein/e von der katholischen und der evangelischen Kirche entsandte/r Seelsorger/in (Diakon, Pfarrer). Diese wenden sich im Rahmen ihres seelsorglichen Auftrags in ökumenischer Zusammenarbeit nicht nur den Gefangenen ihrer jeweiligen Konfession zu, sondern arbeiten auch konfessionsübergreifend. Die Seelsorge im Gefängnis ist ein Angebot an alle inhaftierten Männer, unabhängig von ihren kirchlichen Bindungen oder religiösen Anschauungen.

Angeboten werden Gottesdienste, seelsorgliche Einzel- und Gruppengespräche, religiöse Gruppenveranstaltungen und auch die Begleitung und Beratung von Angehörigen und Mitbetroffenen. Darüber hinaus pflegen die Seelsorger/innen den Kontakt mit dem örtlichen »Freundeskreis für Gefängnisseelsorge e.V.«, mit der freien und insbesondere mit der kirchlichen Straffälligenhilfe (Schwarzes Kreuz, Verein für Bewährungs- und Straffälligenhilfe etc.). Die Seelsorger/innen gewinnen und begleiten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gefängnisseelsorge und leisten Öffentlichkeitsarbeit, indem sie über den

gesellschaftlichen Umgang mit straffällig gewordenen Menschen und das christliche Menschenbild informieren.

- Entlassungsvorbereitung

Im Strafvollzug der Lebensälterenabteilung können entlassungsvorbereitende Maßnahmen häufig nur eingeschränkt



Teilnehmer Workshop JVA Detmold

Foto: Puvogel

zum Tragen kommen. Dabei haben sie rückfallpräventiv eine große Bedeutung. Eine ganzheitliche Betreuung beinhaltet neben einer passenden Unterkunft auch die Kontaktpflege zu Angehörigen. Sind keine tragfähigen Beziehungen mehr vorhanden und ist eine Unterbringung in einer Wohngemeinschaft oder in einem Heim notwendig, so ist es für die Zeit nach der Entlassung elementar wichtig, dass tragfähige soziale Beziehungen neu geknüpft werden, um sich letztlich einen neuen Bezugs- und Lebensmittelpunkt zu schaffen. Im Entlassungsfall müssen daher hinsichtlich der Kostenfrage rechtzeitig entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Wenn auf Altersheime zurückgegriffen werden muss, stellt sich die Situation als besonders schwierig dar. Im Zuge der demografischen Entwicklung sind diese Häuser häufig überbelegt und Aufnahmen müssen frühzeitig geplant werden. Ansonsten haben Haftentlassene kaum eine Chance, dort unterzukommen. Es wird langfristig notwendig sein, eigene Konzeptionen für die Haftentlassung Lebensälterer zu entwickeln.

Gemeinsam essen – Ein besonderes Projekt

Dem Projekt Kochen 5+5 (fünf Inhaftierte und fünf Menschen von außerhalb) und seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern kommt eine besondere Bedeutung zu.² Hier begegnen sich Gefangene und Menschen aus der Gemeinde beim gemein-

samen Kochen und Essen, um sich auszutauschen und für einen Augenblick den Knastalltag auszublenden. Dadurch sind Freundschaften entstanden, die auch nach der Entlassung fortgeführt werden. Auch die Arbeit des Allgemeinen Vollzugsdiensts wird durch dieses Projekt positiv beeinflusst und interessanter und abwechslungsreicher erlebt. Es ist eindrucksvoll, wie engagiert und selbstlos die Menschen aus den nahegelegenen Kirchengemeinden sich für die Gefangenen interessieren, ihre Zeit aufwenden und Hilfe anbieten. Ohne die Mitwirkung engagierter Menschen und Institutionen von außerhalb des Vollzuges wäre insgesamt die Bewältigung der komplexen Aufgaben einer Lebensälterenabteilung nicht denkbar. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Anstaltsbeirat, der Verein Straffälligenhilfe und die AA-Gruppe(n) e.V. unterstützen die Lebensälterenabteilung mit unterschiedlichen Angeboten. Der Auf- und Ausbau der Kontakte mit Externen (Personen und Institutionen) soll daher fortgeführt und intensiviert werden.

² Es wurde von einem katholischen Seelsorger initiiert und bereits mit dem Pauline-von-Mallinckrodt-Preis der Caritasstiftung Paderborn bedacht.

Fazit

Die JVA Detmold reagiert mit der Lebensälterenabteilung auf die Besonderheiten und spezifischen Bedürfnisse älterer Inhaftierter. Dabei stellen wir fest, dass gerade die Gesundheit für ältere Menschen in Haft einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Vorstellung, während der Haft schwer zu erkranken oder gar zu sterben, setzt bei Inhaftierten besondere Ängste frei. Sie leiden außerdem unter dem Verlust sozialer Bindungen und weiterhin auch am in dieser Lebensphase wahrscheinlicher werdenden Tod von Familienangehörigen. Bestehende Kontakte müssen daher angemessen gefördert

werden, um so der sozialen Isolation entgegenzuwirken. Als größtes Problem von Lebensälteren im Vollzug erweist sich zunehmend die Einschränkung der Perspektiven. Die Haft wird als Ende des sozialen Lebens empfunden. Die erwarteten Reaktionen des sozialen Umfelds sowie das Gefühl von verlorener Zeit und die Sorge um die Gesundheit wirken zermürbend. Daher benötigen ältere Menschen in Haft auf sie angepasste Bedingungen, wie eine spezifische Gesundheitsfürsorge, der Schutz vor jüngeren Gefangenen, verständnisvolles Personal, selbstständigkeitsfördernde Betreuung sowie eine angemessene Beschäftigung. Zudem muss die gesundheitliche Versor-

gung garantiert und insbesondere die Achtung der Menschenwürde – insbesondere bei Sterbenden – berücksichtigt werden. Kollegen/innen im Vollzug, die mit lebensälteren Gefangenen arbeiten, müssen in der Lage sein, dies auch praktisch umzusetzen.

*Team der JVA Detmold:
Kerstin Hölktemeyer-Schwick, Joachim Riedel, Bodo Exner und Wilfried Zahn.*

Der Beitrag wurde auf der Grundlage des Abteilungskonzepts erstellt, welches von den Mitarbeitern der Lebensälterenabteilung interdisziplinär ausgearbeitet wurde.

Fakten zur Lebensälterenabteilung der JVA Detmold

Zugangsvoraussetzungen

Die Gefangenen für die LÄA werden in der Regel von der Einweisungsabteilung der JVA Hagen direkt nach Detmold geschickt. Es gibt aber auch zahlreiche Anfragen aus anderen Anstalten des Landes, die dann geprüft werden. Ein weiterer Teil rekrutiert sich aus dem eigenen Bestand der JVA.

Für die Aufnahme sollten die Gefangenen das 62. Lebensjahr vollendet haben. Diese Altersgrenze wurde gesetzt, da sonst zu befürchten war, dass die Aufnahmekapazität der Abteilung schnell überschritten wird. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

Grundsätzlich werden auf der Lebensälterenabteilung nur Strafgefangene aufgenommen, die gemeinschaftsfähig sind, bei denen von einem geringen Gewaltpotential ausgegangen wird und die nicht mit Sicherungsmaßnahmen belegt sind. Die Gefangenen werden unter wohngruppenähnlichen Bedingungen altersgerecht untergebracht und behandelt, ohne sie komplett vom originären Haftbereich zu separieren. Eine Aufnahme von pflegebedürftigen oder gesundheitlich schwer beeinträchtigten Gefangenen kann in Ausnahmen nur unter Beteiligung des medizinischen Dienstes erfolgen. Die Aufnahme psy-

chiatrisch auffälliger älterer Inhaftierter (z.B. Demenzerkrankung oder Altersdepressionen) muss im Einzelfall und unter Beteiligung aller Dienste entschieden werden.

Ausgestaltung und Organisation :

In der JVA Detmold ist der Haftbereich C, Untergeschoss des sozialtherapeutischen Bereiches, mit einer Anzahl von 22 Haftplätzen der Unterbringung von lebensälteren Gefangenen gewidmet. Die Abteilung besteht zurzeit aus: 17 Einzelhaftzellen, Gemeinschaftshaftraum (zwei Plätze), Gemeinschaftshaftraum (drei Plätze), »Freizeitraum« (Trimmen, Kicker, Billard), Küche, Gemeinschaftsraum (TV, Bücher, Gespräche), Duschaum (acht Duschen), Waschaum (Waschmaschine, Trockner, Bügeln), Lagerraum, Computerraum, kleine Werkstatt, Sozialarbeiter-Büro, Abteilungsstand, begrünter Freistundenhof. Im Rahmen einer bereits geplanten Vergrößerung der JVA Detmold soll die Abteilung in Zukunft 42 lebensälteren Gefangenen Platz bieten. Aktuell ist die Erweiterung der Anstalt politisch jedoch leider wieder in die Ferne gerückt.

Gelder der Gefangenen:

Verfügt der Gefangene ohne eigenes Verschulden nicht über Hausgeld oder

Taschengeld, wird ihm gestattet, in angemessenem Umfang vom Eigengeld einzukaufen (§ 22 Abs. 3 StVollzG). Der angemessene Umfang für Inhaftierte, die hiernach anspruchsberechtigt und über 65 Jahre alt sind, wird von der JVA Detmold auf 150 Euro festgesetzt.

Aufschluss und Wohngruppe

Auf der Abteilung für lebensältere Gefangene wird anstatt des üblichen Umschlusses ein Aufschluss von montags bis freitags 10:00 bis 21:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 9:00 bis 17:00 Uhr (Mittagspause ausgenommen) durchgeführt. Zu den oben genannten Zeiten muss die Abteilung ständig besetzt sein. Bei Abwesenheit des originär zuständigen Beamten sind alle Gefangenen einzuschließen.

Personalausstattung

Die Abteilung wird zu den üblichen Dienstzeiten an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen von einem Bediensteten besetzt. Das derzeitige Team besteht aus vier Kolleginnen und Kollegen, die im Schichtdienst arbeiten. Die Justizvollzugsbeamten sollen durch differenzierte Weiterbildungsmaßnahmen speziell für ihre Arbeit geschult und sensibilisiert werden.

Das Online-Angebot der Caritas Ein Mausklick – Mehr Durchblick!

von Cornelius Wichmann

Das Internet begegnet uns ganz selbstverständlich in unserem Alltag: »Wer die Zeitung aufschlägt oder die Fernsehnachrichten verfolgt, wird immer häufiger auf weiterführende Informationen im Internet verwiesen. Politiker bloggen und Journalisten twittern, Zugfahrkarten, Reiseangebote und viele Produktinformationen gibt es teilweise nur noch online, in vielen Situationen wird man auf Angebote im Netz verwiesen.« (JIM-Studie 2009: S. 3) Inzwischen wird das Internet aber zunehmend auch in den vielfältigen Fragen der Lebensgestaltung und -bewältigung genutzt. Ein Projekt des Deutschen Caritasverbandes versucht, mit Hilfe des Internets das Beratungsangebot für Angehörige von Straffälligen zu verbessern.

Hintergrund

Der Aufbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes für Angehörige ist trotz der in letzter Zeit deutlich verstärkten Lobbyarbeit bisher nicht gelungen. Dies ist wohl auch in naher Zukunft nicht zu erwarten. Insbesondere im ländlichen Raum werden auf absehbare Zeit große Versorgungslücken bestehen. Internetgestützte Beratungsangebote können Vor-Ort-Beratungsstellen zwar nicht ersetzen, aber sicherlich gut ergänzen. Durch ihre zeitlich und regional nicht beschränkte Verfügbarkeit bieten solche Angebote eine unkomplizierte Möglichkeit, kompetente Ansprechpartner/innen für diese – oftmals als sehr belastend erlebte – Lebenssituation zu finden.

Der Deutsche Caritasverband hat daher vor nicht ganz zehn Jahren begonnen, eine Beratungsplattform aufzubauen, auf der interessierte Fachbereiche und Fachorganisationen der Caritas ein Online-Beratungsangebot einrichten können.¹ Begleitend wurde in der Zentrale der Deutschen Caritas eine Stelle eingerichtet, die dies koordiniert und fachlich begleitet. Aktuell wird die Plattform von 13 Arbeitsfeldern genutzt. Jährlich wer-

den mittlerweile mehr als 20.000 Beratungskontakte darüber abgewickelt.

2011 fiel die Entscheidung, dass auch ein Online-Angebot für Angehörige von Straffälligen aufgebaut werden soll. Dazu hat der Deutsche Caritasverband zusammen mit der Katholischen Bundes-



das Internet nutzen. Auch unter den älteren Personengruppen ist die Internetnutzung inzwischen stark verbreitet (s. Destatis 2013). Das Internet wird heute aber nicht mehr ausschließlich zur Information und zu Unterhaltungszwecken genutzt. Betroffene suchen zunehmend auch Hilfe und Beratung in persönlichen Krisensituationen im Netz. Zu nennen sind hier die zahlreichen Selbsthilfeforen und -gruppen, die sich auf spezialisierten Plattformen³, aber beispielsweise auch auf Facebook finden. Hier beraten und helfen sich Betroffene gegenseitig und häufig öffentlich.

Das Online-Beratungsangebot der Caritas

Das Online-Beratungsangebot der Caritas orientiert sich an dem Setting einer klassischen face-to-face-Beratung in einer Beratungsstelle. Kernelement des Angebots ist die sogenannte Mailberatung. Ratsuchende und Berater/innen können auf unserem Server in einer abgesicherten Umgebung vertrauliche Nachrichten austauschen. Dies funktioniert im Prinzip wie bei einem beliebigen Web-Mail-Anbieter, nur dass die Nachrichten niemals den hochabgesicherten Server verlassen. Neben der Mail-Beratung können die nutzenden Fachbereiche auf der Plattform weitere Angebote einrichten. Verfügbar sind derzeit ein Einzel-Chat, Gruppen-Chat-Angebote, eine Suchmöglichkeit für die nächstgelegene Beratungsstelle sowie ein öffentlich einsehbarer Bereich mit Musterantworten auf häufig gestellte Fragen. Nicht jedes Arbeitsfeld der Caritas nutzt derzeit alle Möglichkeiten. In der Online-Beratung für Angehörige von Straffälligen werden bisher beispielsweise nur die Mail-Beratung sowie die Beratungsstellensuche angeboten.

Aufgrund des dünnen Beratungsstellenetzes für Angehörige von Straffälligen war es besonders wichtig, das gesamte

Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) Anfang 2012 ein dreijähriges Projekt gestartet, das noch bis Mai 2015 läuft.

Bei der Entscheidung für ein Online-Angebot war auch relevant, dass Straffällige statistisch gesehen jünger als die Durchschnittsbevölkerung sind. Dies gilt auch für ihre Angehörigen.² Es darf vermutet werden, dass die meisten Angehörigen von Straffälligen gut mit dem Internet vertraut sind. Gestützt wird diese Annahme durch eine Erhebung des statistischen Bundesamts, die ergab, dass in den Altersgruppen 16 bis 45 Jahre praktisch alle Bürger/innen regelmäßig

² Nicht ausgeblendet werden soll an dieser Stelle, dass zu den durch die Straffälligkeit betroffenen Angehörigen auch die Eltern gehören. Beratungsbedarfe haben jedoch, so die Erfahrungen im »Offline-Bereich«, eher die Eltern jüngerer Straffälliger.

³ Angehörige von Inhaftierten tauschen sich beispielsweise in den Foren auf knast.net aus.

¹ Inzwischen unter <http://caritas.de/onlineberatung/>

Bundesgebiet mit dem Angebot abzudecken. Dazu wurde eine zentrale, »virtuelle« Online-Beratungsstelle eingerichtet, die bundesweit berät. Dass die Beratung von Angehörigen bisher kaum refinanziert wird und vor allem aus Eigenmitteln bestritten werden muss, gereicht hier ausnahmsweise einmal zum Vorteil. Denn so gab es keine Vorgaben von Kostenträgern, die Tätigkeit der Beratungsstellen bei der Online-Beratung regional einzuschränken.

Das Beratungsteam besteht aktuell aus etwa fünfundzwanzig Personen, darunter sind drei ehrenamtlich Tätige. Die Mitarbeiter/innen der virtuellen Beratungsstelle sind bei sechzehn verschiedenen Trägern aus dem ganzen Bundesgebiet angebunden. Der Deutsche Caritasverband hat mit den beteiligten Trägern dazu eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten formuliert und der Qualitätssicherung dient. Zu den Verpflichtungen der Träger gehört beispielsweise, dafür zu sorgen, dass eingehende

eigenverantwortlich zu treffen und möglichst erfolgreich umzusetzen. Das Angebot der Caritas orientiert sich an den von Knatz und Dodier formulierten methodischen Grundlagen der Online-Beratung (s. Knatz/Dodier 2003):

- Wir liefern keine endgültigen Antworten, sondern wir wollen gemeinsam mit dem Ratsuchenden herausfinden, was getan werden kann.
 - Wir begegnen den Mailern/innen mit Respekt vor ihrer Geschichte, vor ihrer Art, das Leben zu leben und mit Respekt davor, dass sie sich im Moment Unterstützung holen.
 - Wir verstehen uns als gleichrangige Kooperationspartner/innen.
- Wir sorgen für:
- Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen
 - Unvoreingenommenheit bezüglich

angehenden Berater/innen diese Grundhaltungen, Aufgaben und Pflichten sowie die Bedienung der Beratungsplattform vermittelt. Die Teilnahme an den Schulungen war Voraussetzung für die Aufnahme ins Team. Seit diesem Jahr hat die Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbands erstmalig auch ein e-Learning-Modul für die Schulung der Online-Berater/innen im Einsatz, das künftig neu hinzukommende Beratungskräfte nutzen können. Einmal pro Jahr finden zudem dezentral organisierte Praxistreffen der Berater/innen statt.⁴

Methodische Grundlage der Online-Beratung der Caritas ist das sogenannte Vier-Folien-Konzept nach Knatz/Dodier (s. Knatz/Dodier 2003). Dieses Konzept ist ein theoretisch fundierter und in der Praxis erprobter Verfahrensvorschlag. Es wurde vor dem Hintergrund der Kommunikationstheorie nach Watzlawick entwickelt und bezieht sich auf die humanistische Psychologie Carl Rogers und Ruth Cohns. Das systematische Vorgehen nach diesen sogenannten »Folien«



Caritas

Erstanfragen an Werktagen innerhalb von 48 Stunden beantwortet werden. Die Projektleitung ist der Ansprechpartner für alle nicht vor Ort im Team zu klärenden Fragen. Nach dem Ende der Projektphase wird der Fachbereich Straffälligenhilfe in der Caritas-Zentrale diese Aufgabe übernehmen.

Methodische Grundlagen

Beratung hat das Ziel, Menschen bei Entscheidungsprozessen zu begleiten und zu fördern. Sie will Menschen dazu befähigen, ihre Entscheidungen bewusst und

der Wünsche und Fragestellungen der Beratenen

- Erarbeitung und Umsetzung der Methodik der Online-Beratung
- Berücksichtigung der eigenen Beraterischen Möglichkeiten und Grenzen
- Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Im Rahmen des Projekts wurde ein Schulungskonzept entwickelt, das den

soll bei der Analyse der Beratungsmails und der Formulierung der Antwortmails helfen. Die Befassung mit den Aspekten einer Nachricht auf vier Folien (1. eigener Resonanzboden, 2. Thema und psychosozialer Hintergrund, 3. Diagnose, 4. Intervention) soll helfen, eigene Deutungen und Anteile bei der Interpretation der Nachricht zu erkennen. Sie erschließt weitere Dimensionen der Nachricht und erleichtert den Einstieg in die Antwort. Besonders hilfreich ist dieser Ansatz bei der Formulierung der Erstantwort, die im

⁴ Außerdem steht unter <http://berater.kags.de> ein interner Bereich zur Verfügung. Hier finden sich Dienstpläne, Anleitungen usw.

Kontext der Online-Beratung von besonderer Bedeutung ist: Hier entscheidet sich, ob die Beratung als hilfreich erlebt und der Prozess fortgesetzt wird. Vielfach sind Anliegen bereits mit der ersten Mail erledigt, zumal ja das Schreiben schon als selbstreflexiver Prozess wirkt.

Beratung im World Wide Web

Ein noch so gutes Online-Angebot nützt wenig, wenn es in den Weiten des Netzes von der Zielgruppe nicht gefunden wird. Hier profitiert die Online-Beratung von der Einbindung in die sogenannte »Caritas-Webfamilie«. Teilnehmende Beratungsstellen verlinken auf der eigenen Website auf das Beratungsportal. Die Platzierung der Online-Beratung innerhalb des stark frequentierten Auftritts »caritas.de« sorgt für ein gutes Google-Ranking. Für das Finden der Online-Beratung sind aber auch die vielen Themenbeiträge in den »FAQs« auf der zentralen Seite www.caritas.de/onlineberatung/ wichtig. Denn viele Ratsuchende wissen zunächst nicht, dass es ein solches Angebot gibt. Sie suchen bei Google oder anderen Suchmaschinen nicht nach »Online-Beratung der Caritas«, sondern geben eher Begriffe wie »Inhaftierung«, »Gefängnis«, »Mein Mann muss in den Knast« – kombiniert mit »Hilfe« oder »Beratung« ein. Als Treffer wird dann jedoch nicht die Startseite der Online-Beratung, sondern eine mit entsprechenden Inhalten gefüllte FAQ-Seite gefunden, von der die Ratsuchenden zum Online-Beratungs-Angebot weitergeleitet werden. Beworben wird das Angebot der Online-Beratung unter anderem mit Postkarten und Plakaten. Diese Materialien sind von uns bereits an viele Beratungsstellen verteilt worden. Sie können weiterhin kostenfrei angefordert werden. Erfreulicherweise haben auch schon eine Reihe von Vollzugsanstalten diese Materialien in ihren Besuchsabteilungen ausgelegt.

Stand der Dinge

Seit dem Start im März 2013 wurden mehr als 400 Beratungsprozesse mit Angehörigen von Straffälligen durchgeführt. Knapp 900 Mails wurden bisher geschrieben.⁵ Die Nachfrage ist seit dem

⁵ Stand Ende September 2014



»Going-Online« kontinuierlich angestiegen. Mittels eines Monitoring-Moduls, welches in die Beratungsplattform der Caritas integriert ist, können Rahmenbedingungen zum Beratungsprozess und zu den Beratungsinhalten evaluiert werden. Da wir den Aufwand für die Berater/innen jedoch gering halten wollen, erheben wir nur die Bearbeitungsdauer der Mails. Die Zahlen belegen, dass der Arbeitsaufwand von den Berater/innen zu bewältigen ist: Bei einem Fünftel aller Mails wurden für die Antwort nur maximal fünf Minuten benötigt. Knapp die Hälfte der Mails konnte in weniger als 15 Minuten beantwortet werden. Ein weiteres Fünftel wurde innerhalb einer halben Stunde beantwortet. Nur etwa zehn Prozent der Antworten benötigten mehr Zeit.

Bei den Praxistreffen berichteten die Berater/innen, dass ein guter Teil der Mails Informationswünsche zum Inhalt hatte. In vielen Mails stellten Ratsuchende aber auch komplexe Fragen, wie:

- *Mein Freund sitzt in U-Haft. Alleine kann ich die Miete nicht bezahlen. Woher kann ich die Kosten für seinen Mietanteil bekommen?*

- *Mein Lebensgefährte ist seit Kurzem in Haft. Ich bin berufstätig, lebe in Scheidung und habe drei Kinder. Welche Zuschüsse kann ich beantragen?*
- *Unter welchen Bedingungen ist eine vorzeitige Entlassung meines Freundes möglich? Es heißt, er braucht dazu eine feste Arbeitsstelle. Können Sie helfen?*
- *Kann man auch noch gemeinnützige Arbeit leisten, wenn die Ersatzfreiheitsstrafe schon angetreten wurde?*
- *Unser Sohn wird demnächst aus der Haft entlassen. Bei uns zu Hause kann er nicht einziehen, dafür ist zu viel vorgefallen. Wo kann er Hilfe bekommen?*
- *Was müssen wir tun, damit mein Freund in eine JVA in meiner Nähe verlegt wird?*

Viele Angehörige hatten Fragen zu Sozialleistungen, die wegen der Inhaftierung des Partners nötig wurden. Häufig wollten Angehörige beraten werden, ob die Kinder über die Inhaftierung des Partners informiert werden sollten. Dank der

Erfahrungen der Berater/innen in der Praxis, aufgrund der Schulungen und ggf. mit kollegialer Unterstützung konnten den Ratsuchenden kompetente und hilfreiche Antworten gegeben werden. Alle Anfragen wurden innerhalb der zugesicherten Frist beantwortet.

Beratung für Kinder von Inhaftierten

Im Rahmen des Projekts wurde die Webseite www.besuch-im-gefaengnis.de erstellt. Diese wurde bereits im BAG-S-Info 2/2014 ausführlich vorgestellt; hier einige ergänzende Informationen:

Ausgangspunkt war die Überlegung, dass Kinder von Inhaftierten viele Fragen haben, häufig aber niemanden, dem sie diese stellen können. Aus fachlichen Gründen verwarfen wir jedoch die Idee, diese Kinder als Zielgruppe mit in unser Online-Beratungsangebot aufzunehmen. Wir haben uns stattdessen dafür entschieden, ein auf Kinder zugeschnittenes Internet-Informationsangebot rund um den Besuch im Gefängnis zu erstellen. Die große Relevanz des Themas »Besuch« hat das EU-geförderte Forschungsprojekt »Coping«⁶ bestätigt, das Kinder von Inhaftierten in sieben EU-Ländern befragt hat. Besuche beim inhaftierten Elternteil waren ein zentrales Anliegen der befragten Kinder.⁷ Unsere Website soll ihnen helfen, den inhaftierten Elternteil zu besuchen - so sie dies wünschen. Diese thematische Eingrenzung schien uns auch deswegen vertretbar, weil für die sonstigen Problemlagen und Fragen der Kinder, wie beispielsweise Mobbing usw., bereits hervorragende Online-Beratungs-Angebote der Caritas und anderer Träger existieren.⁸ Auf diese Angebote weisen wir im Rahmen der Seite hin.

Auch bei diesem Angebot kam und kommt es auf eine gute Auffindbarkeit im Netz an. Und hier profitieren

wir ebenfalls von der Einbindung und Vernetzung mit den sonstigen Internet-Angeboten der Caritas. Auch die Facebook-Präsenz und der Youtube-Kanal der Caritas sind als Zugangskanäle sehr wichtig. Erfreulicherweise haben inzwischen einige Justizministerien und Vollzugsanstalten unsere Webseiten verlinkt. Für die Werbung im »Offline-Bereich« haben wir Visitenkarten gedruckt und in hoher Stückzahl gestreut.

Die Webseite wurde von Anfang an gut frequentiert. Die Zugriffszahlen haben sich mittlerweile auf 20 bis 40 Zugriffe pro Tag eingependelt. Hochgerechnet (wir sind erst seit Juli 2014 im Netz) ergibt dies immerhin 7.000 bis 15.000 Besuche pro Jahr. Etwa ein Drittel der Zugriffe erfolgt mit Smartphones, circa zehn Prozent mit Tablets. Durch das sogenannte »responsive« Design passt sich die Seite <http://besuch-im-gefaengnis.de> an das jeweils benutzte Endgerät an, was im Hinblick auf die Zielgruppe eine wichtige Anforderung bei der Erstellung war.

Die auf der Seite eingestellten Filme können übrigens nach Rücksprache gerne für Informationsveranstaltungen und ähnliches (Schulung von Ehrenamtlichen, Unterricht) verwendet werden.

Fazit

Mit beiden Angeboten, der Online-Beratung und der Website für Kinder von Inhaftierten, möchten wir Menschen in einer schwierigen Lebenssituation ein für sie passendes Unterstützungsangebot zur Verfügung stellen. Es freut uns, dass diese Angebote ausweislich der bisherigen Nutzungszahlen von den Betroffenen gut angenommen werden.

Cornelius Wichmann
Deutscher Caritasverband
Cornelius.Wichmann@caritas.de

Literatur

Knatz, B./Dodier, B. (2003): Hilfe aus dem Netz. Theorie und Praxis der Beratung per E-Mail, Stuttgart

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie 2009 - Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zur Mediennutzung 12- bis 19-Jähriger, online unter: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf09/JIM-Studie2009.pdf>

Statistisches Bundesamt: IT-Nutzung. Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien 2014 (Personen mit Internetaktivitäten zu privaten Zwecken), online unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/ITNutzung/Tabellen/NutzungInternetPrivZweckeAlter_IKT.html

⁶ <http://www.coping-project.eu/>

⁷ vgl. <http://www.coping-project.eu/mycoping/seven.php>

⁸ Inzwischen existiert mit Juki-Online auch ein Online-Beratungs-Angebot für Kinder von Inhaftierten <https://www.juki-online.de/>

Projekt Bindungsräume an der JVA Köln »Was macht man an einem Ort, an dem man kaum etwas machen darf?«

Janne Fengler – Diemut Schilling – Luisa Tegtmeier



Besuchsraum der JVA Köln

Foto: Kerwien

Janne Fengler

Bindung – Schlüssel für Entwicklung

Dass Kinder von Inhaftierten besondere Unterstützung brauchen, ist eigentlich naheliegend – denn es handelt sich um eine sehr spezifische Risikokonstellation, die, wenn ihr nicht angemessen begegnet wird, leicht weitere Gefährdungen und Risikodynamiken nach sich zieht. Trotzdem hat sich die Haltung, auf diese Gruppe von Menschen zum Beispiel in der Sozialen Arbeit ein besonderes Augenmerk zu richten und sich in entsprechenden mit dieser Klientel befassten Institutionen mit spezifischen Unterstützungsangeboten zu befassen, in Deutschland noch nicht in Breitenwirkung durchgesetzt. Die Idee zu dem Pro-

jekt »Bindungsräume« war seinerzeit von Dr. Klaus Roggenthin, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V., ins Leben gerufen worden. Er kam mit dem Anliegen auf mich als Professorin für Kindheitspädagogik an einer Kunsthochschule zu, dass man die Besuchsbedingungen für Kinder bei ihren inhaftierten Eltern verbessern müsste. Und etwas plakativ kann man sagen: Wir waren uns einig, dass man dafür mehr tun müsse als »mal zusammen mit einem VW-Bus zu IKEA zu fahren und dazu ein bisschen Farbe im Baumarkt zu kaufen und dann da im Gefängnis alles schöner zu machen.« Natürlich sollte es vielmehr als nur ein »Brush-up« sein, wie nicht zuletzt das Netzwerk beteiligter Kooperationspartner dokumentiert: Neben der

BAG-S und der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft waren an diesem Projekt schlussendlich die JVA Köln, morning tears, der SKM und der SKF Köln sowie »children for a better world« beteiligt.

Ein wenig Theorie vorab

Der Schlüsselbegriff für das Projekt ist »Bindung«. In der Bindungsforschung hat man herausgefunden, dass es ein angeborenes Bedürfnis von Menschen ist, in sogenannten bindungsrelevanten Situationen, die Nähe von »signifikanten Anderen« zu suchen: Sobald eine Situation als potentiell stressreich erlebt wird, prüfen Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene nicht zuletzt ihre »sozialen Ressourcen«. Sie tun dies im Bemühen,



Prof. Dr. Janne Fengler

Foto: Puvogel

Nähe und Zuspruch zu bekommen und um in dieser Situation gewissermaßen Unterstützung und Halt zu bekommen. Dieses Bindungsbedürfnis ist zwar angeboren, gleichzeitig handelt es sich aber nicht um einen Automatismus, dass sich das Bindungsbedürfnis in bestimmter Weise ausdrückt. Denn je nachdem, wie die sogenannten signifikanten Anderen in der sozialen Bezugsgruppe von Menschen im Laufe ihrer Sozialisation auf deren Bindungsbedürfnisse reagieren (Stichwort »Feinfühligkeit«), können sich bei Individuen sogenannte Bindungsmuster sehr unterschiedlich ausbilden. Um solche Formen der Bindungsqualität von Kindern gegenüber ihren nahe stehenden Bezugspersonen erfassen zu können, wurde in den 70er-Jahren von Mary Ainsworth das Testverfahren der sogenannten »Strange Situation« (»Fremde Situation«) entwickelt. Im Internet kann man sich dieses Erhebungsverfahren auch in frei verfügbaren Clips anschauen, ein Beispiel habe ich hier mitgebracht. Man sieht, wie sich kleine Kinder in einer ihnen fremden Umgebung in Anwesenheit und in Abwesenheit ihrer primären Bezugsperson verhalten und welche Varianten es in der Beziehungsgestaltung zwischen beiden gibt. Zentral an dieser Stelle ist für uns die Relation von Bindungs- und Explorationsverhalten¹. Wie verhält sich das Kind bei der Trennung und wie verhält es sich

bei der Wiederbegegnung? Je nachdem, wie gut das Kind in der Lage ist, sowohl die Trennung als auch die Wiederbegegnung emotional zu verarbeiten, werden verschiedene Bindungstypen klassifiziert. Beispielsweise gibt es Kinder, die unter der kurzzeitigen Trennung von wenigen Minuten sehr leiden und dann aber bei der Wiederbegegnung nicht in der Lage sind, mit der Mutter wieder in Kontakt zu treten. Im Erwachsenenalter gibt es ähnliche Bindungstypen, die damit im Zusammenhang stehen. Das umfasst zum Beispiel, dass Menschen, die in ihrer Kindheit ein bestimmtes Bindungsverhalten gelernt haben, unter bestimmten Bedingungen dazu neigen, bestimmte Verhaltensweisen in ihre Beziehungen als Erwachsene hineinzutragen. Interessant ist auch, dass es empirische Zusammenhänge zur »transgenerationalen Übermittlung«² gibt. Dabei geht es um die Gestaltung der eigenen Elternrolle, ganz konkret: um den Zusammenhang zwischen Bindungsqualitäten, die man selbst als Kind »mitbekommen« hat und solchen, die man als Erwachsener seinerseits »weitergibt«. Ich nehme in meiner kurzen Einführung Bezug auf das Verfahren »Fremde Situation«, weil die dort arrangierte Konstellation, Sie haben es schon gemerkt, gewisse Ähnlichkeiten

² Übertragung von einer Generation auf die nächste Generation

ten zur Besuchssituation im Gefängnis aufweist. Dass sich solche Situationen entsprechend nicht nur für den diagnostischen Blick eignen, sondern auch viel Potential zur pädagogisch-psychologischen Begleitung bieten, wird daran ganz deutlich.

Warum ist das für das Projekt wichtig?

Bei der Inhaftierung eines Elternteils handelt es sich für Kinder um ein sogenanntes Kritisches Lebensereignis, das dessen weiteren Entwicklungsverlauf unter Umständen entscheidend beeinflussen kann. Solche Erfahrungen ziehen das Risiko nach sich, die Bindungsqualität zwischen dem Kind und dem Elternteil oder beiden Eltern deutlich zu verschlechtern. Eine mittelfristige Folge kann in einer Übergeneralisierung bestehen; darunter ist hier zu verstehen, dass sich verschiedene Einzelerfahrungen in Reihung beim Kind in verallgemeinernder Form als Bindungsmuster niederschlagen, die in Folge gewissermaßen als Schablone auch im Kontakt mit anderen Menschen (Peer-Gruppe, spätere Partnerschaft usw.) wirksam werden.

Deshalb ist es besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass Räumlichkeiten, in denen Kinder ihre inhaftierten Eltern besuchen, Anregungspotential zum Bindungsverhalten und zum Explorationsverhalten bieten. Ist dies gegeben, besteht eine anregende Umgebung, die zwischen Annäherung und Distanzierung, zwischen Eigenaktivität und gemeinschaftlichem Handeln (zum Beispiel Malen, Spielen, Gespräch,...) ein großes Spektrum an Erfahrungsqualitäten bietet. Damit sind reichhaltige Möglichkeiten zur Auslotung der für Eltern und Kind jeweils aktuell stimmigen Interaktionsdichte und Beziehungsintensität gegeben. Der gestaltete Raum bietet gewissermaßen den Rahmen für Gestaltungsmöglichkeiten des sozialen Raumes, in dem Bindung aufrechterhalten und entwickelt werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir die Besuchsräume der JVA Köln betrachtet und das war der Start für »Bindungsräume«. Daraus ist ein nicht nur interinstitutionell verankertes, sondern auch ein interdisziplinäres Projekt geworden:

Hochschulseits haben wir als Team mit unterschiedlichen fachlichen Akzenten (Prof. Diemut Schilling, Professorin für Zeichnung und Druckgrafik; Prof. Beatrice Cron, Professorin für Malerei im Kontext von Therapie und Pädagogik; Prof. Dr. Janne Fengler, Professorin für Kindheitspädagogik und Pädagogische Psychologie) mit Studenten der zwei Studiengänge Bachelor Kunst-Pädagogik-Therapie und Bachelor Kindheitspädagogik gearbeitet

★ ★ ★

Diemut Schilling

Kreativität schafft Bindung – Die Projektideen der Studierenden

Begonnen hat das Projekt mit einem fachübergreifenden Blockseminar-Wochenende mit 40 Studenten, an dem auch unsere Kooperationspartner als Referenten mitwirkten. Beteiligt hat sich auch der Kunsttherapeut der JVA Klaus Heilmann, mit dem wir dann im Verlauf des Projekts viel zusammengearbeitet haben. Nach dem Seminar bildete sich eine Kerngruppe von acht Studentinnen, die das Projekt weiter begleiten.

Nach einer ersten Besichtigung der JVA kam die Frage auf: »Was macht man an einem Ort, an dem man eigentlich kaum etwas machen darf?« Außerdem waren wir uns einig, dass unsere Ideen auch »mitnehmbar« sein müssen, wenn die JVA, wie angekündigt, in den nächsten Jahren neu gebaut wird. Das heißt, wir haben vieles schon so konzipiert, dass man es sofort wieder abschrauben und woanders neu verwenden kann. Das war natürlich eine wirklich sehr schwierige, aber auch interessante Voraussetzung. Folgende Teilprojekte sind dann bislang im Rahmen des Projektes entstanden und für die Zukunft geplant.

Welche Bilder stehen für Hoffnung bei den Inhaftierten? Wie würden sie Hoffnung als Motiv definieren?

Dies waren die Fragen, die Anna Neumann sich stellte und zu denen sie Antworten finden wollte. Ihr Ziel war es, eine Art »Hoffungsmantra« zu entwickeln. Sie hat dazu mehrere Wochen lang



»Buddy« als Wegweiser in der JVA Köln

Foto: Kerwien

in der Kunsttherapie der JVA hospitiert und mit den Inhaftierten zusammengearbeitet. Anna hat viel mit ihnen gesprochen, Motive gesammelt und daraus ein großes Bild gestaltet, in dem alle Motive vorkommen. Das daraus entstandene Bild hat nun einen besonderen Platz im Therapieraum der JVA gefunden.

Gefängnis und Öffentlichkeit

Christina Keuling hat sich in ihrem Projekt der Verbindung zwischen Gefängnis und Öffentlichkeit angenommen. Auch sie hat die Kunsttherapie der JVA be-

sucht und dort mit den Gefangenen gearbeitet. Die Teilnehmer/innen sollten Bilder ihrer Situation und ihrer Gefühle aufzeichnen. Die gewonnenen Motive hat sie dann in eine Linolschnitttechnik übersetzt, die nun auf die Vorhänge im Eingangsbereich gedruckt werden. Auf diesem Weg wird eine Verbindung zum öffentlichen Bereich an der Eingangsporte geschaffen. Sie plant, Kontakt mit der Stadt Köln aufzunehmen, um abzuklären, ob sie auch an der U-Bahn Haltestelle und im schäbigen und zugigen Wartehäuschen vor der JVA Motive der Inhaftierten anbringen kann.

Strafmaß und Strafe

Luisa Koch entwickelt ein Gesellschaftsspiel zu dem Thema »Strafmaß und Strafe«, in dem Fallbeispiele eingeschätzt werden müssen. Die Kernfragen des Spiels sind »Ist das strafbar?« und »Muss man dafür ins Gefängnis?« Es ist einerseits durchaus unterhaltsam und motiviert andererseits, sich mit dem Gesetz zu befassen.

Informationsangebote für Jugendliche

Theresa Herzog gestaltet den Warterraum zwischen dem Eingang und dem Besucherraum. In diesem stehen bisher Getränkeautomaten. Theresa will den Warterraum nutzen, um dort auf Informationsangebote für Jugendliche aufmerksam zu machen. Hierzu will sie Techniken verwenden, die insbesondere



Prof. Diemut Schilling

Foto: Puvogel

Jugendliche ansprechen, wie zum Beispiel Graffiti-Kunst.

Großflächige Malerei – Naturmotive/Partizipation

Bei der Umgestaltung der Besuchsräume standen wir vor einer besonderen Herausforderung, da dort jegliche Veränderungen sicherheitstechnisch heikel sind. Wir setzten daher in erster Linie auf Veränderungen mittels der farblichen Gestaltung und entschieden uns für na-



Luisa Tegtmeyer

Foto: Puvogel

turnahe, waldähnliche Motive, die auf einer sehr ruhigen und vertrauten Ebene eine angenehme Stimmung erzeugen. Uns war es wichtig, dass sich die Gefangenen in diese Bilder einbringen. Daher haben wir Fotos integriert, die in den Zellen von verschiedenen Farbflächen aufgenommen wurden, also beispielsweise das Foto eines roten Pullis, ein gelber Zahnputzbecher und so weiter. Ergänzt wird die Gestaltung außerdem durch das Umlackieren der Möbel.

★ ★ ★

Luisa Tegtmeyer

Ein Bär macht Mut

Mein Projekt nennt sich »Buddy«. Das habe ich entwickelt, nachdem ich mich das erste Mal mit dem Thema »Kinder von Inhaftierten« beschäftigt habe. Ich war sogar auf einem Kongress in Edin-

burgh, auf dem ich erfahren habe, was diese Kinder denken, welche Gefühle sie haben und welche Ängste sie begleiten. Mir wurde schnell bewusst, dass ich gerne Kinder ansprechen möchte, die ungefähr im Grundschulalter sind. Daher habe ich das Projekt »Buddy« entwickelt, das drei verschiedene Module umfasst. Das erste Modul ist das Kinderbuch, das zusammen mit der Mutter oder dem Vater gelesen werden soll, um Bindung zu schaffen. Das Buch greift die Problematiken der Kinder direkt auf, da es von

hineingebracht werden, da darin Drogen oder etwas anderes geschmuggelt werden könnten. Damit das Kind aber auch bei einem Besuch im Gefängnis stets die Unterstützung durch Buddy erfährt, taucht der kleine Bär dort sieben Mal als installiertes Wandbild auf. Als Wandbild und mittels Tatenabdrücken auf dem Fußboden gibt Buddy den Kindern auch in der Anstalt Halt und Orientierung und lenkt auch von dem ganzen Drumherum ein bisschen ab.

Wie geht es weiter?

Über die Gefangenenzzeit möchten wir uns künftig nochmal direkt an die Inhaftierten richten und ein Feedback einholen. Gefallen euch eigentlich die neuen Räume? Fühlt ihr euch da wohler als vorher? Gibt es Anregungen?

Weitermachen werden wir dann mit den nächsten zwei Räumen und vor allem mit dem Langzeitbesuchsraum, der gerade für die Bindungsqualität der Kinder zu ihren Eltern eine wesentliche Bedeutung hat. Unser Ziel wird es in Zukunft sein, Möglichkeiten zu finden, wie wir die Kinder selbst in die Raumgestaltung mit einbinden können. Allerdings fehlt es bisher insgesamt für die Durchführung der noch offenen Teilprojekte an Mitteln. Der Projektverbund hat daher ein gemeinsames Spendenkonto eingerichtet. Sie können das Projekt mit einer Spende unterstützen. Eine Spendenquittung zur steuerlichen Absetzbarkeit wird gerne ausgestellt.

Spendenkonto

Alanus Hochschule gGmbH
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE10370205000007079303
BIC BFSWDE33XXX
Verwendungszweck »Bindungsräume«

Prof. Dr. Janne Fengler
Alanus Hochschule
für Kunst und Gesellschaft

Prof. Diemut Schilling
Alanus Hochschule
für Kunst und Gesellschaft

Luisa Tegtmeyer
Absolventin der Alanus Hochschule für
Kunst und Gesellschaft

Crash Kurs Fundraising in der Straffälligenhilfe Wer soll das bezahlen?

von Hille Richers

Was ist Fundraising?

Fundraising ist die Mittelbeschaffung einer Organisation (Finanz- und Sachmittel, Rechte und Informationen, Arbeits- und Dienstleistungen) von privaten und staatlichen Geldgebern, wobei der Schwerpunkt auf der Einwerbung finanzieller Mittel liegt. (s. Haibach 2006, S. 19)

Mit diesem Beitrag¹ möchte ich einen Überblick über Möglichkeiten des Fundraisings geben und Chancen aufzeigen. Wichtiger ist mir allerdings noch, dass Sie als Leser/in Ihre eigene Einstellung gegenüber dem Fundraising, oftmals abfällig »kötten« (zumindest im Rheinland) oder »betteln« genannt - überprüfen und im besten Fall verändern. Denn solange Sie Fundraising allein als unangenehme Aufgabe ansehen, die Ihnen noch zusätzlich zu Ihren ansonsten schon viel zu vielen Aufgaben und Verpflichtungen aufgebürdet wurde und die Sie zudem noch als überaus unangenehm empfinden, solange werden Sie keinen Erfolg haben.

Fundraising - warum muss es ein englisches Wort sein?

Das deutsche Wort Spendensammeln oder Geldbeschaffung deckt nur einen Teilbereich dessen ab, was hinter dem englischen Begriff »Fundraising« steckt:

- »fund« (englisch): Schätze, Vermögen, Gaben und
- »raising« (englisch): wachsen lassen, vergrößern, groß werden lassen

Es geht also um einen Prozess, der die Organisation und ihre Schätze zum Wachsen bringen soll.

¹ Verschriftlichung eines Vortrags beim Bundeskongress der BAG-Straffälligenhilfe in Bonn am 25.9.2014, der jedoch allgemeine Vorgehensweisen zur Implementierung von Fundraising in einer Organisation beschreibt und nur an wenigen Stellen auf spezielle Fragen der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen eingeht.

Wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen als Spender/in?

Fangen wir mit Ihren eigenen Erfahrungen an: Haben Sie schon mal gerne (!) für eine Organisation gespendet? Wenn ja, für welche Organisation? Hatte die Höhe der Spende eine Bedeutung für Sie? Wie haben Sie sich nach der Spende gefühlt? Warum haben Sie gegeben, wie kam es dazu? Wer hat Sie gefragt? Für welche



Hille Richers

Foto: Puvogel

Organisation haben Sie nur ein Mal gespendet und für welche geben Sie gerne regelmäßig – und warum?

Manchmal gibt es ja auch gute Gründe, nicht zu geben. Auch dies sollten Sie sich auf Grund Ihrer eigenen Lebenserfahrung vergegenwärtigen: Wann haben Sie eine Spendenbitte abgelehnt? Wie wurde diese an Sie herangetragen? Ein Anruf, ein Serienbrief, eine Frage eines Freundes? Warum haben Sie nein gesagt?

Schreiben Sie sich Ihre Gedanken und Erinnerungen zu beiden Fragen ruhig mal auf. Es sind wertvolle Erfahrungen, an die Sie sich später in Ihrer eigenen Fundraising-Arbeit immer mal wieder erinnern

sollten, denn vermutlich haben Sie bereits wichtige Grundelemente erfolgreichen Fundraisings herausgefunden: Zum Beispiel, dass Ihre Spende vor allem das Ergebnis eines gelungenen Kommunikationsprozesses war. Sie waren überzeugt davon, sich an etwas Gutem und Sinnvollem zu beteiligen und Sie waren sich sicher, dass Ihr Gegenüber beziehungsweise der Absender eines Spendenbriefs verantwortlich mit den anvertrauten Geldern umgehen wird.

Oder gehören Sie noch zu den circa 67 Prozent Bundesbürgern, die selber noch nie gespendet haben? – Na, dann ist es kein Wunder, dass Ihnen der Gedanke, andere zum Spenden bewegen zu sollen, unangenehm ist. Nur wer selber gerne gibt und von Herzen großzügig ist (selbstverständlich nicht jederzeit und für jedes Thema) kann andere überzeugen, dass es Sinn macht, ausgerechnet Ihrer Organisation Geld zu geben oder sich mit Zeit oder Sachspenden zu engagieren, damit die Organisation ihre Aufgaben noch besser erfüllen kann.

Fundraising ist Friendraising: - und wie gewinnt man Freund/innen?

Zunächst einmal müssen Sie es schaffen, dass Sie auf dem großen, weiten Markt der spendensuchenden Organisationen überhaupt auffindbar und identifizierbar sind. Dazu ist es wichtig, dass Sie zunächst einen Blick auf Ihre Öffentlichkeitsarbeitsprodukte richten: Kann man uns finden, und wenn ja, schaffen wir es, wichtige Informationen über unsere Arbeit zu transportieren? Können Leute verstehen, warum wir wichtig sind, sodass ein Interesse überhaupt geweckt werden kann? Manche Informationsbroschüren sind so voller »Fachchinesisch«, weil sie vielleicht bisher nur an die Fachöffentlichkeit gerichtet waren, sodass sie von potenziellen Förderern gar nicht verstanden werden können. Vielleicht hatten Sie das bisher auch gar nicht im Blick, weil Sie gar nicht auf Förderersuche waren. Aber wenn Sie es

sind: Dann wäre es wichtig, dass Sie sich so darstellen, dass Interesse geweckt werden kann. Denn erst dann kann sich jemand überlegen, ob er oder sie sich hier engagieren will, sich »verwickeln« lassen will mit einer Spende. Eine Spende ist letztlich so etwas wie eine »Investition«, jemand hat Vertrauen in Sie und vertraut Ihnen Geld an. So eine Investition, insbesondere wenn es der erste Kontakt mit Ihrer Organisation ist, will gut überlegt sein.

So kann eine Freundschaft beginnen, aber sie muss auch »warmgehalten« werden, sonst ist es bald keine Freundschaft mehr: So beginnt für Sie als Organisation im besten Fall ein immer wiederkehrender Kreislauf:

- Anschauliche, lebendige Informationen über die gute Arbeit, die wir leisten.
- Möglichst persönliche Ansprache (durch die richtige Person!).
- Danken!



Teilnehmer des Workshop Fundraising

Foto: Puvogel

- Weiter informieren.
- Kontakt halten.
- Das Vorgehen intern in der Organisation (regelmäßig) auswerten.
- Möglichst persönliche Ansprache.

Freundschaften brauchen Vertrauen und Zeit zum Wachsen und das gilt für das Fundraising erst recht. Manche denken beim Fundraising zuerst an große Firmen, die große Summen »ausspucken«. Aber weit gefehlt: In Deutschland kommen die meisten Spenden (circa 85 Prozent) immer noch von Privatpersonen, nur circa 5-10 Prozent aus Stiftungen (das kann von Organisation zu Organisation auch verschieden sein) und nur circa

4-6 Prozent der Spenden kommen von Firmen. Es ist schwierig, »richtige« Zahlen zum Spendenverhalten und Volumen zu bekommen, weil es sich entweder nur um die steuerlich geltend gemachten Spenden handeln kann oder um Ergebnisse aus Befragungen. Aktuelle Zahlen erhalten Sie im Internet². Unstrittig ist jedoch bei allen Ergebnissen: Die großen Organisationen haben es zunehmend schwer, Zuwächse gibt es vor allem bei kleinen, lokal tätigen Organisationen. Lassen Sie sich also nicht entmutigen!

Bevor das Fundraising beginnen kann....

In vielen Organisationen beginnt das Fundraising damit, dass jemand gebeten wird, sich mal um »zusätzliche Mittel« zu kümmern. Das kann eigentlich nur schiefgehen. Es ist nicht so einfach und dauert seine Zeit, bis Sie für Ihre Organisation den richtigen Weg und das richtige Konzept gefunden haben. Dieses kann, wenn es glaubwürdig sein soll, nur von Ihnen selber – vielleicht auch mit et-

was externer Unterstützung - erarbeitet werden. Insgesamt gehören dazu mehrere Schritte:

Interne Vor-Klärung

- Ist Fundraising von der Leitung gewollt?
- Wer hat/bekommt einen Auftrag?
- Wie hoch ist das Budget? (Denn das Fundraising wird auch was kosten!!)
- Wie wird der Prozess gesteuert?
- Wer gehört zur Projektgruppe/ »Aktionskern«?

² Ergebnisse unter <http://www.gfk.com/de/> oder Deutscher Spendenrat, Bilanz des Helfens http://www.spendenrat.de/index.php?bilanz_des_helfens_2013 (17.11.2014)

Bis Sie von einer Idee zu einem eigenen Konzept kommen, sind mehrere Schritte abzuarbeiten und immer wieder zu erneuern:

- Bestandsaufnahme (Stärken-Schwächen-Analyse)
- Besondere Potenziale unserer Organisation erkennen
- Wozu genau wird Geld/Fundraising gebraucht?
- Konzept (drei bis fünf Jahre) erstellen
- Maßnahmen planen
- Zeitplan/»Businessplan« erstellen
- (realistische) Vereinbarungen treffen
- Fundraising mit seinen Maßnahmen starten
- Auswerten und Konsequenzen daraus ziehen
- Gegebenenfalls umplanen und weitere/andere Maßnahmen starten.

Damit es nicht nur in Frust und Überarbeitung endet, empfehle ich Ihnen für den Auftakt ins Fundraising eine interne Vorklärung in einem Workshop. Es ist eine große Chance, gibt Energie und erspart Ihnen viele spätere Kurskorrekturen, wenn Sie sich am Anfang dafür Zeit - und eventuell auch eine externe Begleitung »leisten«, die den gesamten Prozess für Sie übersichtlich gestaltet. Es ist gut, wenn Sie dazu Menschen aus ganz verschiedenen Blickwinkeln zusammenbringen, wie zum Beispiel Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeitende, bisherige Spender (?), Ehrenamtliche, aber auch bisher unbeteiligte, wohlwollende Freunde/Fremde aus dem Umfeld. Denn an diesem Tag geht es um eine gründliche Bestandsaufnahme (manchen vielleicht bekannt als »SWOT« -Analyse) zu folgenden Fragen:

- Was sind Ihre Ziele als Organisation (gibt es Leitlinien? Wer weiß davon?)?
- Wo liegen Ihre besonderen Stärken? Was können Sie besonders gut, auch im Blick auf Ihr Umfeld?
- Warum und für wen ist Ihre Arbeit von Bedeutung (antworten Sie auf bestimmte gesellschaftliche Trends)?
- Wo liegen Ihre Schwächen (intern)?

- Wo stehen Sie vor besonderen Herausforderungen?
- Können Sie Spendern danken (Haben Sie eine Datenbank? Wie ist das bisher organisiert?)?

Erst nach diesem grundsätzlichen Blick auf Ihre Organisation und auf Ihr Umfeld geht es um die Frage des Fundraisings im Besonderen: An welche Ziele und Schätze denken Sie?

- Zielgruppen: Wen wollen Sie erreichen?
- Budgetziele: Was wollen Sie erreichen (zusätzliche Mittel, Grundförderung, Modellförderung?)
- Kurz-, mittel- und langfristige Ziele
- Woran würden Sie erkennen, dass Ihr Fundraising erfolgreich ist?

Im nächsten Schritt geht es um die besonderen Potenziale, die Ihre Organisation mitbringt und mit denen Sie unbedingt arbeiten sollten:

- Was können Sie besonders gut?
- Womit haben Sie bisher gute Erfahrungen gemacht? Womit haben Sie bisher schon Spenden erzielt oder Unterstützung erfahren?
- Können Ihr Vorstand/oder/und Mitarbeitende andere begeistern für Ihre Arbeit?
- Welche (guten) Kontakte haben Sie (Menschen, Vereine, Initiativen, Schulen, Geschäftsleute, Medien in der Region)?
- Wer ist begeistert von Ihrer Arbeit?
- Mit welchen Fundraising-Instrumenten können Sie Ihre speziellen Potenziale gut nutzen?
- Welche Fundraising-Instrumente passen überhaupt zu Ihnen? Auch hier hilft die Frage:
- Womit haben Sie bisher gute Erfahrungen gemacht?
- Brauchen Sie gegebenenfalls neue, zusätzliche Strukturen? Das könnte so etwas wie ein Förderverein oder ein Förderkreis oder sogar eine Stiftung sein.
- Was passt zu Ihnen und Ihren Themen? Womit haben Kolleg/innen an anderen Orten schon gute Erfahrungen gemacht?

An diesen vielen Fragen wird deutlich, dass Sie erst nach sehr grundsätzlichen Überlegungen bei der Frage nach den Fundraising-Instrumenten landen. Je nach Zielgruppe und Strategie gibt es unterschiedliche Fundraising-Instrumente:

- Wenn Ihre Zielgruppe Einzelpersonen sind, haben Sie folgende Möglichkeiten:
- Persönliche Ansprache (möglichst von der »richtigen« Person - auf Augenhöhe)
- Einzelspende
- Dauerspendsen/zum Beispiel Patenschaften
- Personalisierte Briefe (Mailings an eigenen oder gemieteten Adressverteiler, zum Beispiel Abo-Adressen einer Zeitschrift/Zeitung)
- Anlass-Spenden (zum Beispiel Spenden anstelle von Geschenken anlässlich einer Geburtstagsfeier)
- Förderverein/Förderkreis (Eigenschaftlicher Kreis von Aktiven, die Mitgliedsbeiträge und Anderes zur Unterstützung mobilisieren können) oder sogar Gründung einer Stiftung
- Ehrenamt/Zeitspenden
- Erbschaft/Vermächtnis
- Online-Fundraising (Spendenbutton auf der Website und entsprechende Rundmails/Newsletter sowie »Crowdfunding«)
- Zielgruppe Firmen: Die Firmen haben unterschiedliche Gründe, sich zu engagieren und es ist wichtig, diese im Vorfeld einer Kontaktaufnahme gut zu recherchieren:
- Persönliches Interesse/Engagement des Chefs/Chefin für das Thema/die Aufgabe
- Verbesserung des Ansehens/Image im Ort (Gibt es eine Verbindung zu Ihrem Thema?)
- Umsetzung eines CSR (Corporate Social Responsibility)-Konzepts, dessen Umsetzung inzwischen europaweit verlangt wird.

Folgende fundraisingwirksame Maßnahmen wären denkbar:

- Firmenpartnerschaften (Sachmittel, Know-How, Dienstleistungen)
- Geld/Einzelspende
- Kontakte/Einfluss

- Corporate Volunteering (zum Beispiel gemeinsamer Arbeitseinsatz)
- Payroll-giving (Aufrundung der Gehaltsabrechnung zugunsten einer Organisation)
- Sponsoring (mit Vertrag!)

Achtung! Ein Sponsoring ist etwas grundlegend anderes als eine Spende. Sponsoring ist, wenn ein Unternehmen Geld, Sachleistungen oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt und diese Unterstützung an eine vertraglich vereinbarte Gegenleistung geknüpft ist (Sponsoring-Vertrag).

Ob es sich für die empfangende gemeinnützige Organisation um eine steuerfreie Einnahme aus dem ideellen Bereich handelt (Spende) oder um eine steuerpflichtige Einnahme eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (wenn zum Beispiel an einer Werbemaßnahme aktiv mitgearbeitet wird), ist im Einzelnen sorgfältig zu prüfen. (s. Haran/Köllner/AG Spak 2013, S. 78 ff)

Zielgruppe Richter/Staatsanwälte: Geldauflagen

Insbesondere im Blick auf die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen bietet es sich an, den Kontakt mit Gerichten und Staatsanwälten/innen zu suchen, die im Rahmen der Verurteilung bei Strafverfahren über Höhe und Empfänger von Geldauflagen entscheiden. Voraussetzung ist, dass Sie eine Anerkennung als Empfänger von Geldauflagen in Ihrem Bundesland beantragt haben (zum Beispiel unter geldauflagen@gsta-duesseldorf.nrw.de). Dann haben sich bewährt:

- Persönliche Briefe an Richter/innen/Staatsanwälte mit einer griffigen Beschreibung Ihrer Arbeit und wofür Sie die Spenden verwenden werden mit vorbereiteten Aufklebern mit Ihrer Kontonummer.
- Persönliche Besuche im Gericht (unangekündigt, denn die Richter haben alle viel zu tun ...)
- (Frei-)Anzeigen in juristischen Fachblättern
- Voraussetzung, um weiter mit Geldauflagen bedacht zu werden, sind verlässliche Rückmeldungen zu den Zahlungseingängen und Zahlungs-

versäumen an das Gericht und eine saubere Abtrennung zu Spendeingängen. Achtung! Das kann recht aufwändig sein.

Stichwortartig lassen sich noch weitere Fundraising-Instrumente nennen wie

- Kollekten - mit konkreter bildhafter Beschreibung (sofern Sie mit Kirchen zusammenarbeiten)
- Telefon-Fundraising
- Grass-root-Fundraising³ (Jede/r spricht persönlich Bekannte an.)
- Haustürsammlung (in manchen Regionen gibt es noch solche Traditionen)
- Straßenstand-Werbung (»face to face«)
- Image-Kampagne (Plakate, Kino-Spots)
- Freianzeigen, Beilagen in Zeitschriften
- Verkauf von Produkten (Kalender, Wein ...)
- Service-Club-Partnerschaft (Rotary, Kiwanis, Lions ...)
- Feste/Events, »Sponsored Run«
- Online-Fundraising/Crowdfunding

Auch ein kreatives Antragswesen ist Fundraising. Dazu zähle ich Anträge an Kommunen, Land, Bund, EU; die Entwicklung von Modellvorhaben (zum Beispiel für Aktion Mensch, Glücksspirale) oder auch Anträge an regionale und überregionale Förderstiftungen⁴ (private Stiftungen und gemeinnützige Unternehmensstiftungen) oder die Bewerbung bei Wettbewerben. Es gibt einige wenige Stiftungen, die explizit die Förderung der Straffälligenhilfe in ihrer Satzung als Stiftungszweck erwähnen.

Kein Konzept von der Stange

Für das Fundraising einer Organisation gibt es kein Konzept »von der Stange«. Nach meiner Überzeugung muss es in der Organisation entstehen, erfordert ein systematisches, geplantes Vorgehen (mit immer wiederkehrender Auswertung!) und ist ein systemischer Prozess, der die ganze Organisation/das ganze System verändert. (s. Reuter 2007) Wenn man Fundraising macht, muss man sich intensiv damit auseinandersetzen, welche Außenwirkung die eigene Organisation hat und wie sie aus der Perspektive von Außenstehenden wirkt. Damit unterstützt Fundraising letztlich auch eine selbstbestimmte Qualitätsentwicklung, denn Fundraising funktioniert nur dort, wo eine gute, engagierte Arbeit geleistet wird und die Mitarbeitenden/Beteiligten selber von der Qualität der Arbeit überzeugt sind.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude beim »Fundraisen«!

Hille Richers
Dipl. Sozialarbeiterin,
Fundraising Managerin (FA),
Systemische Beraterin,
Organisationsberaterin (SG),
Bonn
www.hille-richers.de

Literatur

Der Fundraiser: www.fundraiser-magazin.de (kostenloses Abo, nur Versand muss bezahlt werden)

Deutscher Fundraisingverband: www.fundraisingverband.de

Fischer, K./Conta Gromberg, E.: Die 10 Mythen im Fundraising: Warum regionale Fundraiser nicht alles glauben sollten

Gregory, A./ Lindlacher P., i. A. des Evangelischen Bildungswerks München (EBW) (Hg.) (2008): Stiftungen nutzen - Stiftungen gründen, München

Haibach, M. (2006): Handbuch Fundraising, Frankfurt/Main

Haran, D./Köllner, U./AG Spak (2013): Vereinspraxis, Neu-Ulm

Netzwerk Selbsthilfe (2014): Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen, Berlin

Nolting, T./Wolter, U.: Nutzen für alle, Corporate Volunteering aus Sicht der christlichen Wohlfahrt

Pichert, D. (2011): Erfolgreich Fördermittel einwerben, Tipps und Tricks für das Schreiben von Projektanträgen, Bonn

Ripken, A. (2011): Das persönliche Gespräch, Gotha

Piwko, R (2007): Fundraising als Chance, Arbeitshilfe zur Mittelbeschaffung und Organisationsentwicklung in Vereinen, Bonn

Richers, H. (2014): Fundraising stärkt die Selbstorganisation- Fundraising und Community Organizing, in: Forum Community Organizing/Stiftung Mitarbeit: Handbuch Community Organizing, Bonn, S.81 ff, auch online im Internet unter: [http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/community-organizing/wer-macht-es-hier/fundraising-und-community-organizing/109590/\(17.11.2014\)](http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/community-organizing/wer-macht-es-hier/fundraising-und-community-organizing/109590/(17.11.2014))

Reuter, S. (2007): Erbschaftsfundraising, Düsseldorf

Möglichkeiten, funktionale Analphabeten in der Straffälligenhilfe zu unterstützen

»Buchstäblich abgehängt«

von Tim Henning und Tim Tjettmers

Analphabetismus und Alphabetisierung sind Themen, die für die Straffälligenhilfe neben der Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Suchtproblematik von großer Bedeutung sind. Im Projekt RAUS beschäftigen wir uns seit zirka zwei Jahren damit. Herr Roggenthin und Frau Kerwien haben im Rahmen dieser Konferenz darauf hingewiesen, dass Wohnungsverlust, Umgang mit Behörden, Überschuldung und Suchtprobleme diejenigen Problemfelder sind, mit denen straffällige Menschen überwiegend zu kämpfen haben. In all diesen Bereichen spielen mangelnde Lese- und Schreibkenntnis immer eine Rolle. Die Wohnungssuche wird erschwert, weil man Schwierigkeiten hat, die Anzeigen zu lesen. Der Umgang mit Behörden ist belastet, weil man von den Anträgen und Formularen abgeschreckt wird. Auch im Falle der Überschuldung stellt Analphabetismus eine zusätzliche Hürde dar: Der Straffällige kann beispielsweise die Mahnungen, die zu Hause oder in Haft eingehen, nicht verstehen. Es gibt auch eine Verbindung zur Suchtproblematik. Analphabetismus ist ja ein stark schamhaftes Thema, das auch mit sozialer Stigmatisierung einhergeht. Da kann es unter Umständen verlockender sein, zur Droge zu greifen, als sich seinem Problem zu stellen. Ich hoffe, ich lehne mich jetzt gerade nicht zu weit aus dem Fenster, aber ich glaube, dass Lese- und Schreibprobleme ein universelles Problem sind, das viele Probleme mitbedingt.

Zu uns: Das Projekt RAUS führt Informationsveranstaltungen wie diese durch, unter anderem auch in Gefängnissen, um dort den Allgemeinen Vollzugsdienst auf das Problem Analphabetismus aufmerksam zu machen. Wir haben Interviews mit Analphabeten, aber auch mit Lehrenden und Bildungsverantwortlichen in verschiedenen Modellstandorten in Deutschland geführt. Unter anderem waren wir in Lübeck, Wittlich, Würzburg, Münster und Berlin. In Frankfurt haben



Tim Tjettmers und Tim Henning

Foto: Puvogel

wir mit dem Frauenvollzug zusammengearbeitet. Des Weiteren führen wir gerade eine quantitative Befragung der Strafanstalten zum Ist-Stand durch. Wir wollen wissen, wie viele Alphabetisierungskurse derzeit im Vollzug angeboten werden. Bislang gab es dazu keine Daten.

Wenn wir von Analphabeten reden, dann meinen wir nicht primäre Analphabeten. Wir unterscheiden beim Bundesverband zwischen primären und funktionalen Analphabeten. »Primäre Analphabeten« bezeichnet diejenigen Menschen, die in Ländern mit einem zumindest nicht flächendeckenden Schulsystem aufgewachsen sind, sei es, weil dort Krieg herrscht oder schlicht die Finanzierung für ein öffentliches Schulsystem fehlt. Das ist häufig in Ländern der sogenannten Dritten Welt der Fall. »Primäre Analphabeten« bezeichnet Menschen, die noch nie einen Stift in der Hand gehabt und die keine Ahnung haben, wie man ihn benutzt.

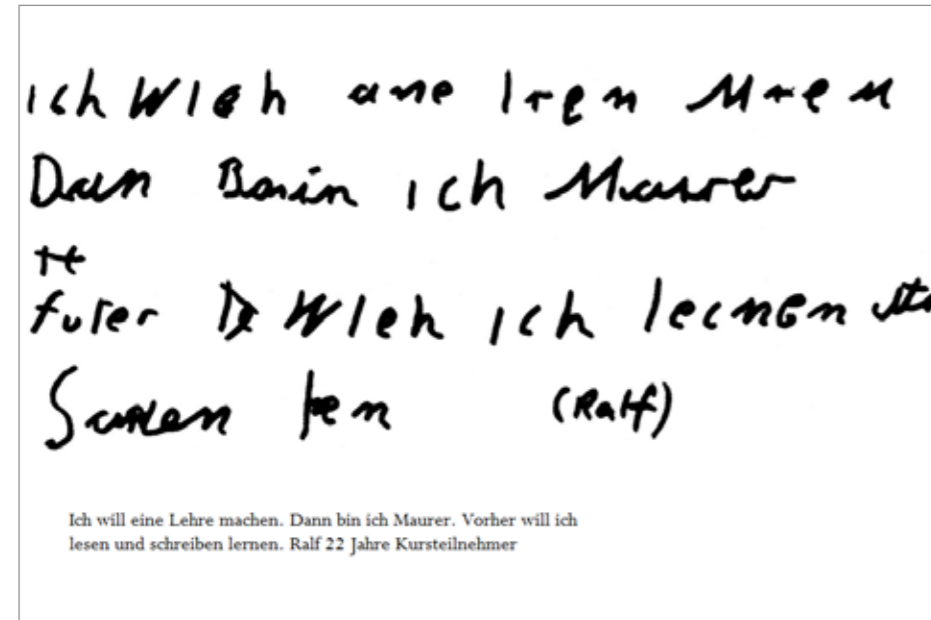
Wenn wir in Deutschland von »funktionalen Analphabeten« reden, dann haben wir es mit Menschen zu tun, die zur Schule gegangen sind. Wir haben ja eine flächendeckende Schulpflicht. Nur greift

diese nicht weit genug, um jeden Menschen auf das für unsere Gesellschaft nötige Schriftsprachniveau zu heben. Der »alphabund«, ein bundesweiter Zusammenschluss von in der Alphabetisierung tätigen Institutionen, definiert das so: »Funktionaler Analphabetismus ist gegeben, wenn die schriftsprachlichen Kompetenzen von Erwachsenen niedriger sind als diejenigen, die minimal erforderlich sind und als selbstverständlich vorausgesetzt werden, um den jeweiligen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Diese schriftsprachlichen Kompetenzen werden als notwendig erachtet, um gesellschaftliche Teilhabe und die Realisierung individueller Verwirklichungschancen zu eröffnen.« Dahinter steht der Befund, dass die jeweiligen Schriftsprachkenntnisse einer Person nicht ausreichen, sich in unserer Gesellschaft kompetent zu bewegen. In den westlichen Industrienationen haben wir ein sehr hohes Schriftsprachniveau und hohe Anforderungen an die Schriftsprachlichkeit, weil wir eigentlich so gut wie alles über Schriftsprache regeln. In anderen Staaten aber, wie zum Beispiel auf dem südamerikanischen Kontinent, braucht es wesentlich weni-

³ Siehe auch Flanagan 1982 und Richers 2014, S. 81 ff

⁴ Siehe dazu das Verzeichnis aller Stiftungen unter <http://www.stiftungen.org/index.php?id=1092> oder Netzwerk Selbsthilfe 2014 sowie Pichert 2011.

ger Schriftsprachlichkeit. Dort ist dann auch die primäre Analphabetenrate viel höher und Verständigung im öffentlichen Raum funktioniert viel stärker über Piktogramme, also Bildsymbole, die die Schriftsprachlichkeit teilweise ersetzen. Dagegen steigt durch die hohen Anforderungen an Schriftsprachlichkeit in den westlichen Industrienationen die Zahl der funktionalen Analphabeten in den Wissensgesellschaften. Das heißt, wir haben es beim Begriff Analphabetismus wie beim Armutsbegriff mit einem relationalen Begriff zu tun.



Schreib-Probe eines Kursteilnehmers

Kommen wir zur sogenannten leo-Studie, einer groß angelegten Untersuchung der Universität Hamburg zu Analphabetismus in Deutschland. In dieser Studie wurde mit einer spezifischen Definition von Analphabetismus gearbeitet. Demnach handelt es sich bei funktionalen Analphabeten um Personen, die die Textverständnisebene unterschreiten. Das heißt in der Praxis, Menschen die zwar einzelne Sätze lesen und schreiben können, aber schon bei kürzeren Texten scheitern, den Sinn zu erfassen, sind funktionale Analphabeten. Zur genaueren Differenzierung hat man dann verschiedene sogenannte Alpha-Level zu Grunde gelegt. Das Alpha-Level 1 bezeichnet die Buchstabenebene und umfasst sowohl Menschen mit völliger Schriftunkenntnis als auch Menschen, die einzelne Buchstaben beherrschen, diese aber nicht zu einem Wort zusammen-

mensetzen können. Alpha-Level 2 bezeichnet die Wortebene, das bedeutet wiederum, dass einzelne Wörter erkannt und/oder geschrieben werden können. Analog dazu gibt es das Alpha-Level 3, die Satzebene. Erst danach beginnt mit Alpha-Level 4 die Textebene und mit

Level 5 die erweiterte Textebene. Funktionale Analphabeten unterschreiten somit das Alpha-Level 4. Die Leiterin dieser Studie Anke Grotlüschen formuliert es folgendermaßen: »Funktionaler Analphabetismus liegt vor, wenn jemand kurze Texte nicht sinnentnehmend lesen kann und auch keine kürzeren Mitteilungen zu Papier bringen kann.«¹

Zentrales Ergebnis der Studie war, dass es in Deutschland 7,5 Millionen funktionale Analphabeten gibt. Daneben ist fehlerhaftes Schreiben selbst bei relativ geläufigen Wörtern weit verbreitet. Bei einem Viertel der erwerbsfähigen Bevölkerung, das sind immerhin 13 Millionen Erwachsene, lässt sich das feststellen.

Die Zahl der Personen, die sich auf oder unter der Buchstabenebene bewegen, liegt in Deutschland bei 300.000 Menschen. Das sind in der Regel zugewanderte Menschen. Alpha-Level 2, also diejenigen Personen, bei denen bei der Wortebene Schluss ist, trifft auf zwei Millionen Menschen zu. Die Mehrheit der funktionalen Analphabeten ist in der

¹ s. http://dgb-mento.de/beitrag_aWQ90TU0Mw_.html (abgerufen: 8. Dezember 2014)

Lage, einen kurzen Satz mit - sagen wir mal drei Wörtern - zu lesen und auch mehr oder weniger zu schreiben. Das sind zehn Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung, immerhin 5,2 Millionen. Und das sind auch diejenigen, denen man relativ häufig im Vollzug begegnet.

Weitere Befunde der leo-Studie: Männer haben eher Probleme beim Lesen und Schreiben als Frauen. Die jüngeren Jahrgänge schneiden besser als die Älteren ab. Letzteres ist eventuell darauf zurückzuführen, dass bei den Jüngeren der Schulbesuch noch nicht so lange her ist. Beim Analphabetismus spielt ein Vergessenseffekt eine wichtige Rolle. Wenn man das Lesen und Schreiben nie vollständig gelernt hat und sich immer auf einem niedrigen Niveau bewegt hat, beispielsweise weil man in einem Beruf arbeitet, in dem man Schriftsprachlichkeit kaum benötigt, können mehr oder weniger große Vergessenseffekte eintreten. Nicht verwunderlich ist, dass Personen ohne Schulabschluss zur Hochrisikogruppe gehören und dass es einen Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss der Eltern und dem funktionalen Analphabetismus der Kinder gibt. In den Großstädten haben wir mehr Betroffene als auf dem Land. Interessant ist, dass 57 Prozent der Betroffenen erwerbstätig und nur 17 Prozent arbeitslos sind. Immerhin 58 Prozent der funktionalen Analphabeten in Deutschland sprechen deutsch als Muttersprache.

Die Wahrscheinlichkeit, dass man auf dem Bau einen Hilfsarbeiter findet, der nicht lesen und schreiben kann, ist sehr hoch. Auch Reinigungspersonal in Hotels ist häufig betroffen. Die Wahrscheinlichkeit, dass man von einem funktionalen Analphabeten auf dem Wochenmarkt bedient wird, ist hingegen wesentlich geringer.

Wir gehen davon aus, dass die Zahl der funktionalen Analphabeten im Vollzug mit 20 Prozent höher ist als in der Normalbevölkerung mit 14,5 Prozent. Das heißt, jeder fünfte Gefangene (ca. 11.000 Personen) gehört zu den funktionalen Analphabeten und hat entsprechende Probleme beim Lesen und Schreiben.

Der Leidensdruck eines funktionalen Analphabeten wird meist erst in späteren Jahren so hoch, dass die Person aktiv wird. Der typische Kursteilnehmer an der Volkshochschule ist zwischen 40 und 50 Jahre alt. Da beginnen die meisten erst mit dem Lesen- und Schreibenlernen. Entweder besteht Handlungsbedarf, weil man kurz davor steht, aus der Firma auszusteigen, da die Anforderungen im Beruf deutlich gestiegen sind. Dann muss man sich zum Beispiel als Lagerarbeiter plötzlich mit einem Laptop auseinandersetzen, während man früher nur wissen musste, wo etwas hin sortiert wird. Auch als Krankenpflegerin muss man jetzt sehr viel schriftlich dokumentieren. Die beruflichen Anforderungen an die Schriftsprachlichkeit steigen. Bevor man sich dann die Blöße gibt, zu seinem Chef zu gehen und sich zu outen, kündigt man lieber selbst oder man sucht Hilfe in einem Kurs.

Der zweite Grund, warum sehr viele Kursteilnehmer sich in mittleren Jahren anmelden, liegt daran, dass sie Kinder im schulfähigen Alter haben und diese unterstützen möchten. Dahinter steht auch die Sorge, dass das Kind einen ähnlich beschwerlichen Weg nehmen könnte wie man selbst. Ich hatte mal eine ganz verzweifelte Frau am ALFA-Telefon, die sagte: »Ich war bei einem Elternsprechtag und da gehe ich nie wieder hin. Ich musste nämlich meinen Namen aufschreiben. Das kann ich zwar, aber ich brauche deutlich länger als alle anderen, und das fällt auf. Zum Glück war meine Nachbarin da und ich konnte ihr sagen, dass ich im Garten gearbeitet habe und meine Hand verstaucht ist, dann hat sie das für mich gemacht.«

Der dritte Grund kann die Trennung von einer Vertrauensperson sein, meistens dem Ehepartner, der bislang den Schriftkram erledigt hat. In diesem Fall hat diese Person enorme Schwierigkeiten, weil sie auf einmal die ganzen bürokratischen Vorgänge selbst bewältigen muss, das heißt Schriftstücke aufsetzen und anderes.

Wenn Sie sich nun vor Augen halten, dass es in Deutschland 7,5 Millionen Betroffene gibt, aber lediglich 20.000 Teilnehmer in einschlägigen Kursen, stellen

Sie sich wahrscheinlich auch die Frage, warum es keine größere Nachfrage gibt. Im Zuge der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung werden Versuche unternommen, Antworten auf diese Frage zu finden. Vor diesem Hintergrund gibt es durch uns verstärkte Bemühungen, einen Zugang zu Analphabeten im Strafvollzug und in der Straffälligenhilfe zu finden.

Man hat im Strafvollzug deutlich größere Chancen, die Betroffenen zu erreichen als in Freiheit. Sie sind halt nun mal vor Ort und können nicht raus. Dennoch hat man Schwierigkeiten, die Kurse zu etablieren. Zum Teil liegt das daran, dass die Einführung von Alphabetisierungskursen kein gesetzliches Muss ist. Keine Anstalt



Aus dem Workshop des Bundeskongresses

Foto: Puvogel

muss Alphabetisierungskurse anbieten. Dabei war der Strafvollzug eine der ersten Institutionen, die Alphabetisierungsmaßnahmen angeboten haben, noch vor den Volkshochschulen. Anfang der 90er-Jahre sind diese Kurse in den Haftanstalten zurückgegangen und sogar nach und nach aus der Fachliteratur verschwunden.

Ich möchte an dieser Stelle etwas zur Frage sagen, wie Analphabetismus überhaupt zustande kommt. Wichtig dabei ist, sich zu vergegenwärtigen, dass in der Regel viele Bedingungen zusammenwirken. Man kann davon ausgehen, dass es zum einen mit der frühkindlichen Förderung beginnt. Das heißt, wenn im

Elternhaus viel Zeitung gelesen wird, wenn Bücher vorgelesen werden, wenn Schriftsprachlichkeit zur Selbstverständlichkeit gehört, dann ist die Wahrscheinlichkeit deutlich geringer, dass die Kinder später entsprechende Schwierigkeiten haben.

Wenn wir jetzt aber in der Schule sind, dann hat der Lehrer erst einmal ein großes Problem, weil er 20 bis 30 Personen vor sich hat, die er alle gleichzeitig fördern muss. In den nächsten drei Jahren müssen alle lesen und schreiben können. Aber sie alle sind auf ganz unterschiedlichen Niveaus. Generell gibt es eine Tendenz bei Lehrern, sich an der Mitte zu orientieren, sodass dann die besonders Guten und die besonders Schlechten we-

niger gefördert werden. Nach den ersten drei Jahren gibt es keine Möglichkeit mehr, grundlegend lesen und schreiben in der Schule zu erlernen. Dann sind Diktate und Aufsätze an der Tagesordnung. Und in allen anderen Fächern muss man Textaufgaben verstehen.

Die Schule wird von den Betroffenen häufig ohne formalen Abschluss verlassen. Man kommt in die Berufsfindungsphase hinein und ist froh, endlich diese ganze Schulbildungsgeschichte hinter sich zu haben. Man geht dann entweder in Arbeitsbereiche hinein, in denen keine Berufsausbildung verlangt wird, beziehungsweise fragt seine Vertrauensperson, ob sie die schriftlichen Arbeiten

übernehmen kann. Es gibt nicht selten Meister oder Pädagogen, die sagen: »Ich will deiner Zukunft nicht im Weg stehen, du machst deine Sache gut, du bist handwerklich sehr begabt, nur schulisch bist du eben nicht auf der Höhe. Immerhin beteiligst du dich mündlich ganz passabel, deshalb geben wir dir eine Vier in Deutsch, damit du weiterkommst.« Aber irgendwann endet das dann, zum Beispiel im Falle einer anstehenden Beförderung. Irgendwann kommt dieser Punkt, an dem die Grenzen erreicht sind. Eine Person, die in der Gastronomie gearbeitet hat, hat zum Beispiel erzählt, dass sie draußen auf dem Speisezettel aufschreiben sollte, wie das heutige Tagesgericht heißt. Um die Bloßstellung zu vermeiden, hat sie heimlich kurz die Hand in die Fritteuse gesteckt und sich absichtlich verbrüht. Diese große Scham ist eine besondere Hürde bei Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten. Deswegen heißt unser Kurs in der JVA Münster auch nicht Alphabetisierungskurs, sondern Leseworkshop, d.h. es könnte ja auch ein Literaturkurs sein. Das war übrigens der Wunsch eines Teilnehmers. Um sich als Muttersprachler als Analphabet zu outen, gehört viel Mut. Das ist nicht so einfach.

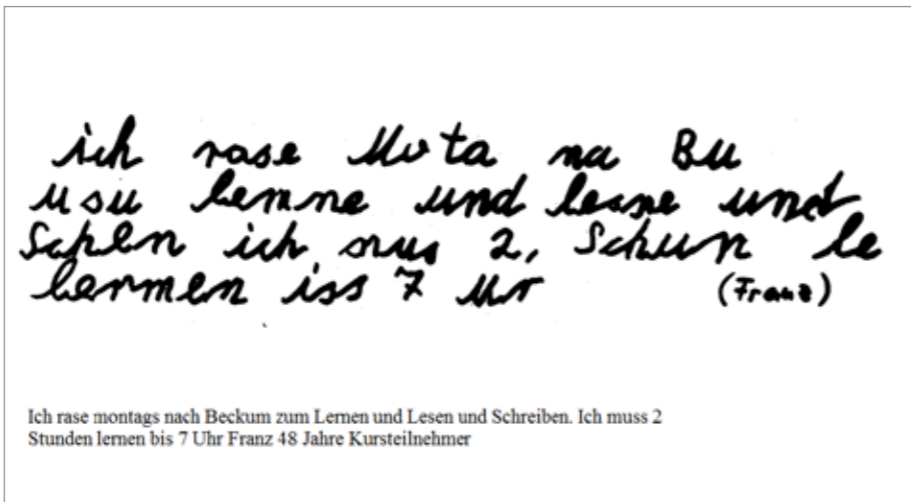
Wir kommen jetzt zu dem Punkt, wie Betroffene erkannt und angesprochen werden können und welche Hilfsmöglichkeiten es gibt. Im Strafvollzug ist das Erkennen meist nicht schwer. Da werden Anträge fehlerhaft geschrieben oder es ist immer die gleiche Schrift vom Zellenachbarn. Manchmal weiß auch der Psychologische Dienst Bescheid und kann weiter vermitteln.

In der Straffälligenhilfe könnte ein Hinweis in einer Verschuldungsproblematik bestehen, dass derjenige einfach alles ungeprüft unterschrieben hat. Aufmerksam kann man auch werden, wenn jemand sagt: »Das nehme ich mit nach Hause, das macht meine Frau.« Oder: »Machen Sie das doch bitte, Sie können das besser!«

Ziemlich deutlich ist, wenn man dem Betroffenen einen Text gibt und dieser den Inhalt nicht wiedergeben kann.

Helfen, aber wie? Die richtige Ansprache setzt Menschenkenntnis und Sensibilität voraus. Daneben ist es wichtig, Anonymität zu schaffen und Konfliktsituationen

und schreiben lernen können. Sie werden mehr Zeit benötigen. Aber es kann ein Anfangspunkt sein. Wichtig ist, dass die Betroffenen wissen, dass es drau-



Ich rase montags nach Beckum zum Lernen und Lesen und Schreiben. Ich muss 2 Stunden lernen bis 7 Uhr Franz 48 Jahre Kursteilnehmer

Schreib-Probe eines Kursteilnehmers

zu vermeiden. Wenn man gerade die Zelle durchsucht hat und dabei ein Schriftstück voller Rechtschreibfehler gesehen hat, sollte man sich hüten, dem Gefangenen zu raten, schnellstens einen Alphabetisierungskurs zu besuchen. Falscher Zeitpunkt. Wichtig ist, sich vor Augen zu halten, dass das Ansprechen dieses Defizits die Person unter Stress setzen kann. Manche sagen zwar: »Ja, ja, ich habe Schwierigkeiten, stimmt schon.« Aber für andere ist das eine große Drucksituation: Die werden erstmal nicht »hurra« schreien und sagen: »Danke, dass Sie mich darauf ansprechen.« Im Gegenteil, sie werden sich ertappt fühlen.

Denken Sie daran, es handelt sich meist um Multiproblemsituationen. Analphabetismus ist nicht das einzige Problem der Gefangenen. Erst mal müssen sie einen Job und eine Wohnung finden. Aber Alphabetisierung kann als weiterer wichtiger Baustein zur Resozialisierung betroffener Personen betrachtet werden. Was wir im Projekt RAUS gesehen haben, ist, dass sie neben dem Lesen- und Schreibenlernen sehr viel an Selbstsicherheit und an Lebensqualität hinzugewonnen haben. Ich möchte soweit gehen zu behaupten, dass es für einige der Schlüssel zur Wiedereingliederung nach der Haft bedeutete.

In dem halben Jahr, in dem der Kurs läuft, werden die wenigsten gut lesen

ben weitergehen kann. Man kann zum Beispiel im Internet den passenden Kurs suchen (www.alfa-telefon.de). Unter der Telefonnummer 0800 53 33 44 55 kann man sich anonym beraten lassen.

Tim Tjettmers
Projektleitung RAUS
Bundesverband Alphabetisierung und
Grundbildung e.V.

Tim Henning
Wissenschaftlicher Mitarbeiter RAUS
Bundesverband Alphabetisierung und
Grundbildung e.V.

Literatur

Grotlüschen, A. (2014): Begriffsklärung und Problemanalyse: Gespräch mit Prof. Dr. Anke Grotlüschen. Online im Internet unter http://dgb-mento.de/beitrag_aWQ9OTU0Mw_.html (8. Dezember 2014)

Das Modellprojekt TAKT Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern von inhaftierten Eltern sensibilisieren

von Sylvia Starke

Das Projekt TAKT ist bei Treffpunkt angesiedelt, einem eingetragenen, gemeinnützigen Verein der Straffälligen-, Familien- und Jugendhilfe in Nürnberg. Seit mehr als 20 Jahren beraten wir die Angehörigen von Inhaftierten und bilden somit eine Brücke zwischen Hilfesuchenden und der Justiz. Wir bieten Einzelfallberatung, Gruppenangebote, Onlineberatung für Erwachsene und Kinder und organisieren in der JVA Nürnberg eine Vater-Kind-Gruppe.

Zur Vorgeschichte von TAKT

Jährlich sind etwa 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Die Familien sind einer besonderen Krisensituation ausgesetzt und haben dementsprechend spezifische Bedürfnisse. Sie benötigen häufig Unterstützung zur Bewältigung ihrer Situation. Das ist die eindeutige Erfahrung aus unserer langjährigen praktischen Arbeit, die wir mit den Vereinen und Hilfseinrichtungen, die viel mit den betroffenen Kindern in Kontakt gekommen sind, teilen. Diese engagierte Arbeit hat aber bisher nicht ausgereicht, um die öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erhöhen und einen Mentalitätswechsel bei den Behörden zu erreichen.

Die COPING-Untersuchung

Daher hatte sich unser Verein Treffpunkt entschlossen, gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden an der von der EU initiierten multinationalen Studie »COPING« für Deutschland teilzunehmen. Beteiligt waren neben der Bundesrepublik noch England, Schweden und Rumänien. Im Rahmen der Studie wurden Kinder von Strafgefangenen, deren Eltern sowie Fachkräfte über die Situation der Kinder befragt. Außerdem wurde die Versorgungslage in Deutschland ermittelt.

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses standen die Untersuchung der psychischen Gesundheit und der besonderen Lebensumstände von Kindern, deren Eltern oder enge Bezugspersonen inhaftiert wurden. In einem zweiten Schritt sollte aus den Ergebnissen der Befragung der konkrete Unterstützungsbedarf ermittelt werden. Im dritten Schritt wurden bundesweit bestehende Hilfe- und Unterstützungsangebote recherchiert.

Wir haben, um es greifbarer zu machen, Kategorisierungen vorgenommen: Es gibt die negativen finanziellen beziehungsweise materiellen Effekte, zum Beispiel bedingt dadurch, dass durch die Inhaftierung SGB II-Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Es gibt gesundheitsbeeinträchtigende Auswirkungen, die ihre Ursache in einem ungewissen, unregelmäßigen und nicht kindgerechten Kontakt zum einsitzenden



Sylvia Starke

Foto: Puvogel

Schließlich wurde der bestehende Bedarf dem derzeitigen Angebot gegenübergestellt und eine Einschätzung der Situation vorgenommen. Ziel des Forschungsprojekts war es, Empfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Mädchen und Jungen zu entwickeln. Diese richteten sich an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, zugleich sollten aber auch die Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheit und Soziales für die Thematik sensibilisiert werden.

Welche Auswirkungen wurden beobachtet?¹

Die Analyse des erhobenen Materials zeigte vielfältige problembehaftete Wir-

¹ Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse findet sich im Netz unter www.treffpunkt-nbg.de/projekte/coping/ergebnisse.html

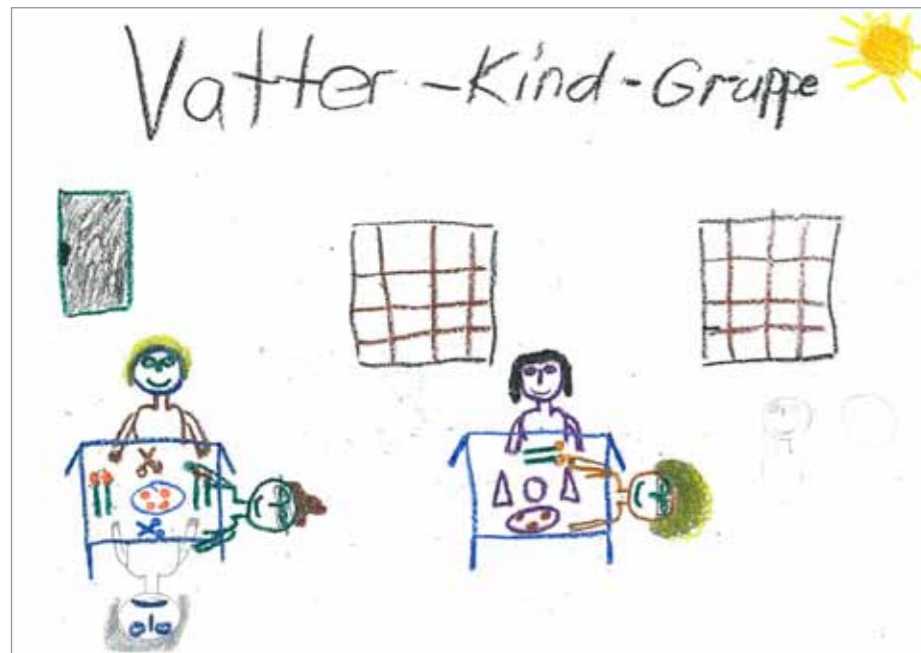
Elternteil haben können. Ferner soziale Beeinträchtigungen, etwa in Form von Mobbing und Ausgrenzung. Insgesamt müssen die Kinder viele Gefühle aushalten und Spannungen ertragen, was nicht selten zu Aggressionen, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie zu depressiven Erkrankungen führen kann.

Natürlich treten nicht alle Auswirkungen zeitgleich und auch nicht bei jedem Kind auf. Es gibt Kinder, die mit der Situation erstaunlich gut umgehen können und die kaum negative Auswirkungen erleiden. Wir haben daher versucht, diejenigen Faktoren zu identifizieren, die diese Kinder resilienter als andere machen. Am wichtigsten scheint es zu sein, wenn die Kinder einen Ansprechpartner für ihre Sorgen und Nöte haben. Das kann das nicht-inhaftierte Elternteil

sein, aber auch Verwandte, Freunde, Nachbarn, Lehrer, Sozialpädagogen oder Psychologen kommen in Frage. Wenn es Unterstützungsangebote von Seiten der Schule oder innerhalb der Familie gibt,

Fahrtkosten nur in eingeschränktem Maße möglich sind.

Wir haben uns auch die Angebotssituation in den 143 Justizvollzugsanstalten



erleichtert das die Bewältigung in hohem Maße. Ferner: Je offener und selbstbewusster sich die Kinder präsentierten, desto einfacher scheint es für sie zu sein, mit der Situation umzugehen. Eine zentrale Rolle spielte aber immer auch der Kontakt zum inhaftierten Elternteil.

Unzureichende institutionelle Versorgung in Deutschland

Wir haben herausgefunden, dass es in Deutschland im Jahr 2012 32 Einrichtungen gab, die mit Angehörigen von Inhaftierten arbeiten. Davon haben 21 an der Befragung teilgenommen. Insgesamt hielten diese 47 Angebote vor. Dazu gehören beispielsweise Familienseminare, Kinderfreizeiten oder Beratung. Rechnet man dies auf die deutschlandweit zu versorgenden Kinder hoch, kämen etwa 3000 Kinder auf eine Einrichtung. Das zeigt ganz deutlich, dass die vorhandenen Angebote nicht ausreichen. Besonders in ländlichen Gegenden ist der Zugang zu Unterstützung stark eingeschränkt. Erschwerend kommt für diese Kinder und Familien hinzu, dass auch die Gefängnisbesuche (in den Städten) bereits schwieriger zu organisieren sind und durch lange Anreisen oder hohe

angesehen. Gut ein Drittel von ihnen gab an, Angebote für Kinder und Familien vorzuhalten. Meist handelt es sich um Vater-Kind-Gruppen, diverse Bastelangebote, Weihnachts- oder Theateraktionen und ähnliches.

Selbstverständlich kann jedes Kind in Deutschland im Prinzip allgemeine psychosoziale Hilfe bekommen, zum Beispiel bei Kinder- und Jugendtherapeuten, von offenen Beratungsstellen sowie von Krisendiensten. Allerdings verfügen die dortigen Fachkräfte oft nicht über das gefängnispezifische Fachwissen und können so die spezifische Situation, in der sich Kinder von Eltern, die eine Freiheitsstrafe verbüßen, befinden, nicht vollständig erfassen.

Empfehlungen: Sensibilisierung und Verantwortungsübernahme

Bei der Formulierung der Empfehlungen waren wir uns einig, dass für eine Verbesserung der Situation in Deutschland ein neues gesellschaftliches und politisches Problembewusstsein für die Nöte und Bedarfe dieser Kinder gefördert werden muss. Am Anfang steht also die Sensibilisierung. Gleichzeitig sind alle Akteure gefordert, den Kindern den regel-

mäßigen Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil zu ermöglichen. Dazu gehört die Forderung, eindeutig Verantwortung für seinen Bereich zu übernehmen.

Die Verantwortung darf nicht länger auf wenigen Schultern lasten. Wir wissen durch COPING und andere Studien, dass die Kinder ein hohes Gefährdungspotenzial aufweisen und wir wissen, dass die Versorgung in Deutschland mehr als lückenhaft ist. Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Eltern-Kind-Bindung zu erhalten und einem Trauma vorzubeugen. In der Praxis scheitert das jedoch allzu oft an fehlenden Mitteln und mangelnder Flexibilität. Onlineangebote für Kinder Inhaftierter sind eine gute Sache. Sie erreichen flächendeckend jeden Internetschlüssel und sie sind verhältnismäßig kostengünstig umzusetzen. Allerdings sind sie auf Vermittlung von Information und Beratung beschränkt, den Kontakt mit dem Inhaftierten können sie nicht ermöglichen.

Konzept und die Umsetzung von TAKT

Dies war in Kurzform die Vorgeschichte, die uns letztlich dazu geführt hat, die Fachkräfte verschiedener Disziplinen mit ins Boot zu holen und für das Thema zu sensibilisieren. Wir kennen unsere eigenen Grenzen und die Grenzen anderer Beratungsstellen und Hilfevereine und wissen, dass wir nicht jedem Kind helfen können. Daher schien uns die Qualifizierung von Multiplikatoren das Mittel der Wahl zu sein. So entstand das Projekt TAKT.

TAKT hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es wird von Aktion Mensch gefördert und richtet sich an alle Einrichtungen und deren Personal, die einen direkten oder indirekten Kontakt zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen haben.

Wir beschränken uns vorerst auf sechs Berufsgruppen beziehungsweise Tätigkeitsfelder:

- Bedienstete der Justizvollzugsanstalten
- Streifendienst und Kriminalpolizei
- Mitarbeiterinnen im Jugendamt

- Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe
- Kindertagesstätten
- Lehrer und Schulsozialpädagoginnen

Jede dieser Berufsgruppen arbeitet in mehr oder weniger engen Handlungsspielräumen und benötigt daher ein individuelles Konzept der Sensibilisierung.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, mit kleinen Pilotprojekten und »Testgruppen« ein sensibles Bewusstsein und Aufmerksamkeit für die Situation der betroffenen Kinder zu wecken und hoffen, damit einen Schneeballeffekt auszulösen. Es sollen Kompetenzen in der Umsetzung von praktischen Maßnahmen vermittelt werden. Durch Informationen über das lokale Hilfsangebot sollen ein Netzwerk aufgebaut und gegenseitige Kontakte initiiert werden. In den gemeinsamen Treffen der Akteure entstehen darüber hinaus ganz ungeplant auch viele neue Ideen.

Die Umsetzung orientiert sich an drei Meilensteinen.

Meilenstein 1: Workshops

Zunächst setzen wir uns mit den Vertretern einer jeweiligen Berufsgruppe an einen Tisch und besprechen, welchen Beitrag zur Verbesserung diese leisten könnte, welche Unterstützung sie dazu benötigen würde und wo deren Grenzen liegen. Diese Workshops finden in unterschiedlichen Formaten statt, von kleinen Diskussionszirkeln bis hin zu ausgearbeiteten Seminaren. Uns war von Anfang an wichtig, dass es ein Geben und Nehmen ist. Wir haben in den Workshops also einerseits bereits geschult und Hintergrundwissen vermittelt, andererseits aber auch die Bedarfe der Berufsgruppe erörtert.

Meilenstein 2: Fortbildungsmodul verfügbar machen

Wir arbeiten für 2015 darauf hin, in den Aus- und Fortbildungsinstituten der jeweiligen Berufsgruppe ein Fortbildungsmodul zum Thema Kinder Inhaftierter zu integrieren und zu pilotieren. Dies zielt

auf eine Justizvollzugsschule, diverse Hochschulen und Fortbildungsinstitute von Gemeinden oder Wohlfahrtsverbänden.

Meilenstein 3: Leitfaden

Die Erkenntnisse des Gesamtprojekts werden in einen Leitfaden einfließen. Er wird unter anderem die Ergebnisse des Projekts, Ideen zur inhaltlichen Veranstaltungsplanung sowie didaktische Hinweise sowie Hintergrundmaterialien enthalten. Dieser Leitfaden wird bun-

den die Folgen einer Freiheitsstrafe für die Kinder und die Angehörigen. Fragen nach der materiellen Existenzsicherung sowie typische Reaktionen und Verhaltensweisen der Kinder standen im Vordergrund. Interesse bestand auch an einer Übersicht über die lokalen Angebote für Angehörige. Ein weiteres großes Anliegen war es, die eigene Unsicherheit mit dem Thema abzubauen und zu erarbeiten, auf welche Art und Weise sie in ihrem Berufsalltag mit den Kindern agieren können.



desweit zur Verfügung stehen und somit überregional einen Weg zur Sensibilisierung der Fachkräfte unterschiedlicher Arbeitsfelder aufzeigen.

Beispiel Workshop mit Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen

In unseren Workshops haben wir es uns zum Prinzip gemacht, zu Beginn herauszufinden, welche Erwartungen die Teilnehmenden mitbringen, welche zentralen Fragen sie haben und ob es vielleicht bereits Themen gibt, die von besonderer Bedeutung sind. Die Nürnberger Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen wollten vor allem mehr über das Strafrechtssystem und den Vollzug erfahren: Wie läuft ein Besuch ab, welche Rechte und Pflichten haben die Angehörigen etc.? Von besonderem Interesse wa-

In diesem Workshop haben wir daher zunächst einen halbstündigen »Grundkurs« Strafvollzug gehalten. Es ist immer wieder erstaunlich zu erfahren, wie viele Dinge des Gefängnisalltages tatsächlich nicht bekannt sind. Es ist daher für uns wichtig, unsere eigene Betriebsblindheit zu reflektieren und nicht zu viel Spezialwissen vorauszusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Erläuterung der Resilienzfaktoren, also den Stärken, die die Kinder gegebenenfalls mitbringen sowie in der Reflexion der potenziellen Unterstützungsmöglichkeiten in der Lebenswelt der Minderjährigen. Wir haben anschließend mit den Teilnehmenden eine Checkliste mit den »Do's« und »Don't's« entwickelt, die für die praktische Arbeit mit betroffenen Kindern in der Schulsozialarbeit wichtig sind. Daran schloss sich die Arbeit an konkreten Fall-

beispielen an. Im letzten thematischen Bereich ging es dann um das Hilfesystem in Nürnberg und Umgebung und welche Hilfen prinzipiell den Angehörigen zur Verfügung stehen.

Es bedarf spezifischer Workshop-Konzepte für die unterschiedlichen Berufsgruppen

Wir wurden in unserer Ansicht bestärkt, dass es keinen Sinn macht, ein standardisiertes Konzept auf jede Berufsgruppe in jeder Gruppengröße anzuwenden. Hinzu kommt eine generelle Schwierigkeit in fast allen Berufsgruppen - Zeitmangel sowie fehlende personelle und finanzielle Ressourcen.

Ein großes Problem ist, dass die meisten Berufsgruppen grundsätzlich anzweifeln, für Kinder straffällig gewordener Eltern zuständig zu sein. Der JVA-Beamte argumentiert, ausschließlich für die Gefangenen zuständig zu sein, der Polizeibeamte fühlt sich mit seinen zahlreichen Aufgabenfeldern ohnehin bereits überlastet und der Lehrer beruft sich auf seinen Lehrauftrag. Aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen der sozialen Berufe wird zu bedenken gegeben, dass die Zielgruppe Kinder inhaftierter Eltern quantitativ zu klein sei, als dass sich der Aufwand lohne, sich ausführlich damit zu befassen.

Wie sind wir mit diesen Zweifeln und Bedenken der anvisierten Multiplikatoren umgegangen? Beginnen wir mit den Polizeibehörden. Unsere ursprüngliche Idee, einen Workshop in der Wache durchzuführen, haben wir verworfen. Wir mussten erkennen, dass es nicht möglich ist, 10 bis 15 Polizisten einen ganzen Tag vom Dienst abzuziehen. Maximal wäre ein 15-minütiges Briefing zwischen den Schichtwechseln möglich gewesen. Auch das ist alles andere als optimal, denn da sitzen dann entweder Polizisten vor einem, die bereits eine Zwölf-Stunden-Schicht hinter sich haben oder sie noch vor sich haben. Wir befürchteten, dass die volle Aufmerksamkeit für unser Thema nicht gegeben gewesen wäre, abgesehen davon, dass man in einer Viertelstunde den Gegenstand nicht bearbeiten kann. Wir haben uns daher an eine Stabstelle gewendet und uns gemeinsam mit

der Beauftragten für Frauen und Kinder der Polizei sowie der Präventionsbeauftragten zu kleineren Meetings getroffen und uns auf ein Vorgehen verständigt. Ergebnis: Wir haben gemeinsam einen »Erste-Hilfe-Flyer« entwickelt, den die Beamten, die mit einem Haftbefehl zu einer Verhaftung gehen, den Familien aushändigen sollen. Um die Sensibilität gegenüber den Kindern während einer Verhaftung zu erhöhen, werden wir einen entsprechenden Artikel in der Gewerkschaftszeitung der Polizei veröffentlichen und darin auch auf die Einführung des Flyers hinweisen. Weiterhin glauben wir, dass wir am Berufsethos der Polizei, nämlich Schutz der Bürger und der Opfer, ansetzen können. Es muss uns gelingen aufzuzeigen, dass auch Kinder straffälliger Eltern Opfer sind.

In Bezug auf die Arbeit mit Bediensteten der JVA ist es zunächst einmal zentral, die dortigen Vorschriften und Strukturen in einer JVA zu kennen und zu respektie-



ren. Die Workshops mit den Beamten stehen im Oktober 2014 an und wir werden versuchen, das Thema Kinder so zu präsentieren, dass sie nicht den Eindruck erhalten, es handle sich um eine zusätzlich zu leistende Aufgabe. Wir möchten zum einen zeigen, dass sich die Arbeit mit den Kindern und Familien in den Arbeitsalltag integrieren lässt und zum anderen die Sorge nehmen, dass alles von den Beamtinnen und Beamten allein gemacht werden muss. Im Gegenteil,

wir wollen zeigen, wie gewinnbringend es ist, mit lokalen Vereinen zu kooperieren oder Ehrenamtliche einzubeziehen. Wir hoffen, dass es uns gelingt, die Arbeit mit Kindern unter dem Oberbegriff Resozialisierung zu verknüpfen, da Resozialisierung für das Berufsethos dieser Zielgruppe steht. Außerdem wollen wir beim Vollzugspersonal die Einsicht wecken, dass ein familien- bzw. kindersensibler Vollzug keine Form der Belohnung für die Gefangenen darstellt, sondern die Möglichkeit bietet, den Alltag von Kindern und Familien in einer äußerst schwierigen und risikobehafteten Lebenssituation etwas zu erleichtern.

Auch bei der Zielgruppe der Lehrer traten durchaus Hürden auf. Obwohl wir durch die Arbeit mit den Schulsozialpädagogen bereits Kontakt mit den Schulen haben, ist uns sehr an der Kooperation mit dem Lehrpersonal gelegen. Wir hielten es für falsch, wenn Lehrer in diesem Feld keine Verantwortung übernehmen würden.

Daher werden wir am Berufsethos der Lehrer (Bildung/Lernen) anknüpfen. Wir verhandeln gerade mit einer Schule, an der wir ein Pilotprojekt entwickeln wollen. Dazu werden wir uns mit einer kleineren Gruppe von Lehrern und Lehrerinnen treffen und erarbeiten, wie man das Thema im Rahmen einer Projektarbeit mit den Schülern erarbeiten kann.

Lesen Sie weiter auf Seite 59

Familienorientierung im sächsischen Strafvollzug Bestand hat nur der Wandel

von Patrick Börner

Im September 2012 trat ich die neu geschaffene Stelle als Koordinator für den Familienorientierten Vollzug in Sachsen an, die durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa – mit Blick auf die Ergebnisse der Coping-Studie¹ – geschaffen wurde. Meine konkrete Aufgabe war die Installierung einer Landesarbeitsgruppe (LAG) mit Bediensteten aus allen zehn Justizvollzugsanstalten. Dabei sollten explizit die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes miteinbezogen werden. Am 2. Mai 2013 gründeten wir die LAG »Familienorientierter Vollzug« mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme der bestehenden familienorientierten Projekte zu erstellen und daraus ein an den Bedürfnissen der Gefangenen und deren Angehörigen orientiertes flächendeckendes Konzept zu erarbeiten. Ebenso sollte die Angehörigenarbeit vor, während und nach der Haft unter Einbeziehung externer Träger und Organisationen weiterentwickelt werden. Die Koordinationsstelle und die Landesarbeitsgruppe sollen die Familienorientierung insgesamt auch in strukturell-organisatorischer Hinsicht in den sächsischen Vollzugsalltag integrieren.

Ein ganzheitlicher Blick

Eine familienorientierte Vollzugsgestaltung meint nicht nur den Ausbau oder die Verstärkung von einzelnen Projekten, sondern eine umfassende familienorientierte Ausrichtung des Vollzugs. Die Familie muss künftig als wichtige Ressource für eine gelingende Wiedereingliederung Gefangener verstanden werden. Konkret bedeutet dies, Familienorientierung als Auftrag vor, während und nach dem Vollzug wahrzunehmen. Ein erster Schritt unserer Arbeit war unter anderem, dass alle sächsischen Justizvollzugsanstalten mit dem Poster »Zu Besuch im Gefängnis« ausgestattet

wurden. Dieses Poster stellt kindgerecht Abläufe bei der Besuchsdurchführung dar. Kinder erhalten dadurch Informationen und Orientierung und auch die Bediensteten können anhand des Posters die Abläufe am Eingangsbereich so erklären, dass Kinder sie verstehen. Neben den Kindern richtet sich unsere Arbeit an inhaftierte Väter/Mütter, Angehörige (Ehe-/Lebenspartnerinnen und -partner, Herkunftseltern, Großeltern, andere na-



Patrick Börner

Foto: Puvogel

hestehende Bezugspersonen), Personal der Justizvollzugsanstalten/Jugendstrafvollzugsanstalt, Regionale Ämter, Behörden, Freie Träger der Sozialarbeit, kommunale Entscheidungsträger, Gerichte, Bewährungshilfe und natürlich auch die Öffentlichkeit.

Unsere Ziele sind

- Entwickeln von Leitlinien (in Anlehnung an die Empfehlungen des Family Mainstreamings der BAG-S),
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit,
- Sensibilisierung des Vollzugspersonals,

- Unterstützung des Rechts der Kinder auf Umgang mit beiden Elternteilen,
- Unterstützung von inhaftierten Vätern und Müttern in der Wahrnehmung ihrer Kindesverantwortung,
- Einbindung von Angehörigen durch Wahrnehmung ihrer Lebenslagen/Abbau von Widerständen, Ängsten,
- konkrete Übergangsgestaltung bei anstehender Inhaftierung und bei Entlassung.

Ein Blick nach Sachsen

Wir haben in Sachsen circa 30 bis 50 Prozent Väter in den Anstalten. In Dresden sind es aktuell 370 Väter bei insgesamt 850 Gefangenen, also nicht ganz 50 Prozent. In der JVA Chemnitz, also der Anstalt für den Frauenvollzug, sind 80 Prozent der inhaftierten Frauen Mütter.

Die Ausrichtung hin zu mehr familienorientierter Ausgestaltung hat im sächsischen Justizvollzug einen hohen Stellenwert. Schon vor der LAG gab es eine Reihe verschiedener Angebote der Familienorientierung, wie beispielsweise kunsttherapeutische Projekte der JVA Zeithain, die Mutter-Kind-Station (JVA Chemnitz), die Vater-Kind-Station (JVA Waldheim), eine familienorientierte Wohngruppe (JVA Dresden) sowie Vater-Kind-Spielzeiten, Familienbegegnungstage, Gruppenarbeit, Ehe- und familienfreundliche Besuche (sogenannter Langzeitbesuch) und vieles mehr. Der Zugang und die Frequenz der Angebote waren und sind aber ganz unterschiedlich in der Ausgestaltung. Die Projekte weisen überwiegend ein hohes Maß an persönlichem Engagement einzelner Bediensteter auf, sowohl im Aufbau als auch in der Durchführung. Auch die Angehörigenbeauftragten gab es größtenteils schon, bevor wir uns dieses Themas annahmen. Allerdings war das Angebot bislang relativ unsichtbar und wurde daher nur von wenigen Ratsuchenden in Anspruch

¹ COPING war ein EU-gefördertes Forschungsprojekt über die physische, psychische und geistige Verfassung von Kindern von Strafgefangenen, an dem Organisationen aus sechs europäischen Ländern teilnahmen. Mehr dazu im BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, 20. Jg., Heft 3/2012, S. 13-15.

genommen. In Folge haben wir im Rahmen der LAG ein Pilotprojekt an der JVA Dresden gestartet und das Angebot sowie die Außerstellung verändert. Unsere Erfahrungen flossen auch in die Arbeit der anderen sächsischen Justizvollzugsanstalten ein. Hierzu gehörte unter anderem die Verteilung der Aufgaben des Angehörigenbeauftragten auf zwei gleichberechtigte Bedienstete. Ebenfalls wurden die Internetauftritte der Justizvollzugsanstalten mit wichtigen Informationen für Angehörige ergänzt und Aushänge sowie Visitenkarten im Besuchsbereich ausgelegt, da bislang diese Art der Öffentlichkeitsarbeit fehlte. Neue, klare und abgesicherte Telefonsprechzeiten mit separatem Telefonanschluss und eine gesonderte E-Mail-Adresse ermöglichen nun auch eine konkrete und verbindliche Erreichbarkeit der jeweiligen Angehörigenbeauftragten. Parallel dazu widmete sich die LAG auch der inhaltlichen und äußerlichen Neugestaltung des Angehörigenbriefes, den jeder Gefangene an einen Angehörigen (nun kostenlos) versenden lassen kann. Aktuell wird der Angehörigenbrief außerdem in verschiedene Sprachen übersetzt. Einen sehr konkreten Zugang zu Angehörigen stellen die Selbsthilfegruppe des Arbeitskreises Resozialisierung e.V. aus Leipzig für Angehörige (ehemaliger) Inhaftierter (im Aufbau) sowie das Angehörigencafé des Vereins »MitGefangenen e.V.« in der JVA Dresden dar. Letzteres wird seit der Eröffnung gerne aufgesucht und durch die Angehörigen genutzt. Von Vorteil ist hierbei natürlich das zeitgleiche Angebot einer Vater-Kind-Spielzeit in der JVA. So finden die Angehörigen, die die Kinder bringen, im Angehörigencafé eine feste Bezugsperson für die freie Zeit und eine gute Gelegenheit, sich auszutauschen und beraten zu lassen.

Wie nehmen die Angehörigen die Angebote auf?

Ende 2013 wurde durch Studierende der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (EHS) in Kooperation mit der LAG eine Umfrage zur Situation von Angehörigen in allen sächsischen Justizvollzugsanstalten gestartet. Von Oktober 2013 bis Januar 2014 lagen in allen zehn Anstalten 1150 Fragebögen aus, von denen 300 beantwortet wurden. Im Ergeb-

nis gab es durchschnittlich positive Rückmeldungen zum allgemeinen Befinden bei einem Besuch in den Justizvollzugsanstalten sowie überwiegend gute bis sehr gute Äußerungen hinsichtlich des Kontakts zu den Bediensteten. Deutlich wurde aber auch, dass ein Großteil der Befragten ihre Probleme und Sorgen im privaten Umfeld besprechen und Informationen über mögliche Beratungsstellen fehlen. Knapp die Hälfte der Angehörigen haben 50 km bis über 100 km lange Anfahrtswege, 75 Prozent der Befragten kannten keinerlei Angebote der Familienzusammenführung. Dies sind nur zwei exemplarische Ergebnisse der Untersuchung. Was das für regelmäßige Besu-



Poster der Landesarbeitsgruppe

che und die Familienbindung bedeutet, muss ich Ihnen nicht sagen. Bezogen auf die Angehörigenarbeit ließ sich feststellen, dass ein Drittel der Angehörigen unsicher sind, ob der Austausch mit anderen Angehörigen für sie hilfreich ist. Weitere Ergebnisse der Befragung betreffen die Wünsche nach einem Ausbau der Besuchszeiten sowie einer besseren Gestaltung der Besuchsbereiche. Die Ergebnisse sind insofern für Vorschläge zur Weiterentwicklung des familienorientierten Vollzuges hilfreich, welche in Empfehlungen an das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa einfließen.

Ein Blick in die Praxis

Straffälligenhilfe

Mit Blick auf die Angehörigenarbeit in der Freien Straffälligenhilfe in Sachsen ist

festzuhalten, dass auch hierzulande die Beratungsstellen wenig Zulauf erfahren. Eine Herausforderung besteht somit, ebenso wie im Vollzug, in der strukturellen Verschiebung hin zu einem »Zugehen« auf die Angehörigen. Einer der bekanntesten Träger der Freien Straffälligenhilfe in Sachsen ist der Verein für Soziale Rechtspflege Dresden e.V. Dieser startete im vergangenen Jahr eine über den Rotary Club anschlussfinanzierte Initiative für Kinder mit straffälligen Angehörigen auf der Basis der Ergebnisse der COPING-Studie. Das Projekt Z:E:B:R:A beschäftigt sich aktuell für den Raum Dresden damit, herauszufinden, welche Bedarfe bei Einrichtungen und Behörden im gesamten Strafprozessverlauf vorliegen, die direkt (oder indirekt) mit Kindern von Inhaftierten zu tun haben. Ziel ist es, Vernetzungen an den Schnittstellen zur Unterstützung dieser Kinder zu initiieren und eine spezialisierte Fachstelle aufzubauen, die für Fachkräfte Informationen und Beratung bietet.

Vollzug

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Vollzug intern durch die LAG gut vernetzt ist. Die LAG setzt sich aus zehn Bediensteten zusammen (ein Bediensteter pro Anstalt), die somit zugleich als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Justizvollzugsanstalten fungieren und die Themen der LAG dort bekannt machen. Wir treffen uns einmal im Monat drei Stunden beim Verein für Soziale Rechtspflege e.V. (VSR). Auf diesem Weg halten wir zudem den direkten Kontakt zur freien Straffälligenhilfe. Die Entwicklungen des familienorientierten Vollzuges werden außerdem bei Anstaltsleiterdienstberatungen präsentiert. Gepaart ist dies selbstverständlich mit dem Wunsch, dass Strukturen und Ressourcen bereitgestellt werden, um die Angebote umsetzen zu können.

Öffentlichkeit

Neben dem Erhalt und Ausbau von familiensensiblen Angeboten in den Justizvollzugsanstalten geht es vor allem auch darum, die Öffentlichkeit und das Personal der Justizvollzugsanstalten für eine familienorientierte Perspektive zu sensibilisieren und Kooperationen zu schlie-

ßen beziehungsweise vernetzte Strukturen in der Trägerlandschaft zu nutzen oder aufzubauen. Wir informieren daher mittels O-Tönen von Gefangenen und Angehörigen und Themenberichten zu Familie und Haft auf den Internetauftritten der Justizvollzugsanstalten. Ebenso nutzen wir Artikel in den (lokalen) Printmedien sowie Fernsehbeiträge und Präsentationen bei verschiedenen (Fach-) Veranstaltungen, um den Blick für eine familienorientierte Perspektive zu öffnen. Dabei verfolgen wir selbstverständlich auch die Entwicklungen in anderen Ländern zu Familienorientierung im Vollzug und überlegen, ob diese auf den eigenen Standort zu übertragen sind.

Ein Blick nach vorn

Die bislang bewährten Projekte sollen selbstverständlich auch auf andere sächsische Justizvollzugsanstalten ausgeweitet werden. So sind weitere familienorientierte Wohngruppen im geschlossenen Vollzug angedacht, Angehörigencafés parallel zu Vater-Kind-Spielzeiten ebenso wie der Ausbau von Langzeit-Besuchsmöglichkeiten (Ehe- und familienfreundlicher Besuch). Des Weiteren sollen in Zukunft flächendeckend Elternkurse angeboten werden. Auch familienfreundlichere Besuchsbereiche sind in der Planung. Gestartet ist bereits das Angebot einer Paarberatung für Inhaftierte mit ihren nicht-inhaftierten Partnerinnen. Das sehr erfolgreich verlaufene Familienwochenende des MitGefangenen e.V. »Mit-Familie« für Gefangene der JVA Dresden könnte Anstoß für weitere, ähnlich intensive Maßnahmen sein. Sogar Ideen für eine Erweiterung der Aufgaben der Angehörigenbeauftragten in Anlehnung an die Kinderbeauftragten dänischer Gefängnisse liegen in der Schublade, benötigen aber leider zusätzliche personelle Kapazitäten. Um die Wahrnehmung für die Thematik auch bei den Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten zu erhöhen, sind in nächster Zukunft Newsletter der Landesarbeitsgruppe als interner Informationsfluss geplant. Mittelfristig soll zudem die »familienorientierte Vollzugsgestaltung« als Unterrichtsbaustein in die Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes integriert werden. Ende 2015 plant die LAG einen sächsischen Fachtag zum Thema Haft und Familie.

Die Veranstaltung soll Impulse für die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen und einem gelingenden Übergangmanagement geben.

Fazit

Begreift man eine familienorientierte Vollzugsgestaltung als Querschnittsaufgabe, wird deutlich, dass dies kein losgelöstes Projekt sein kann, sondern eine durchdringende Aufgabe. Einerseits muss sich diese Aufgabe an gegebenen Strukturen und Rahmenbedingungen orientieren (die es bei Notwendigkeit auch zu verändern gilt), und andererseits die sich wandelnden Bedarfe der Gefangenen und deren Angehörigen mit



Kunsttherapie: ein besonderes Geschenk vom inhaftierten Vater

einbeziehen. Dies ist eine stetige und längerfristige Herausforderung für den Justizvollzug im Speziellen und für die Gesellschaft im Allgemeinen. Vor diesem Hintergrund lässt sich ein aktueller Rückblick seit Beginn der Projektkoordination beziehungsweise Gründung der Landesarbeitsgruppe eher als Zwischenbilanz formulieren denn als Zwischenbilanz. Ideen umzusetzen, die den Ausbau familienorientierter Angebote und Strukturen betreffen, gelingt in kleinen Schritten, stößt aber auch auf Schwierigkeiten und Widerstände, die es durch stetige Überzeugungsarbeit zu überwinden gilt. Die teilweise hohe Belegungssituation der sächsischen Justizvollzugsanstalten und vor allem der geforderte Personalabbau im Freistaat stehen in Diskrepanz zur erwünschten Erhöhung vollzuglicher Behandlungsmaßnahmen. Gleichwohl

nehmen die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten eine entscheidende Rolle in der Implementierung einer familienorientierten Ausgestaltung ein, da die Umsetzung stark von deren Haltung geprägt ist. Es bleibt zu hoffen, dass die kleinen Pflänzchen, die überall sprießen, weiter gedeihen und Wurzeln erhalten, damit sie auch in kritischen Situationen fest im Boden verankert bleiben. Vor einigen Jahren ist mir mal ein Satz in Anlehnung an den großen Evolutionstheoretiker Charles Darwin untergekommen, der mich seither privat und beruflich begleitet hat. Ich finde seinen Ausspruch »Bestand hat nur der Wandel« passend zu diesem Thema, weil sich der Vollzug in den letzten Jahrzehnten wandelte und

dies auch hoffentlich weiterhin tut. Hierfür gilt es auch dem »Urkonflikt zwischen Resozialisierung der Inhaftierten und Sicherheit bzw. Ordnung der Justizvollzugsanstalten« (s. Galli/Weilandt 2014), so dieser nicht auflösbar erscheint, mit Offenheit und Mut zu begegnen.

Literatur

Galli, T./Weilandt, M. (2014): Außenkontakte im Strafvollzug – Urkonflikt von Recht und Praxis. In: Forum Strafvollzug, Heft 3/2014, S. 142- 146

Patrick Börner
Justizvollzugsanstalt Dresden
Koordination Familienorientierter
Vollzug in Sachsen
Patrick.Boerner@jvadd.justiz.sachsen.de

Der Verein Mitgefangen e.V. Engagement nach Feierabend

von Katrin Schaefer



Familienfreizeit

Foto: Mitgefangen e.V.

Nachdem mein Kollege Herr Börner Ihnen bereits einen Überblick über familienorientierte Entwicklungen im Vollzug im ganzen Land Sachsen gegeben hat, darf ich Ihnen noch einmal eine Besonderheit der JVA Dresden vorstellen, nämlich die Arbeit des Vereins »Mitgefangen e. V.«.

Im Land Sachsen ist es so, dass sich die verschiedenen Anstalten spezialisieren. Die JVA Zeithain ist beispielsweise unsere große kunsttherapeutische Anstalt mit musikalischem und künstlerischem Profil. Die JVA Dresden wiederum hat sich das Thema Familie auf die Fahne geschrieben.

Ich stehe heute aber nicht als Sozialarbeiterin oder Angehörigenbeauftragte der JVA Dresden vor Ihnen, sondern als Gründungsmitglied von »Mitgefangen e.V.« Das ist ein Verein, den ausschließlich Bedienstete der JVA Dresden gegründet haben. Wir sind dort ehren-

amtlich tätig. Der Verein beschäftigt sich im Gegensatz zu Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe oder anderen Beratungsstellen ausschließlich mit der Thematik inhaftierte Väter und ihre Kinder. Am Beispiel unseres Vereins möchte ich Ihnen zeigen, dass auch mit kleinen Schritten unwahrscheinlich viel geschafft werden kann. Es braucht gar nicht immer diese Riesenprojekte, die, das darf man nicht vergessen, einen hohen organisatorischen Aufwand mit sich bringen.

Der Verein »Mitgefangen e. V.« hat sich vor circa drei Jahren gegründet. Ausgangspunkt waren unsere Erfahrungen in der familienorientierten Wohngruppe, die jetzt seit zwölf Jahren besteht. Wir haben festgestellt, dass viele unserer Ideen und Vorschläge letztendlich am fehlenden Geld scheitern, selbst wenn der Betrag noch so klein ist. Es braucht zum Beispiel eine Spielzeugkiste für den Familiennachmittag oder Bastelmaterialien für die Kinder. Da Strafvollzug in

allererster Linie auf die Arbeit am Täter ausgerichtet ist, können durch die Justiz hierfür keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das fanden wir irgendwann ziemlich unbefriedigend und haben uns, Kollegen aus verschiedenen Berufsgruppen der JVA, zusammengesetzt, um noch etwas Neues zu schaffen, was den mitbetroffenen Kindern gerechter wird. Diese Zusammensetzung ist für sich genommen schon etwas Besonderes. Wir haben jemanden aus der Verwaltung dabei, zwei Sozialarbeiter, aber auch vier Kollegen aus dem oft gescholtenen uniformierten Dienst. Denn es gibt zahlreiche Kollegen, die mehr als Verwahrvollzug wollen und sich wirklich sehr engagieren.

Man muss sagen, dass unser Verein glücklicherweise von unserem Anstaltsleiter von Anfang an vorbehaltlos unterstützt wurde. Und wir hatten auch das Glück, dass es viele Menschen im Kollegenkreis und im privaten Umfeld gab, die

uns im Vertrauen auf uns als Person und unsere Idee mit Spenden unterstützt haben. Dadurch war die Anschubfinanzierung gesichert. Mittlerweile finanzieren wir unsere Aktivitäten überwiegend aus Geld- und Sachspenden, aber auch mittels Zuweisungen von Gerichten.

Für uns, die wir im Vollzug arbeiten und für den Verein nebenbei tätig sind, ist es außerordentlich wichtig, dass wir nichts in direkter Weise für die Kinder tun. Unsere Maßnahmen sind vielmehr alle so ausgerichtet, dass wir die Väter als Eltern in die Pflicht nehmen.

Das heißt, ohne dass ein Vater für sein Kind oder für ein anderes Kind in irgendeiner Form Energien aufwendet, kommt nichts bei den Kindern an. Diese Haltung ist uns wichtig, da wir als Mitarbeiter im Vollzug auch immer die Behandlung des Gefangenen mit auf dem Schirm haben. Wir verpflichten die Väter, tatsächlich auch selbst aktiv zu werden. Elterndasein bedeutet, das wissen wir alle, Anstrengung, es bedeutet auch finanzielle Einschränkungen, und das gilt für Draußen und Drinnen gleichermaßen.

Grundsätzlich ist es so, dass jede Aktivität das Engagement des betreffenden Gefangenen benötigt und ganz oft auch dessen finanzielle Beteiligung. Mich persönlich ärgert, wenn die Gefangenen, und da spreche ich jetzt mal als Sozialarbeiterin, mir nichts dir nichts zu Hause anrufen und sagen: »Zahl mir mal Geld für das Jahrespaket ein, und übrigens mein Telefonkonto ist gerade leer und bring mir beim nächsten Besuch mal wieder Geld mit.« Wir sind sehr bedacht, dass ein Teil des Geldes der Gefangenen auch an ihre Angehörigen fließt. Wir erwarten, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Familien finanziell mit unterstützen.

Wir wollen also den inhaftierten Vätern zeigen, dass Elterndasein Einschränkungen bedeutet, aber unbedingt lohnenswert ist und auch in Haft möglich ist. Da müssen wir unsere inhaftierten Väter oft auch erst überzeugen. Die sagen nämlich: »Ich kann ja gerade überhaupt kein Vater sein, ich krieg ja keinen Ausgang, ich krieg ja keinen Urlaub und ich brauche unbedingt eine vorzeitige Ent-

lassung. Ansonsten kann ich ja gar kein Vater sein.« Ich sage, das können sie sehr wohl!

Ich möchte Ihnen im Folgenden hierzu ein paar Beispielprojekte vorstellen. Zuerst haben wir unsere Besuchsabteilung unterstützt, das heißt, Spielzeug und noch ein paar Möbel angeschafft, ein Wickeltisch war auch dabei. Das ist übrigens etwas, was ich immer so feststelle, wenn die Bediensteten im Männervollzug selber Väter werden, werden sie in diesen Fragen auch den Gefangenen gegenüber oft sensibler. Bei uns war das so, dass der Leiter der Besuchsabteilung aus seiner Elternzeit zurück in den Dienst kam und zu mir sagte: »Katrin, ich brauche Geld, ich würde gerne einen Wickeltisch in die Besuchsabteilung stellen.«

In die Umgestaltung der Räumlichkeiten beziehen wir die Gefangenen mit ein. In unseren Wohngruppen gibt es Gefangene, die für dieses Thema aufgeschlossen sind, die gerne in ihrer Freizeit die eine oder andere Wand in unserer Besuchsabteilung gestaltet haben. Wir haben ja so ähnliche Einzelsprechräume wie die JVA Köln, bevor das Projekt Bindungsräume dort startete. Kleine schmale Räume, kahle Wände, so sind sie bei uns fast alle, die Akustik ist unangenehm, es schallt stark, da stehen ein Tisch und Stühle und das war's dann auch. Jetzt sind zumindest zwei Räume freundlicher und kindgerechter, wenngleich sie sicherlich nicht so anspruchsvoll sind wie im Projekt Bindungsräume.

Wir haben mittlerweile vier Wohngruppen in der JVA, die Familiennachmittage anbieten. Zur Ausgestaltung dieser haben wir neben Spielzeug auch Bastelkisten angeschafft. Jeder Gefangene, der an den Familiennachmittagen teilnimmt, zahlt einen obligatorischen Basteleuro. So können wir den Bestand immer wieder auffüllen. Es läuft so gut, dass die Gefangenen auf uns zukommen und sagen: »Wir wollen gerne mal was Spezielles für unsere Kinder basteln.« Seit drei Jahren werden so beispielsweise von den Gefangenen Adventskalender für ihre Kinder hergestellt. Da werden auch die hyperaktiven und ungeduldigen Gefangenen ganz still, wenn sie was Schönes für ihre Kinder basteln. Und es ist auch

immer ganz toll zu hören, was die Mütter uns zurückmelden. Da trägt so ein kleiner Steppke durch halb Dresden einen großen schweren Adventskalender und gibt den überhaupt nicht aus der Hand, denn »den hat mein Papa für mich gemacht«. Das ist ganz wichtig. Der darf auch Ostern noch nicht weggeräumt werden. Ich habe auch jetzt schon wieder die ersten Muttis, die fragen, ob wir auch dieses Jahr wieder die Adventskalender mit den Inhaftierten basteln. Analog dazu haben wir für Schulanfänger kleine Ranzen gebastelt und diese mit Süßigkeiten gefüllt. Auch dort beteiligt sich der Gefangene mit einem geringen Obolus.

Ein weiteres Projekt haben wir »Mitgeschenkt« genannt. Der Grundgedanke ist, den Inhaftierten die Möglichkeit zu bieten, ihren Kindern Ostern, Weihnachten, zum Geburtstag und zum Schulanfang oder Ähnliches ein Geschenk zukommen zu lassen. Es gibt im ganzen Land die verschiedensten Projekte. »Engelbaum« ist vielleicht das bekannteste¹. Im Unterschied zum »Engelbaum« ist es bei uns so, dass die Gefangenen das Geschenk selber finanzieren, aussuchen und übergeben. Es gibt zwei Möglichkeiten. Wenn der Gefangene zu wenig Geld oder zu viele Kinder hat, kann er sich an uns wenden. Wir haben eine riesengroße Kiste mit Geschenken im Wert von fünf Euro wie Bücher, Puzzles, Plüschtiere oder Bastelsets. Es sind alles neugekaufte Geschenke. Dort kann er sich was aussuchen. Die, die mehr Geld haben, die können bei uns über einen Versandhandel ein Geschenk aussuchen und das bestellen. Grundsätzlich ist es so, dass der Gefangene den reinen Geschenkwert bezahlt. Wir als Verein verpacken das dann hübsch, machen noch so ein bisschen »Gebömmel« dran, irgendwas Süßes oder einen Schlüsselanhänger und können es in Absprache mit unserer Besuchsabteilung dort hinterlegen. Das heißt, der Papa kann dann auch das Geschenk höchstpersönlich übergeben, was ein zusätzliches Highlight ist. Bei den Kindern, die nicht zu Besuch kommen, übernehmen wir das Versenden der Geschenke. Das Geschenkprojekt wird sehr gut angenommen. Es ist erstaunlich, was die Gefangenen sich zum Teil von ihrem

¹ s. www.engelbaum.de

Hausgeld absparen und auch mal zwei Schachteln weniger rauchen.

»Mit Foto« ist ursprünglich auch zunächst ein kleines Projekt gewesen, das sich jetzt weiterentwickelt hat. Anfangs hat jemand von unserem Verein bei den Familientagen Fotos gemacht, die dann die Väter bekommen haben, gemeinsame Vater-Kind-Spiel-Fotos, auch mal ein Familienfoto. Es kamen anschließend immer wieder Gefangene auf uns zu, die gesagt haben: »Wir sind keine Wohngruppenmitglieder, und es ist schade, dass wir solche Fotos nicht bekommen können. Dabei wäre es schön, wenn unsere Kinder ein aktuelles Foto von uns

gleichzeitig, der um ein kulturelles Highlight erweitert wird. Wir hatten schon einen Puppenspieler und jetzt im Dezember haben wir eine Clownine gebucht. Es ist wichtig, dass man ab und zu ein besonderes Highlight anbietet, weil die wenigsten Mütter tatsächlich Zeit haben für ein bisschen Kultur für sich und ihre Kinder. »Mitgeholfen« ist eine Initiative die sich an unsere Väter richtet. Wir bieten dazu einen Erste-Hilfe-Kurs im Umgang mit Kindern an, das heißt, wir möchten den Vätern Wissen und Kompetenzen bei Kinderkrankheiten, Unfällen und Notsituationen vermitteln.

Bei »Mitgeeiert – Mitgewichtelt« basteln

Strafvollzug besonders wichtig. Der Begriff Wiedergutmachung ist vielleicht zu hoch gegriffen, aber trotzdem ist es eine Chance für Gefangene, uneigennützig tätig zu werden, etwas zu tun, was nicht ausschließlich auf ihren Nutzen oder den ihrer Familie bezogen ist. Keinesfalls geht es darum, Kindern zu suggerieren, dass das Gefängnis etwas Tolles ist.

An der Stelle kann ich das Thema Sensibilisierung der Bediensteten kurz aufgreifen. Was können wir tun, um den uniformierten Dienst für die Situation der Kinder und Eltern zu sensibilisieren? Am Beispiel der Osternesteraktion kann man das schön veranschaulichen. Ich habe -



Mitgefangen e.V.

hätten.« Wer einen Gefangenen lange begleitet, der weiß, dass sich die Menschen äußerlich verändern. Die Haare werden länger, kürzer, dicker, dünner, mal kommt ein Bart dazu oder weg. Wir haben festgestellt, dass es für die Kinder ganz wichtig ist, ein aktuelles Foto vom Papa zu haben. Das liegt dann häufig unter dem Kopfkissen. Das hat mir eine Mutti verraten. Es ist mittlerweile so, dass wir den inhaftierten Vätern einmal im Quartal die Möglichkeit bieten, sich von uns fotografieren zu lassen, die Fotos kosten je nach Bildgröße zwischen 10 und 40 Cent. Es findet nun ein reger Fotoaustausch in beide Richtungen statt.

»Mitgelacht« ist im Grunde ein Familiennachmittag für mehrere Wohngruppen

die Inhaftierten der Wohngruppe unabhängig davon, ob sie Väter sind oder ihre Kinder zu Besuch kommen, ein kleines Osternest bzw. Weihnachtswichtel. Wir stellen ein Bastelmuster, die Materialien und die Füllungen. So bekommen alle Kinder, die in der Woche vor Ostern oder vor Weihnachten einen Angehörigen in der JVA Dresden besuchen, beim Gehen eine Kleinigkeit. Die Initiative kommt bei den Gefangenen sehr gut an. Was mich freut, ist das Engagement, mit dem die Männer rangehen. Es spielt kaum eine Rolle, ob das eigene Kind in der betreffenden Woche zu Besuch kommt, also direkt etwas davon hat. Die Männer waren schlicht von der Sache begeistert, auch von der Möglichkeit, mal etwas Gutes zu tun. Das ist mir als Mitarbeiterin im

als Vereinsmitglied - die gefüllten Nester in die Besuchsabteilungen gebracht. Und dort habe ich zu dem Kollegen gesagt: »Pass auf, in der Woche vor Ostern gibst du bitte jedem Kind so ein Osternest.« Ja, da kamen natürlich zunächst mal Einwände. »Wie soll ich das denn machen? Bis zu welchem Alter gilt der Besuch noch als Kind? Was soll ich denn genau sagen? Kannst du nicht da sein? Ist das nicht ein falsches Signal an die Kinder?« Und dieser Kollege kam nach der Woche zu mir und hat gesagt: »Mach das doch mal Weihnachten auch, die waren alle total nett und die Stimmung in unserer Besuchsabteilung war in dieser Woche auch angenehmer als sonst.« Das habe ich auch von den Muttis gehört, die gesagt haben: »Vielleicht liegt es daran,

dass der Kollege nicht so griesgrämig gucken kann, wenn er das Geschenk übergibt.« Ich möchte damit nur sagen: Auch das kann praktische Sensibilisierung sein. Wir sind also jetzt in den Vorbereitungen für unsere Weihnachtswichtel, die dann jedes Kind, egal ob es einen Papa oder einen anderen Angehörigen besucht, bei uns bekommt.

Bei »Mitgespielt« handelt es sich um Spielzeiten. Bei uns in Dresden ist es so, dass einmal im Monat für zwei Stunden Spielzeit ist. Normalerweise haben die Gefangenen bei uns regulär vier Stunden im Monat Besuchskontakte. Die Gefangenen in den Wohngruppen können sechs Stunden bekommen. Wir packen dann noch die zwei Stunden Kinderzeit obendrauf. An diesen Freitagnachmittagen haben wir die Besuchsabteilung ganz für uns alleine. Da findet kein sonstiger Besuchsverkehr statt. Wir machen das so, dass die Angehörigen ihre Kinder in der Torwache abgeben, das heißt, die Muttis sagen schon dort Tschüss zu ihren Kindern. Wir nehmen die Mädchen und Jungen in Empfang und bringen sie dann in die Besuchsabteilung zum Papa. Wir hatten erst die Sorge, ob die Kinder, gerade jüngere, zwei Stunden ohne ihre Mama durchstehen. Aber bisher gab es keine Probleme. Wir haben in noch keinem Fall den Besuch abrechnen müssen.

Die Besonderheit bei uns in Dresden ist, dass wir parallel dazu ein Angehörigen-Café anbieten. Diejenigen Mütter, die nicht wissen, wie sie die Zeit überbrücken können oder auch ganz viele Fragen haben, die haben die Möglichkeit, mit mir diese zwei Stunden in einer entspannten Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen zu verbringen. Man kann sagen, die Grenzen zu einer Selbsthilfegruppe sind fließend, weil die Muttis sich natürlich auch ganz viel untereinander austauschen. Aber das Zweite ist, und das erlebe ich auch als Angehörigenbeauftragte in den E-Mail- und Telefonkontakten, dass sie ganz viel wissen wollen. »Was gibt es für Angebote? Ist mein Mann bei euch versorgt? Ich mache mir gerade Sorgen, welche Möglichkeiten hat der? Was ist eigentlich ein Vollzugsplan, was wird da besprochen, kann ich da dabei sein?« Es wird ein großes Informationsbedürfnis spürbar. Was wir zudem oft im

Angehörigen-Café besprechen, ist das Thema Kinder: »Wie erzähle ich es meinem Kind und in welchem Umfang erzähle ich es meinem Kind?« Die Mütter können sich da einerseits gegenseitig beraten und andererseits stehe ich da auch mit Rat zur Verfügung. Ich bin allerdings eine ganz klare Verfechterin von Offenheit gegenüber den Kindern. Das schlägt



»Mitgewichtelt«

Foto: Mitgefangen e.V.

sich auch in den Aufnahmebedingungen der familienorientierten Wohngruppe nieder. Dort nehmen wir nur Gefangene auf, die ihren Kindern gegenüber diesbezüglich offen sind. Übrigens ist mein eher trauriges Highlight an Ausreden von Vätern gegenüber Kindern: »Das hier ist ein eingezäunter Elitesportplatz.«

Die Familienfreizeit ist bisher unser größtes Projekt. Wir haben sie dieses Jahr das erste Mal durchgeführt. Im Juni waren wir von Freitag bis Sonntag mit fünf Gefangenen, vier Angehörigen und sieben Kindern ein Wochenende außerhalb des Vollzuges und haben dort eine schöne Familienfreizeit verbracht. Die Gefangenen waren mit 20 Euro Unkostenbeitrag beteiligt, für alle Angehörigen und Kin-

der war die Maßnahme kostenfrei. Wir sind mit dem Reisebus in die Sächsische Schweiz gefahren und hatten ein Gruppenhaus sozusagen für uns alleine zur Verfügung, wo wir selber gekocht, gebastelt und gespielt haben.

Wie waren die Reaktionen? Die Mütter haben mir hinterher gesagt: »Frau Schaefer, ich habe heute seit Langem mal wieder schlafen können. Das Bett war zwar unbequem, aber ich konnte beide Ohren zumachen, weil ich wusste, der Papa ist da, der ist auch nachts da, wenn irgendwas ist. Ich kann wirklich auch mal loslassen und schlafen. Ich kann auch mal in Ruhe essen, weil ich weiß, der Papa kümmert sich.« Es war für die Muttis sehr entlastend, nicht die Verantwortung zu haben und bloß mal zugucken zu dürfen.

Nun zu den Reaktionen der Kinder. Wir hatten zwei 10-jährige Jungs dabei. Der eine Junge war uns als sehr schüchtern und zurückgezogen angekündigt. In der Schule sei er recht isoliert, und es sei fraglich, ob die Maßnahme überhaupt so das Richtige für ihn sei, denn man werde mit ihm nicht viel anfangen können. Das Gegenteil war der Fall. Innerhalb von fünf Minuten hatte er seinen neuen besten Freund gefunden, nämlich den anderen 10-Jährigen. Wir haben dann hinterher festgestellt, dass das Wichtige – neben der Tatsache, dass sein Papa überhaupt da ist – für ihn die Gewissheit war, dass er keine Angst zu haben brauchte, dass ihn jemand nach dem Verbleib seines Papis befragt. Der Junge blieb im Alltag, zum Beispiel beim Fußball, immer am Rand, weil er Angst hatte, dass ihn jemand fragen könnte: »Wo ist denn dein Papa, warum kommt der dich nicht abholen, fährt er zum nächsten Punktspiel mit?« Diese Fragen haben sich hier nicht gestellt. Ich glaube, der Junge hatte zweieinhalb sehr schöne Tage mit seinem neuen besten Kumpel.

Bei den inhaftierten Vätern, die ja so lange nicht mehr daran gewöhnt waren, mit ihren Kindern am Stück zusammen zu sein, war es so, dass sie dann schon am Sonnabendabend gesagt haben: »Frau Schaefer, wenn wir morgen zurück sind, schließen Sie uns doch bitte ein, geben Sie uns Einschluss, Sie können es dann

mal für eine Disziplinarmaßnahme aufheben.« Zur Erklärung für diejenigen, die nicht im Vollzug arbeiten: Wenn Gefangene sich nicht an Regeln halten, dann kann das eben auch sein, dass die Zellen einige Tage während der Freizeit zubleiben.

Wir beabsichtigen, diese Freizeiten jedes Jahr durchzuführen. Wir haben schon das Gruppenhaus für nächstes Jahr gebucht. Es braucht eigentlich keine spezifischen pädagogischen Angebote innerhalb dieser drei Tage. Es braucht nur ganz viel Zeit, die die Familien miteinander verbringen können. Wir haben natürlich gemeinsam das Essen zubereitet und selbstverständlich war es auch so, dass die mit größeren Kindern eher bei uns mitgeholfen haben. Aber es ist halt auch so, dass die Papas in drei Tagen das Windeln gelernt haben. Auf der Homepage unseres Vereins gibt es weitere Informationen. Dort ist zum Beispiel der Erlebnisbericht eines Gefangenen eingestellt, der an der Freizeit teilgenommen hat. Wir haben viele Anfragen von Gefangenen, die das nächste Jahr mitfahren möchten. Es waren übrigens noch nicht alle Gefangenen vorher gelockert. Die wenigsten hatten tatsächlich schon vorher eine Übernachtungsgenehmigung. Was sie alle schon mal hatten, war entweder eine Tagesgruppenmaßnahme oder Einzelausgänge, die mit Vollzugspersonal erprobt wurden. Aber übernachtet hatten sie alle noch nicht. Wir haben also, das sage ich jetzt denjenigen, die im Vollzug arbeiten, für dieses eine Wochenende für jeden Teilnehmer eine Vollzugsplananpassung zur Lockerungseignung gemacht. Es war rückblickend betrachtet schon ein hoher Aufwand, aber auch einer, der sich sehr gelohnt hat. Wir hatten auf unserer Freizeitmaßnahme fünf oder sechs Mann Personal mit. Unter anderem, weil wir einen Gefangenen dabei hatten, der nur sein Kind begleitete, das heißt, es gab keinen weiteren Angehörigen. Außerdem waren die beiden schon seit zwei oder drei Jahren nicht mehr über längere Zeit zusammen gewesen. Das kann auch für das Kind schwierig sein. Deshalb haben wir entschieden, dass es noch jemand zusätzlich braucht, der das beobachtet und gegebenenfalls unterstützend eingreifen kann.

Natürlich waren wir, insbesondere weil es ein Experiment war, besonders vorsichtig. Wir haben dieses erste Mal nur Wohngruppenmitglieder mitgenommen, also Gefangene, die wir einschätzen konnten. Elternpaare, die wir von Familientagen oder Gruppenausgängen kennen. So konnten wir auch die familiären Interaktionen abschätzen. Nächstes Jahr wollen wir das aber auch mit Gefangenen durchführen, die eben nicht das Privileg haben, in einer Wohngruppe zu sein.

Der prinzipielle Vorteil unserer Vereinstätigkeit ist, dass wir oft auch eine Doppelrolle haben. Was mache ich als Ehrenamtliche in diesen Verein? Was mache ich als Bedienstete? Das macht es uns oft auch einfacher, weil ich glaube, die Straffälligenhilfe, die von außen kommt, muss da zum Teil größere Hürden nehmen, gerade was das Thema Sicherheit angeht. Diesen Kollegen aus der Freien Straffälligenhilfe unterstellt man meist automatisch, dass sie das nicht so auf dem Schirm haben.

Thema Arbeitszeit und Ehrenamt. Es ist bei uns so, dass alles, was wir direkt mit den Gefangenen machen, als Dienstzeit abgerechnet wird. Das andere, also zum Beispiel Geschenke besorgen, packen, Vorstandssitzungen, Vereinsversammlungen, etwas einkaufen, Organisatorisches, das machen wir tatsächlich in unserer Freizeit.

Nun noch unsere zwei Projekte, die gerade im Aufbau begriffen sind. »Mitgefangen« orientiert sich ein bisschen am Konzept von Kids-Mobil aus Berlin. Sie wissen vielleicht, das ist ein Bringdienst mit Ehrenamtlichen für Kinder. Kinder, die keine Möglichkeit hätten, ihre Eltern in Haft zu besuchen, weil kein Angehöriger verfügbar oder dazu bereit ist. Ganz praktisch, weil die Mutti keine Lust hat, den Vater ihres Kindes im Gefängnis zu besuchen. Die Beziehung ist gescheitert und die Mutti sagt: »Du kannst ihn schon sehen, aber ich bring dich nicht.« Oder auch, weil die Mutti so viele Kinder hat, dass sie nicht mit allen kommen kann. Für diese Fälle haben wir zwei Ehrenamtliche gewinnen können, die bisher mit dem Vollzug noch nichts zu tun hatten. Sie haben diesen Kinderbringdienst im

Dresdner und Meißener Raum übernommen und sind damit auch ein Stück weit Bezugspersonen für die Kinder geworden, Ansprechpartner außerhalb des familiären Bezugsraumes. Der Mama will man ja manchmal nicht alles erzählen. Die hat ja Sorgen genug. Aber irgendwo müssen auch die Kinder mit ihren Sorgen hin. In diesen Fällen kann unser Bring- bzw. Fahrdienst auch zur Bezugsperson werden, mit der sie auch den Besuch nachbesprechen können.

Das zweite Projekt, das sich noch in Entwicklung befindet, ist »Miterklärt«. Dabei handelt es sich um ein Fotobuch über den Haftalltag des Papas im Gefängnis. Wir haben tausende Fotos gemacht, quer durch die komplette Anstalt, immer mit einem Gefangenen im Schlepptau bis hin zum Gefangenen auf dem Zahnarztstuhl. Jetzt drücken wir uns gerade noch so ein bisschen vor der Herausforderung der Vertextlichung und der Entwicklung des Layouts. Wenn das Buch dann aber mal fertig ist, soll es in unserer Besuchsabteilung ausliegen. Wir erhoffen uns, dass es dazu beiträgt, dass sich Väter und Kinder leichter über das Leben im Gefängnis austauschen und Kindern auch die Sorge um den Vater nehmen kann.

Noch eine letzte Bemerkung zum Schluss: Ich hatte vorhin ja bereits angedeutet, dass ein Umdenkungsprozess auch im Vollzug begonnen hat. Es gab ja zu Beginn auch viele Skeptiker, die sagten: »Was macht ihr denn da für einen Mist? Habt ihr nicht genug zu tun? Jetzt macht ihr das auch noch in eurer Freizeit, habt ihr nicht genug von den Gefangenen?« Mittlerweile werden wir auch von ehemaligen Skeptikern tatkräftig unterstützt und weiterempfohlen. Und während Herr Börner eine Sensibilisierung »von oben« vorantreibt, gelingt es uns, durch das, was wir tun, »von unten« entgegenzukommen.



Katrin Schaefer
JVA Dresden
Verein
Mitgefangen e.V.

Lesung Leben Reloaded: Wie ich durch Yoga im Knast die Freiheit entdeckte



Dieter Gurkasch las im Rahmen des Bundeskongresses 2014 aus seinem Buch.

★ ★ ★

Sterben ist anders. Kein Licht, keine weiße Wiese, keine Wesen, die einem entgegenkommen, mit offenen Armen, und schon gar kein Himmel und kein Gott. Zumindest habe ich das nicht erlebt. Und ich war bereits zweimal tot. Nie aber war da etwas, was auf mich wartete. Nie war da jemand, der mich empfing. Vielleicht weil ich ein Mörder bin, weil zu viel Böses in mir steckte. Weil ich jahrelang mein Ich nur mit Hass nährte und dies auch mein einziger Lebensinhalt und mein einziger Antriebs war. Vielleicht aber auch, weil ich lange nicht an so etwas glaubte.

Das erste Mal starb ich am 9. Juli 1997, gegen 23.15 Uhr. Ich lag auf der Emmastraße, mitten im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel. Wenige Sekunden zuvor hatte sich eine Kugel durch meinen Rücken gebohrt – nur knapp einen Zentimeter am Herzen vorbei, genauso knapp an

der Wirbelsäule – und war durch meine Brust wieder herausgeflogen. Noch nie zuvor war ich bis dato angeschossen worden. Fast erstaunlich bei meiner langen Geschichte als Schwerverbrecher. Die Wucht der Kugel überraschte mich, ich fiel mit dem Gesicht auf den Asphalt. Ich schmeckte das Blut in meinem Mund, versuchte wieder auf die Füße zu kommen oder doch wenigstens auf die Knie, um zu meiner Waffe, die es mir aus den Händen geschleudert hatte, zu krabbeln und um weiterkämpfen zu können. Doch ich merkte, wie die Kraft mich verließ, und dachte nur: »Alles klar, das war's jetzt, Dieter.« Irgendwie aber mischte sich dazu auch ein »Endlich«. Das Leben eines Gangsters, vorbei. Das Leben eines Mörders, einfach endlich vorbei.

Ich spürte keinen Groll und keine Angst vor dem Tod, dafür waren auch die Schmerzen viel zu übermächtig. Ich hatte meinen wahren Weg im Leben nicht gefunden und war es leid, nach ihm zu suchen. Von irgendwoher, als wären sie etliche hundert Meter entfernt, hörte ich die Stimmen der Polizisten. Vier Beamte, mit denen ich mir zuvor eine Schießerei geliefert hatte. Sie hatten auf mich gewartet, ihre zivilen Einsatzfahrzeuge waren in einem Hinterhof geparkt, gegenüber meiner Wohnung in der Wieckstraße. Ich wusste, dass sie mich suchten, und auch, dass sie mich finden würden. Die paar Jugendlichen, mit denen ich im Park nahe der U-Bahn-Station Lutterothstraße aneinandergeraten war, denen ich meine Pistole gezeigt und vor die Füße geschossen hatte, weil ich Stress wollte, weil ich mein Aggressionspotential ausleben wollte – diese Jugendlichen mussten die Polizei alarmiert haben. Als ich vor die Tür trat, steckte hinten in meinem Hosenbund eine geladene Pistole, eine Glock 17, und unter dem Arm, bedeckt von meiner Lederjacke, trug ich eine Pumpgun mit der nötigen Munition. Als Schwerverbrecher hat man so etwas zu Hause. Es ist kein Problem, an Waffen zu kommen. Ich hatte gut fünfund-

zwanzig Schuss Schrotmunition dabei. Auch für die Glock hatte ich noch einmal siebzehn Schuss im Reservemagazin. Die Pumpgun, eine Remington Express 870 Magnum, hatte ich irgendwann einmal selber auf 61 Zentimeter gekürzt, um sie nahkampftauglich zu machen. Ich war gewappnet. Zunächst jedoch ging ich ein paar Meter die Wieckstraße hinter, und zwei Polizisten in Zivil folgten mir. Sie waren sich offensichtlich nicht sicher, ob ich tatsächlich der war, auf den sie gewartet hatten. Als ich rechts in eine Seitenstraße abbog – eben in die Emmastraße –, überholte mich langsam ein schwarzer VW Passat und blieb etwa zehn Meter weiter quer auf der Straße stehen. Ein Polizeibeamter in Zivil stieg aus, kam um das Heck des Fahrzeugs herum auf mich zu, blickte mich an und sagte: »Und hier ist dann die Polizei.« Dies war der Moment, in dem auch sein Kollege mit gezückter Waffe aus dem Wagen stieg und schrie: »Ja, das ist er!«

Bevor ich reagieren konnte, hatte der Typ schon drei Schüsse in schneller Folge auf mich abgegeben. Er sprang dann hinter das Fahrzeug, sein Kollege hinter einen Wagen auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Fast instinktiv zog ich meine Pistole und erwiderte das Feuer. Ich ging rückwärts, feuerte kurze Salven von zwei oder drei Schuss in Richtung des abgestellten Polizeiwagens. Dann kamen von hinten die beiden Polizisten, die mir zu Fuß gefolgt waren, und eröffneten ebenfalls das Feuer auf mich. Später stand im Protokoll, ich hätte insgesamt siebzehn Schüsse in Richtung der Beamten abgegeben, bevor ich die Pumpgun gezogen und weitergefeuert hätte.

Abwechselnd gingen die Polizisten in Deckung. Auch ich duckte mich zunächst hinter die parkenden Autos, dann suchte ich Schutz hinter einem Baum. Inzwischen war das Magazin meiner Glock leer. Ich legte die Pistole auf den Boden, zog die Pumpgun hervor, schoss blind einfach in die grobe Richtung der Beam-

ten und versuchte einen klaren Gedanken zu fassen.

Einer der Bullen forderte mich auf, die Waffe niederzulegen. Doch mich ergeben? Einfach die Pistole auf den Boden fallen lassen und die Hände über den Kopf nehmen? Sich nicht wehren, das war in meinem Verhaltenssystem so nicht abgespeichert. Mein Geist und mein Körper waren auf Hass und Aggressivität programmiert, über zwanzig Jahre hatten sie dies trainiert und intensiviert. Ich wollte, dass die Situation eskalierte. Ich wollte einen heroischen Abgang, einen Tod als Krieger und auf gar keinen Fall ein Ende als Weichei. Ich wollte stark sein, ein Kämpfer, ein richtiger Junge. Dafür hatte ich immer Lob und Anerkennung bekommen. Das war es doch, was sie immer von mir gewollt hatten, sodass ich darauf mein Dasein ausgerichtet hatte. Also ballerte ich einfach weiter. Es war für mich die einzig logische Reaktion, und als die Kugel mich in den Oberkörper traf, war dies für mich die kalkulierte Konsequenz.

Selbst kann ich mich von da an kaum noch an etwas erinnern. Später in der Gerichtsverhandlung aber erzählten die Polizisten von einem Mann, einem Arzt, der plötzlich wie aus dem Nichts neben mir kniete. Keiner wusste, wie er durch die Polizeiabsperrung gekommen war und dann nach wenigen Minuten auch wieder vom Tatort verschwand, bevor die Beamten seine Personalien aufnehmen oder ihn befragen konnten. Schon verrückt, dieser Mann war und ist der große Unbekannte, ohne dessen Hilfe ich garantiert gestorben wäre. Eine Stunde dauerte es, bis der Notarztwagen eintraf. Ich dachte, ich wäre schon tot, als eine Notärztin an mir herumrüttelte. Warum ließ sie mich nicht in Ruhe? Ich weiß, dass ich zu ihr sagte: »Verpiss dich, lass mich in Ruhe sterben!« Tat sie aber nicht. Stattdessen legten mich Sanitäter auf eine Trage, brachten mich zum Rettungswagen. Aber ich wollte das alles nicht. Nicht mehr. Ich starb gegen 23.15 Uhr – und wurde reanimiert.

Manchmal finde ich es im Nachhinein echt enorm, und ich bin sehr dankbar darüber, was die für einen Aufwand betrieben, um mich, einen Mörder, einen

ehemaligen Knacki, einen Hardcore-Gangster, im Leben zu halten. Damals aber, in dem Krankenwagen, war ich regelrecht genervt. Ich wollte keine Schmerzen mehr haben, ich wollte endlich sterben und damit nicht mehr auf der Flucht vor mir selbst und auf der Suche nach mir selbst sein. Vorher aber ging es mit Blaulicht und Sirene ins Krankenhaus.

★ ★ ★

Anfangs machte ich die Übungen noch heimlich. Zumeist in den Mittagsstunden, denn da waren die anderen Insassen bei der Arbeit, und weil ich in jener Phase noch jeden Job ablehnte, hatte ich zu dieser Zeit meine Ruhe. Zudem traute ich mich noch nicht, jemand anderem als Fee davon zu erzählen, denn es war mir auch ein Stück weit peinlich, wie diese »Mädchengymnastik« für eine Revolution in mir sorgte.

Aber da nicht nur in meinem Inneren etwas in Bewegung gesetzt worden war, sondern ich mich auch augenscheinlich äußerlich veränderte, fragte mich nach gut zwei, drei Wochen ein Mitinsasse beim Hofgang total erstaunt: »Hey, Gurkasch, sag mal, was ist denn los mit dir? Was nimmst du denn? Du grinst ja den ganzen Tag.« Das überrumpelte mich derart, dass ich nur entgegen konnte: »Ja, echt? Hm, keine Ahnung, habe wohl tatsächlich irgendwelche verkehrten Drogen genommen«, und grinste noch breiter.

Aber natürlich wollte auch ich wissen, was da genau mit und in mir passierte und womit ich eventuell noch rechnen konnte. Mir selbst fiel es ja auch schwer, alles zu begreifen, geschweige denn zu erklären. Ich nahm es dankbar an, aber bereits wirklich verstehen konnte ich es zu der Zeit nicht. Da war einer, also ich, der zu den Hardcore-Knackis gehört und in der Knasthierarchie ganz weit oben gestanden hatte, der sich dem Hass und der Wut ausgesetzt und sie als Motor seines Seins gesehen hatte, der jahrelang die knastinternen Ehrenspielen pflegte wie etwa die alltäglich ausgetragene »Böse Gucken«-Weltmeisterschaft, dabei zu den Besten zählte und so die Bediensteten gegen sich aufbrachte.

Dieser Typ war plötzlich wie verwandelt, ein neuer Mensch. Ein friedlicher und freundlicher Mensch (...) Wenn ich fortan in den Spiegel schaute, sah ich mich. Da war nichts Aufgesetztes, das war ich. War mir dies zu Beginn, als ich mit Yoga angefangen hatte, noch nicht so klar, schlug die Entwicklung nach etwa zehn Monaten in einen ganz bewussten Prozess um.

Statt Bockwurstchen und Salami kaufte ich mir im Knastsupermarktfisches Obst und Salat und wurde zum überzeugten Vegetarier. Ich zog sogar auf der Fensterbank meine eigenen Sprossen, verzichtete auf das Gefängnisessen und kochte mir stattdessen in der kleinen Pantry, die es auf jeder Station gab, mein eigenes Mittagessen. Und hatte ich früher nie meine Zelle sauber gemacht, so wischte ich auf einmal Staub und schrubbte den Boden. Letzteres zum einen natürlich auch deshalb, weil ich auf dem Fußboden meine Übungen machte und ich mich dabei nicht im Dreck wälzen wollte. Zum anderen aber nahm ich die Zelle und ihr Erscheinungsbild auch als Spiegel meines Herzens wahr. Anfang 2002 hörte ich dann sogar auf zu rauchen.

★ ★ ★

Ich war nicht mehr der Dieter Gurkasch von früher. Das Yoga, das regelmäßige Meditieren, die Kundalini-Auslösung, das Leiten der Yogagruppe, das Organisieren der Kulturveranstaltungen, überhaupt das sich Öffnen für meine Mitmenschen und deren Interessen und mögliche Chancen hatten mich zu einem neuen Menschen werden lassen. Ich spürte es, ich sah es, Fee wusste es, meine Kumpels im Knast registrierten es. Es gab nur ein Problem, ein ziemlich großes: Die Anstaltsleitung von Fuhsbüttel sah es zwar, aber nahm es nicht an. Sie glaubte nicht an meine Veränderung. Sie hielt alles nur für eine von mir inszenierte Show und orientierte sich an dem vom Gericht einst gesprochenen Urteil. Demnach war ich ein Gangster, der aufgrund seiner schweren Persönlichkeitsstörung nach Absitzen der Haftstrafe in Sicherungsverwahrung gehört. Dass sich ein Mensch verändern kann, neue Wege geht, seine neuen Ansichten vertritt und lebt – Derartige sah die Aktenlage nicht vor. Die

Anstaltsleitung hatte mich abgehakt. Dagegen anzugehen war fast aussichtslos, doch die Wahrheit über den Wandel einfach auf sich beruhen zu lassen? Nein, ich wollte die Sache nicht stillschweigend – und buchstäblich – aussitzen. Dafür war ich viel zu sehr von meinem neuen Selbstverständnis überzeugt, und dafür gab mir dieses neue Sein auch zu viel neue, positive Energie. (...)

Dieses Datum, dieser 4. Mai 2011, ein Mittwoch, wird mir mein Leben lang im Gedächtnis bleiben. Es bedeutete im Allgemeinen eine große Wende im Strafvollzug und im Speziellen für mich die Chance, mein restliches Leben nicht hinter Gittern verbringen zu müssen. Denn, kurz gesagt, an diesem Tag erklärte das Bundesverfassungsgericht die Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig. Die Vorschriften zur Sicherungsverwahrung seien nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. So würden die Regelungen unter anderem gegen das Freiheitsrecht der Betroffenen verstoßen. Laut Urteil können nur noch die Täter weiter festgehalten werden, von denen eine, so wörtlich, »hochgradige Gefahr schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten« ausgeht und die zudem an einer »zuverlässig nachgewiesenen psychischen Störung« leiden. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass sich die Sicherungsverwahrung, die nur dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tätern dient, nicht genug von einer Straftat unterscheidet.

Natürlich verbreiteten sich derartige Urteile und Beschlüsse wie ein Lauffeuer im Gefängnis. Und bereits im Juni 2011 benachrichtigte das Landgericht Hamburg meinen Anwalt und die Anstaltsleitung, dass es keine rechtliche Grundlage mehr sehe, mich in die Sicherungsverwahrung zu bringen. Das Gericht regte an, die Vollzugslockerungen wie Ausgang und Urlaub vorzuziehen. Ich sollte nicht völlig unvorbereitet am 23. Oktober 2011 – dem Tag, an dem ich meine Haft komplett verbüßt haben würde – in die Freiheit entlassen werden. Das schmeckte den Verantwortlichen in Santa Fu selbstverständlich überhaupt nicht – und sie reagierten. Die wollten mich einfach nicht gehen lassen. Dieses ganze Szenario war mehr als seltsam und sehr anstrengend.

Auf der einen Seite gab es den Gerichtsbeschluss, auf der anderen Seite das extreme Vorgehen der Anstaltsleitung und der Staatsanwaltschaft.

Darum war ich selbst innerlich total zerrissen. Es ging mir extrem schlecht. Es war alles so in der Schwebel. Würde ich morgen rauskommen oder mein Leben lang im Gefängnis bleiben?!

★ ★ ★

Wer bin ich, dass ich ein Buch über mein bisheriges Leben schreibe? Was maße ich mir an, mich in das Blickfeld von anderen, von Fremden, zu stellen? Ich, der ich so viel Schuld auf mich geladen habe? Ich habe lange darüber nachgedacht. Immer wieder.

Der Gedanke zu diesem Buch kam mir schon im Gefängnis. Dort erlebte ich so viele Menschen, die sowieso gefangen in der Situation, aber auch in ihrem Leben waren. Die keine Perspektiven mehr sahen beziehungsweise sich keine aufbauten. Die nur auf der Einbahnstraße der Gewalt unterwegs waren, die vor allem in der persönlichen Unzufriedenheit endete. Aber auch nach meiner Entlassung traf ich immer wieder auf Menschen, auch im ganz banalen Alltag – beim Einkaufen, im Café, in der Bahn –, die ihren Optimismus, ihre positiven Perspektiven, ihre Liebe zum Leben und damit die Kraft gebenden Energien verloren hatten. Menschen, die so sehr von einer vermeintlichen Schuld, einem antrainierten Gefühl der Wertlosigkeit erdrückt wurden. Ich würde sogar sagen, dass manche Menschen »draußen« hinter viel dickeren und höheren Mauern leben als manch ein Insasse in einer JVA. Nelson Mandela sagte einmal: »Unsere tiefgreifendste Angst ist nicht, dass wir ungenügend sind, unsere tiefgreifendste Angst ist, über das Messbare hinaus kraftvoll zu sein. Es ist unser Licht, nicht unsere Dunkelheit, die uns am meisten Angst macht.« Das sind Worte, die mich beeindruckten, denn sie bringen das Wesentliche auf den Punkt. Genauso wie Mandela weiterführt: »Und wenn wir unser eigenes Licht erscheinen lassen, geben wir unbewusst anderen Menschen die Erlaubnis, dasselbe zu tun. Wenn wir von unserer eigenen Angst befreit sind,

befreit unsere Gegenwart automatisch andere.« Genau da möchte ich ansetzen. Ich glaube, das Wichtigste im Leben ist, zu lernen, dass es der eigene freie Wille ist, der zählt. Das heißt, den Weg der Entscheidung und Entschlossenheit zu gehen und sich den Herausforderungen des Lebens zu stellen.

Ich sage dies mit voller Überzeugung, weil ich es selbst im Gefängnis erlebt habe. Dort habe ich meine Freiheit gefunden, weil ich mich aus den Zwängen meiner eigenen Gedanken löste. Ich bin wirklich immer wieder in mich gegangen und habe mich selbst gefragt: Wer bist du, und was möchtest du wirklich?

Und ich bin zu den einfachsten, grundlegendsten Einsichten gekommen: Ich möchte gemocht werden. Ich möchte etwas Positives bewirken in der Welt. Ich möchte geliebt werden von den Menschen, die in meinem Umfeld sind, die mir nah sind. Ich möchte mit freundlichen Augen betrachtet werden. Ich möchte frei leben.

Und all das werde ich nicht, und wird Niemand erreichen, indem er aggressiv ist. Lange genug war ich im Irrsinn gefangen und wurde vom Hass dominiert. So wie ich mich früher bewusst dazu entschlossen hatte, mich negativen Kräften auszuliefern, habe ich mich nun gegen die, sagen wir, »dunkle Seite der Macht« entschieden. Ich habe gelernt, auch die kleinsten Schritte zu würdigen, die gelingen. Für mich ist das wie Laufen lernen: laufen, hinfallen – und immer wieder von Neuem aufstehen.

★ ★ ★

Dieter Gurkasch:
Leben Reloaded: Wie ich durch Yoga im Knast die Freiheit entdeckte
Gebunden, 256 Seiten, 1. Auflage 2013.
ISBN 978-342463084-8
Verlag: Kaislash
18,99 Euro

Die Anrechnung des Überbrückungsgeldes auf SGB II-Leistungen (Teil 3) Und immer wieder kommt es anders als man denkt ...

von Bernd Eckardt

Neue Entscheidung des Bundessozialgerichts - B 14 AS 36/13 R (vom 28.10.2014): Anrechnung des Überbrückungsgeldes stets nur für vier Wochen!

Mit der Revisionsentscheidung des Bundessozialgerichts vom 28.10.2014 muss auch ich meine bisherige Darstellung der Anrechnung des Überbrückungsgeldes in einem wichtigen Punkt revidieren.

Kurz zum Hintergrund

Das Überbrückungsgeld gilt im SGB II als ein einmaliges Einkommen. Für diese Einkommensform gibt es im SGB II seit dem 1.4.2011 eine Sonderregelung, die besagt, dass die Einnahme über sechs Monate gleichmäßig angerechnet wird, wenn sie den Bedarf eines Monats übersteigt. Vor dem 1.4.2011 gab es hierzu keine Regelung im SGB II. Lediglich in der Arbeitslosengeld II-Verordnung hieß es: »Einmalige Einnahmen sind, soweit nicht im Einzelfall eine andere Regelung angezeigt ist, auf einen angemessenen Zeitraum aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen« (ALG II-V, alte Fassung). Schon am 22.8.2013 hat das Bundessozialgericht (B 14 AS 78/12 R) entschieden, dass die einmalige Einnahme »Überbrückungsgeld« für die Rechtslage vor dem 1.4.2011 immer nur für vier Wochen anzurechnen ist. In der Begründung hieß es: »Die Länge des so genannten Verteilzeitraums war damals nicht geregelt [...] mittlerweile ist er vom Gesetzgeber auf sechs Monate begrenzt worden.« Daraus folgte nicht nur der Autor des vorliegenden Aufsatzes, dass die Entscheidung ausschließlich für die alte Rechtslage gelten würde. Am 28.10.2014 hat der gleiche Senat des Bundessozialgerichts aber entschieden, dass auch nach der neuen Rechtslage eine Anrechnung des Überbrückungsgeldes nur für die ersten vier Wochen nach der Haftentlassung erfolgen darf.

Damit ist der angekündigte Themenschwerpunkt des dritten Teils meines Aufsatzes zum Überbrückungsgeld hinfällig geworden. Hier wollte ich darstellen, was passiert, wenn das Überbrückungsgeld über sechs Monate angerechnet wird, aber schon nach wenigen Monaten verbraucht ist. Solche Fälle kann es nun nicht mehr geben. Was weiterhin gilt, ist aber: Überbrückungsgeld wird nur dann als Einkommen angerechnet, wenn im Monat des Zuflusses ein Antrag gestellt wird. Insbesondere dann, wenn die Haftentlassung nahe am Monatsende liegt, kann es Vorteile bringen, den Antrag erst im beziehungsweise zum Folgemonat nach der Haftentlassung zu stellen.

Das Urteil vom 28.10.2014 ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeilen noch nicht im Volltext veröffentlicht worden, lediglich der kurze Terminbericht des Bundessozialgerichts liegt vor. Das birgt natürlich das Risiko in sich, vorschnell Schlüsse zu ziehen, die nach Vorliegen des Urteilstextes vielleicht wieder relativiert werden müssen. Trotz des Risikos versuche ich die Bedeutung des Urteils für die Praxis kurz darzustellen. Falls sich etwas als nicht ganz korrekt darstellen sollte, werde ich dieses in der nächsten Ausgabe und im BAG-S Newsletter natürlich umgehend korrigieren.

Sachverhalt

Der Kläger wurde am 12.6.2012 aus der Haft entlassen. An diesem Tag erhielt er 1.335,22 Euro Überbrückungsgeld. Trotz der Beschäftigung während der Inhaftierung lagen nicht die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld vor. Zwei Tage später, am 14.6.2012, stellte der Betroffene einen Antrag auf SGB II-Leistungen. In den Monaten Juni und Juli 2012 entstanden keine Kosten für die Unterkunft. Das Jobcenter rechnete das Überbrückungsgeld auf sechs Monate verteilt als Einkommen an. Eine dagegen

gerichtete Klage beim Sozialgericht Halle blieb erfolglos. Der Kläger beantragte per Sprungrevision direkt beim Bundessozialgericht, die Entscheidung des Sozialgerichts Halle aufzuheben.

Er argumentierte: Nach der Regelung des § 37 Abs. 2 Satz 2 SGB II wirkt ein SGB II-Antrag zwar auf den Ersten des Monats der Antragstellung zurück, die Regelung gelte aber nur für Leistungsfälle, bei denen am Ersten des Monats die Leistungsvoraussetzungen vorliegen würden. Das sei aber bei ihm nicht der Fall, da er zu diesem Zeitpunkt aufgrund seiner Inhaftierung von SGB II-Leistungen ausgeschlossen gewesen sei.

Das Bundessozialgericht ließ die Sprungrevision zu, hat aber wie folgt entschieden.

Jedes Einkommen im Monat der Antragstellung wird als Einkommen angerechnet. Dies gilt auch dann, wenn am Anfang des Monats und zum Zeitpunkt des Einkommenszuflusses kein Leistungsanspruch vorgelegen hat.

Damit hat sich auch die Frage – zumindest diesbezüglich – als leistungsunerblich erledigt, ob am Tag der Haftentlassung noch ein SGB II-Ausschluss besteht oder nicht. Bei Antragstellung im Monat der Haftentlassung wird das Überbrückungsgeld auf jeden Fall als Einkommen angerechnet, unabhängig davon, ob am Tag des Zuflusses ein SGB II-Anspruch besteht.

Für die Beratungspraxis heißt das:

Nur wenn die Antragstellung zum nächsten Kalendermonat erfolgt, wird das zuvor zugeflossene Überbrückungsgeld als Vermögen betrachtet. Wichtig ist – und darauf hat auch die Vorinstanz hingewiesen – zu wissen, dass der Antrag durchaus sofort nach der Haftentlassung mit

der Wirkung zum nächsten Monat gestellt werden kann (s. Eckhardt 2014, S. 29).

Die Anrechnung des Überbrückungsgeldes erfolgt nur im Zeitraum der ersten vier Wochen nach der Haftentlassung.

Das Bundessozialgericht begründet das mit der Zweckbindung des Überbrückungsgeldes. Dieses soll der Bestreitung des Lebensunterhalts in den ersten vier Wochen nach der Haftentlassung dienen. Grund dafür sei der § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II, der lautet: »Leistungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten Zweck erbracht werden, sind nur so weit als Einkommen zu berücksichtigen, als die Leistungen nach diesem Buch im Einzelfall demselben Zweck dienen.« Daher dienen nur die ersten vier Wochen der SGB II-Leistungen dem gleichen Zweck. Ergo ist das Überbrückungsgeld nur für die ersten vier Wochen anzurechnen. Hierbei war das Bundessozialgericht offenbar ganz genau. Im Sozialrecht ist die gewöhnlich kleinste Zeiteinheit ein Kalendertag. So ist es auch im § 41 SGB II geregelt. Der Kläger wurde am 12.6.2012 aus der Haft entlassen. Nach der Haftentlassung heißt dann, dass das Überbrückungsgeld ab dem 13.6.2012 für genau 28 Tage bis einschließlich 10.7.2012 angerechnet wird.

Die Anrechnung ab dem Folgetag hat für den Kläger gravierende Folgen, die auf den ersten Blick nicht leicht zu erkennen sind. Wäre das Überbrückungsgeld schon am Tag der Haftentlassung angerechnet worden, hätte der Kläger im Monat Juni keinen Leistungsanspruch gehabt. Wenn der Leistungsanspruch aber erst im Folgemonat entstehen würde, wäre das im Monat zuvor zugeflossene Überbrückungsgeld kein Einkommen, sondern Vermögen. Die Entscheidung des Bundessozialgerichts führt dazu, dass der Betroffene am Tag der Haftentlassung (mit dem Überbrückungsgeld in der Tasche) für einen Tag einen SGB II-Anspruch hat, da das Überbrückungsgeld der Bestreitung des Lebensunterhalts erst ab dem Tag nach der Haftentlassung dient. Plausibel ist das Ganze natürlich nicht. Ob das Bundessozialgericht sich mit dieser Frage »Was ist mit

dem Tag der Haftentlassung?« intensiver im Urteil auseinandergesetzt hat, wird sich erst nach der Veröffentlichung der Entscheidung beurteilen lassen.

Andere Fragen bleiben offen und viele praktische Probleme werden auch durch die neue Entscheidung nicht gelöst. Was geschieht, wenn der Haftentlassene keine Wohnung hat, aber innerhalb der vier Wochen eine Wohnung findet? Grundsätzlich wird er bezüglich des Kautionsdarlehens bedürftig, da er es oftmals nicht aus dem Überbrückungsgeld finanzieren können. Ebenso kann ein Bedarf zur Erstausrüstung bestehen. In der Praxis werden Jobcenter schnell dazu übergehen, Haftentlassene mit höherem Überbrückungsgeld dahingehend zu belehren, dass ein Antrag für den laufenden Monat keinen Sinn macht. Das mag zwar im Moment der Antragstellung richtig sein, aber nicht wenn eine Wohnung gefunden wird. Ein Kautionsdarlehen wird aber nur nach vorheriger Zusage gewährt. Sozialrechtlich besteht in einem Monat, in dem nur teilweise ein SGB II-Anspruch besteht, bei vorhandener Wohnung ein Anspruch auf Wohngeld. Macht es Sinn einen Wohngeldantrag zu stellen? Überbrückungsgeld ist kein Einkommen im Wohngeldgesetz. Bis das Wohngeld aber fließt, dauert es Monate, und wenn Betroffene zum Zeitpunkt des Zuflusses SGB II-Leistungen beziehen, wird es wiederum vom Jobcenter als Einkommen angerechnet.

Resümee

Das Überbrückungsgeld ist Gegenstand vieler sozialgerichtlicher Entscheidungen geworden. Geklärt ist jetzt zumindest, dass es nur für 28 Tage angerechnet werden darf. Meines Wissens ist das Überbrückungsgeld die einzige Sozialleistung, die nur auf einzelne Tage des Kalendermonats angerechnet wird. Es ist nicht anzunehmen, dass die neue Leistungssoftware »Allegro« dafür programmiert ist. Jetzt muss vermutlich die Bundesagentur für Arbeit eine Lösung finden, wie das Urteil softwaremäßig umgesetzt werden kann. Nur dann ist die korrekte Auszahlung gewährleistet.

Unklar ist immer noch, ob es eine Pflicht des Jobcenters zur Beratung hinsichtlich

der »optimalen« Antragstellung gibt. Der »Sonderstatus« des Tags der Haftentlassung ist vom Gesetzgeber so nie gewollt worden.

Leider hat das Bundessozialgericht einen Einkommensbegriff höchsttrichterlich geschaffen, der erst zu diesen Problemen führt. Das Überbrückungsgeld, Steuerrückerstattungen, Gutschriften von zuvor zu hoch entrichteten Nebenkostenvorauszahlungen sind im Grunde angespartes Vermögen. Das Bundessozialgericht sagt aber in all diesen Fällen: Weil die zufließende Einnahme nicht zielgerichtet und willentlich angespart wurde, ist sie als Einkommen anzusehen. Das kann man so sehen, zwingend ist es aber keineswegs und in der Praxis schafft es unsinnig Probleme.



Bernd Eckardt
Sozialpädagogische
Beratung
BECKHÄUSER &
ECKHARDT

Literatur

Eckhardt, B. (2014): Die Anrechnung des Überbrückungsgeldes auf SGB II-Leistungen (Teil 2), in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, 22. Jg., Heft 2, Bonn

Rechtsprechung

von Manfred Hammel

Anmerkungen zum Urteil des Sozialgerichts Braunschweig vom 9. April 2014 (Az.: S 49 AS 2184/12 – Finanzierung der Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechts mit dem inhaftierten Sohn gemäß § 21 Abs. 6 SGB II):

Zur Zeit des Bestehens des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) prägte das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 5. November 1992¹ den Tenor: »Verwandtenbesuche bei Inhaftierten und Elternbesuche bei getrennt lebenden Kindern können als Besonderheit des Einzelfalls nach § 22 Abs. 1 Satz 2 BSHG eine von den Regelsätzen abweichende Bemessung laufender Leistungen rechtfertigen«. – Das oberste deutsche Verwaltungsgericht bestätigte damals die Rechtsprechung, der zufolge der Bedarf einer hilfebedürftigen Person an Mitteln für die Finanzierung der Besuche bei einem in einer weit entfernten Kommune inhaftierten Angehörigen durch die vom Sozialhilfeträger während des Inhaftierungszeitraums gewährte laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nicht gedeckt wäre². Diese Rechtsprechung wurde auch in die Sozialhilferichtlinien aufgenommen, nämlich: »Reisekosten zur Wahrnehmung des Besuchsrechts, in der Regel einmal monatlich bei einem in auswärtiger Strafhaft einsitzenden, nahen Angehörigen, sind zu erbringen«³.

Als nach dem Außerkrafttreten des BSHG mit Wirkung zum 1. Januar 2005 das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und das SGB XII (Sozialhilfe) entstand, war die Rechtslage zunächst die, dass

lediglich aus dem Sozialhilferecht eine Bestimmung hervorging, die im besonders begründeten Fall einem Sozialamt eine abweichende Festlegung des notwendigen Lebensunterhalts gestattete, nämlich der heutige § 27a Abs. 4 Satz 1 SGB XII.

Das Fehlen einer derartigen Öffnungsklausel führte z. B. dazu, dass das Bundessozialgericht (BSG) mit Urteil vom 7. November 2006⁴ zwar einen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geltend gemachten Anspruch auf die Finanzierung der Kosten des Umgangsrechts zum gemeinsamen, beim ehemaligen Partner weit entfernt lebenden Kind anerkannte, mangels des Bestehens einer aus dem SGB II hervorgehenden Anspruchsgrundlage hier aber das Bestehen einer »atypischen Bedarfslage«, welche die Zuständigkeit der Sozialhilfe begründet und die Anwendung des § 73 SGB XII rechtfertigt, vertrat. Die gegen diese Entscheidung des BSG geäußerte Kritik thematisierte insbesondere, eine befriedigende Lösung dieser Finanzierungsfrage wäre nur über den Einbau einer gesonderten Anspruchsnorm in das SGB II möglich⁵.

Dieser Aspekt wurde vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem richtungweisenden Urteil vom 9. Februar 2010⁶ aufgegriffen. Der Tenor war dort, mit dem Menschenwürdegrundsatz in Verbindung mit dem Sozialstaatsgrundsatz (Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit den Art. 20 und 28 GG) sei es unvereinbar, wenn aus dem SGB II keine Regelung hervorgeht, die einen Anspruch auf die Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung eines zur Deckung des notwendigen Existenzminimums unabwiesbaren, laufenden, nicht nur einmaligen besonderen Bedarfs vorsieht. – Der vom BVerfG dort an den Gesetzgeber gerichteten Aufforderung in Sachen der Schaffung einer derartigen Sondernorm entsprach die Legislative:

Über Artikel 3a⁷ des »Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates und

zur Übertragung der fortzuführenden Aufgaben auf den Stabilitätsrat sowie zur Änderung weiterer Gesetze« vom 27. Mai 2010⁸ wurde in § 21 SGB II⁹ ein Absatz 6 eingefügt, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen Anspruch auf »einen Mehrbedarf« einräumt, »so weit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht«¹⁰.

Als »Anwendungsfälle« dieser damals neu geschaffenen Härtefallklausel listeten die für die Entstehung dieser Norm verantwortlichen Regierungsparteien exemplarisch die nun folgenden Bedarfe auf¹¹: »Dauerhaft benötigte Hygienemittel bei bestimmten Erkrankungen (z. B. HIV, Neurodermitis), Putz- und Haushaltshilfe für Rollstuhlfahrer und Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts bei getrennt lebenden Eltern.«

Von Empfängern von Arbeitslosengeld II regelmäßig durchgeführte Besuchsfahrten zu in einem weit entfernten Ort inhaftierten Angehörigen waren dort nicht als anerkennungsfähiger Sonderbedarf mit aufgeführt, auch wenn es sich hier um einen als bedeutend einzuschätzenden Punkt handelt: Busch¹² verwies bereits im Jahre 1988 in Diskussion des von der Gesamthochschule Wuppertal im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit damals vorgelegten Forschungsberichts »Zur Situation der Frauen von Inhaftierten« darauf, dass eine »Mitbestrafung« des sozialen Umfelds von Straftätern, die sich in einer Ausprägung von seelischer und materieller Not zeigt, eine deutlich feststellbare Realität darstellen würde. Gerade eine Kontakthaltung zu inhaftierten Angehörigen ist deshalb zur Verhütung einer Verschlimmerung dieser vielschichtig schwierigen Problematik unerlässlich.

Die Rechtsprechung der Sozialgerichte erkannte einen aus § 21 Abs. 6 SGB II ableitbaren Anspruch auf eine Finanzierung von anlässlich einer Besuchsfahrt bei inhaftierten Angehörigen entstehen-

den Fahrkosten bislang nur bei Familien mit Kindern an:

Das LSG Nordrhein-Westfalen hielt es in seinem Beschluss vom 27. Dezember 2011¹³ noch für »nicht schlechthin und von Vorneherein ausgeschlossen«, dass die Arbeitslosengeld II beziehende Gattin eines Inhaftierten im Rahmen der Verwirklichung des Umgangsrechts ihrer Töchter mit dem Kindsvater einen auf § 21 Abs. 6 SGB II gestützten Leistungsanspruch geltend machen kann: Aufgeworfen wurde in dieser Entscheidung aber auch der Aspekt der objektiven Beweislast, demzufolge derjenige, der entsprechende Rechte für sich herleitet, diese auch zu beweisen, d. h. darzulegen hat, dass entsprechende Aufwendungen in einem Umfang entstanden sind, der nicht bereits durch den Regelbedarf nach § 20 SGB II, ggf. auch durch den Mehrbedarf für Alleinerziehende gemäß § 21 Abs. 3 SGB II, gedeckt ist.

Im Fall einer im Alb-Donau-Kreis lebenden allein erziehenden Mutter eines Kleinkindes, dessen Vater zu einem über dreieinhalbjährigen, in der JVA Heimsheim verbüßten Freiheitsentzug verurteilt wurde, vertrat das Sozialgericht Ulm mit Beschluss vom 23. Oktober 2013¹⁴ in Begründung der Verpflichtung des zuständigen Jobcenters zur Finanzierung der angemessenen und im Einzelnen auch nachgewiesenen Besuchsfahrten dieser Bedarfsgemeinschaft in den Enzkreis die nun folgenden Kernaussagen¹⁵:

Für die Ausübung des Umgangsrechts mit dem an einem weit entfernten Ort in Gewahrsam genommenen Vater besteht eine sog. atypische Bedarfslage im Sinne des § 21 Abs. 6 Satz 1 SGB II.

Diese Kosten sind derjenigen Person zuzuordnen, bei der sie entstehen, nämlich dem den Vater besuchenden Kleinkind, nachdem der Erziehungsberechtigte haftbedingt an der aktiven Wahrnehmung seines Umgangsrechts gehindert ist.

¹³ Az.: L 19 AS 1558/11.B

¹⁴ Az.: S 8 AS 3164/13.ER

¹⁵ Vgl. hier auch der vor dem Sozialgericht Reutlingen in einem ähnlich gelagerten Fall (die bedürftige Mutter und das Kleinkind lebten im Schwarzwald-Baar-Kreis, und der Kindsvater saß in der JVA Freiburg ein) am 27. Februar 2013 (Az.: S 2 AS 1515/12) mit dem beklagten Jobcenter geschlossene Vergleich.

Wenn ein Kind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und deswegen auf die ständige, durch die Mutter ausgeübte Begleitung angewiesen ist, so führt dies zu keiner anderen Auffassung, denn für die Bindung des Kindes auch zum Vater sind gerade die ersten Lebensjahre entscheidend.

Im Interesse des Kindes sowie zur Bildung und Aufrechterhaltung verfassungsrechtlich geschützter familiärer Bindungen¹⁶ sind in einem solchermaßen gelagerten Fall vom Jobcenter über die Bewilligung von Mitteln gemäß § 21 Abs. 6 SGB II bis zu fünf einstündige Besuche beim inhaftierten Vater pro Monat sowie ggf. weitere Besuche im Rahmen von Sonderprogrammen (z. B. dem zur Förderung des Kindeswohls durchgeführten »Eltern-Kind-Projekt Chance«) zu ermöglichen.

Die Kosten für die Wahrnehmung dieses Umgangsrechts sind vom SGB II-Träger gegen Nachweis des tatsächlichen Besuchs bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen bis zu den in der niedrigsten Wagenklasse anfallenden Kosten zu übernehmen. – Bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs durch die Mutter sind vom Jobcenter pro Entfernungskilometer entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 3b Alg II-VO als angemessene Aufwendungen EUR 0,20 anzuerkennen. Die Geltendmachung höherer Kosten bedarf eines gesonderten Nachweises.

Einzig in Sachen der Bemessung der anerkennungsfähigen Fahrkosten bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs gelangte das Sozialgericht Braunschweig in seinem Urteil vom 9. April 2014 zu einer anderen Auffassung:

Dort wurde unter Verweis auf § 3 Abs. 7 Satz 5 Alg II-VO ein Kilometergeld von EUR 0,10 für ausreichend erachtet, sofern antragstellerseitig keine höheren Aufwendungen nachweisbar sind.

Im Übrigen war in dieser Entscheidung der Tenor ebenfalls der, dass die Finanzierung der Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechts mit dem in einer Jugendhaftanstalt einsitzenden

¹⁶ Vgl. Art. 6 Abs. 1 / Abs. 2 Satz 1 GG

Sohn durch seine bedürftigen Eltern einen gemäß § 21 Abs. 6 SGB II anerkennungsfähigen, besonderen atypischen Bedarf darstellt. – Diese Aufwendungen verstehen sich insbesondere auch als ein Beitrag für eine umfassende Resozialisierung in Form einer Stabilisierung des familiären Verbands.

Ohne einen persönlichen Kontakt zur Herkunftsfamilie während des Freiheitsentzugs droht ein vollständiger Verlust von einst tragfähigen sozialen Beziehungen und damit – bei einer Entlassung in ungesicherte Lebensverhältnisse – ein Rückfall in Delinquenz.

Der vorab zuletzt erwähnte Aspekt hat nicht nur Gültigkeit im Verhältnis von mittellosen Eltern zu ihrem einsitzenden Sohn bzw. von Partnerin und gemeinsamen Kind zum inhaftierten Kindsvater, sondern auch von Ehegatten, deren Ehepartner inhaftiert ist¹⁷ bzw. bei Mitgliedern von eingetragenen Lebenspartnerschaften:

Die soziale Schutzbedürftigkeit ist prinzipiell die gleiche. Das haftbedingte Scheitern einer solchen Lebensgemeinschaft destabilisiert die inhaftierte Person in einem erheblichen Maße und steht einem Neuanfang nach Verbüßung der Haftstrafe deutlich entgegen. Der Einsatz öffentlicher Mittel zum Zwecke der Aufrechterhaltung familiärer Bande über während des Freiheitsentzugs durchgeführte Besuche ist somit auch bei kinderlosen Lebensgemeinschaften durchaus vertretbar.

¹⁷ Das Jobcenter Wuppertal stellt diesen Aspekt in seinem »Bearbeitungshinweis zur Behandlung von Sonderfällen gemäß § 21 Abs. 6 SGB II« vom Dezember 2012 unter »4.3 Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts« (Seiten 9 und 10) ebenfalls deutlich heraus.

¹ Az.: S C 15/92 – NDV 1993, S. 280 ff.

² OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 28. März 1984 (Az.: 8 A 1886/83 – info also 1985, S. 39 ff.), das sich hier aber für die Gewährung einmaliger Leistungen nach dem damaligen § 21 Abs. 1 BSHG aussprach.

³ Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg: Sozialhilferecht in Brandenburg (Nr. 21.1.08). – Die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg (Nr. 12.35) und die vom Arbeitsausschuss der Sozialhilfeträger Westfalen-Lippe damals herausgegebenen »Empfehlungen zum Sozialhilferecht« (T 21 – Nr. 2.1.7) konkretisierten den unbestimmten Rechtsbegriff des »nahen Angehörigen« mit »nicht getrennt lebender Ehegatte und minderjährige Kinder bzw., wenn die Untersuchungs- und Strafgefangenen minderjährig und unverheiratet sind, durch ihre Eltern«.

⁴ Az.: B 7b AS 14/06 R – NDV-RD 2007, S. 29 ff.

⁵ Vgl. hierzu insbesondere bei Gerenkamp/Kroker NZS 2008, S. 28 ff., 30.

⁶ Az.: 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09 – ZFSH/SGB 2010, S. 152 ff.

⁷ »Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch«

⁸ BGBl. I S. 671 ff.

⁹ »Mehrbedarf«

¹⁰ § 21 Abs. 6 Satz 1 SGB II

¹¹ Bundestags-Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 17(11)62 neu vom 24. Februar 2010, Seite 2.

¹² NDV 1988, S. 257 ff.

Anmerkungen zum Beschluss des Sozialgerichts Dortmund vom 28. August 2014 (Az.: S 41 SO 318/14.ER):

Das Sozialgericht Dortmund äußerte sich in seiner nicht rechtskräftigen Entscheidung vom 28. August 2014 zum immer wieder schwierigen Abgrenzungsproblem zwischen der von der Justiz während der Inhaftierung einer mittellosen Person zu gewährenden Krankenbehandlung hier sowie dem Anspruch eines inhaftierten Menschen auf Bewilligung von Krankenhilfe (§ 48 Satz 1 SGB XII) auch während der Dauer dieses Sonderrechtsverhältnisses dort.

In den Sozialhilferichtlinien der meisten Bundesländer ist der Grundsatz herausgestellt, dass die Versorgung inhaftierter Personen mit medizinischen Leistungen keine Aufgabe der Sozialhilfe, sondern der Justiz im Rahmen der Vollzugsgesetze darstellt.

§ 56 Abs. 1 Satz 1 des »Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz – StVollzG)« macht es der Justiz zur Pflicht, »für die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen zu sorgen«.

§ 58 Satz 1 StVollzG räumt Strafgefangenen überdies einen »Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern«, ein. – Zur »Krankenbehandlung« in diesem Sinne gehört § 58 Satz 2 StVollzG gemäß auch die »zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz« wie die »Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln«.

Diese Normen haben für Untersuchungsgefangene keine Gültigkeit. Für Angehörige dieser Personengruppe besteht in Nordrhein-Westfalen ein gesondertes »Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Untersuchungshaft (Untersuchungshaftvollzugsgesetz – UVollzG NRW)«, das in Sachen »Krankenbehandlung« in § 25 Abs. 1 Satz 1 Untersuchungsgefangenen einen »Anspruch auf Krankenbehandlung« im gleichen Umfang wie § 58 Satz 1 StVollzG festschreibt. Lediglich die in

§ 25 Abs. 2 Satz 2 UVollzG NRW exemplarisch durchgeführte Auflistung der in diesem Rahmen möglichen Leistungen fällt deutlich knapper aus als die in § 58 Satz 2 StVollzG – ebenfalls nicht abschließend (vgl. »insbesondere«) – getätigte Aufzählung: Weder die Versorgung mit Zahnersatz (vgl. für gesetzlich Krankenversicherte in § 55 SGB V) noch mit notwendigen Hilfsmitteln wie Sehhilfen (vgl. § 33 Abs. 2 Satz 2 SGB V) ist dort für Untersuchungsgefangene näher geregelt.

Dieses Unterlassen rechtfertigt es aber nicht, dass in diesem Bundesland die Justiz die Versorgung von Untersuchungsgefangenen mit Zahnersatz und - bei einer deutlichen Sehschwäche - mit unabdingbar notwendigen Sehhilfen undifferenziert ablehnt. – Eine Pflicht zur Erbringung entsprechender Leistungen ist bei sachgerechter Auslegung des § 25 Abs. 1 UVollzG nicht zu verneinen. An dieser Stelle hat der Grundsatz der individualisierenden Bedarfsdeckung volle Gültigkeit: Wenn z. B. ein sehbehinderter Untersuchungsgefangener sich ohne eine Brille nicht problemlos in der JVA bewegen kann oder ohne einen notwendigen Zahnersatz erhebliche Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme bestehen, dann ist bei dieser Klientel ebenfalls eine Gewährung dieser Leistungen durch die Justiz sachlich gerechtfertigt.

Auch wenn ein Untersuchungsgefangener noch über eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung verfügt, bewirkt § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V sowohl für diesen Fall als auch bei gesetzlich krankenversicherten Strafgefangenen das »Ruhe des Anspruchs« gegen den zuständigen Krankenversicherungsträger. – Die Geltendmachung von Forderungen gegen eine gesetzliche Krankenkasse ist somit ausgeschlossen. Das Selbstverständnis dieser Bestimmung besteht darin, Doppelleistungen zu verhindern und den jeweils vorrangigen Leistungsbereich festzulegen¹⁸.

Zum Verhältnis zwischen der Leistungen des Strafvollzugs und denen der Sozialhilfe stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bereits mit Urteil vom 4. November 1976¹⁹ klar, dass die »Verbü-

ßung einer Freiheitsstrafe für sich allein kein der Leistung von Sozialhilfe entgegenstehender Grund« darstellt, und listete drei entscheidungsmaßgebliche, im Einzelfall stets abzuklärende Punkte auf, nämlich: Ob eine Hilfeleistung bedingt durch den Zweck des Strafvollzugs ausgeschlossen ist, ob der mit der Hilfeleistung verfolgte Zweck während des Vollzugs der Freiheitsstrafe erreicht werden kann sowie ob der im Einzelnen geltend gemacht Bedarf bereits im Rahmen des Strafvollzugs gedeckt wird.

In dieser richtungweisenden Entscheidung war der Tenor der, ein Sozialhilfeträger könnte einem inhaftierten Sehbehinderten die Bewilligung von Blindenhilfe gemäß dem heutigen § 72 SGB XII nicht vollständig verwehren, weil für den notwendigen Lebensunterhalt dieses Straftäters bereits während der Ingewahrsamnahme umfassend gesorgt wäre. Es sei nicht ausgeschlossen, dass ein Sehbehinderter auch während des Strafvollzugs blindheitsbedingte Mehraufwendungen berechtigt geltend machen kann, denen durch die Justiz nicht (voll) entsprochen wird.

Hier ist aber der einzelne Antragssteller darlegungspflichtig. Dies bezieht sich gerade auch auf den Aspekt, weshalb der Strafvollzug keine umfassenden Leistungen erbringt und deshalb die prinzipiell nachrangige Sozialhilfe²⁰ wegen des diesbezüglichen Unterlassens der Justiz einzugreifen hat.

In Sachen der Gewährung von Leistungen der Krankenhilfe in Form der notwendigen Zahnbehandlung und Versorgung mit Zahnersatz bei einem Untersuchungsgefangenen stellte sich das BVerwG mit Urteil vom 4. September 1980²¹ auf den Standpunkt, an der die Gewährung von Sozialhilfe ausschließlichen »erforderlichen Leistung« im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB XII »mangelt es nicht, wenn eine ausreichende, den Umständen des Einzelfalls gerecht werdende zahnärztliche Versorgung des Hilfesuchenden in der Weise sichergestellt ist, dass sie ohne weiteres zur Verfügung steht, vom Hilfesuchenden ohne weiteres in Anspruch genommen werden

kann, und wenn diese Inanspruchnahme für den Hilfesuchenden nicht unzumutbar ist«. – Wenn in einer Untersuchungsanstalt ein Zahnarzt tätig ist und keine konkreten, gegen die zahnärztliche Behandlung einschließlich der Herstellung des Zahnersatzes durch diesen Arzt sprechenden Aspekte vorgebracht werden können oder offenkundig sind, dann kann ein Untersuchungsgefangener aufgrund des aus § 2 Abs. 1 SGB XII folgenden Subsidiaritätsprinzips keinen Anspruch auf Krankenhilfe in Form von zahnärztlicher Behandlung und Zahner-

satz gemäß § 48 Satz 1 SGB XII für sich herleiten.

Straf- und Untersuchungsgefangene sind somit in erster Linie auf die nach dem StVollzG bzw. UVollzG des jeweiligen Bundeslandes zu gewährleistende Gesundheitsfürsorge verwiesen, welche dem Grundsatz einer umfassenden Leistungsgewährung im Einzelfall zu entsprechen hat.

Die Sozialhilfe verfügt hier lediglich über eine streng ergänzende Funktion, die nur dann greift, wenn seitens der Justiz

keine bereite, d. h. im Bedarfsfall problemlos zur Verfügung stehende Leistung garantiert werden kann.



Dr. Manfred Hammel
Caritasverband für Stuttgart e. V.
m.hammel@caritas-stuttgart.de

Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern von inhaftierten Eltern sensibilisieren

... Fortsetzung von Seite 42

Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Schwierigkeiten und Hürden im Verlaufe der Projektarbeit auftauchen. Wir werden weiterhin versuchen, in jedem Einzelfall kooperative Lösungen zu entwickeln.

Zwischenerkenntnisse von TAKT

Wir nutzen die Teilnehmer als Quelle des Wissens und versuchen nicht, alles auf unserem Wissen und unseren Vorstellungen aufzubauen. Wir sind vor und bei jedem Kontakt immer offen für neue Ideen.

Es hat sich bewährt, die einzelnen Berufsgruppen als die Experten ihres Berufsfeldes anzuerkennen und ihnen kein abstraktes sozialpädagogisches Konzept aufzuzwingen.

Wir nehmen uns die Zeit, in Ruhe mit den Kollegen zu sprechen, um deren Bedürfnisse, Ziele, Erwartungen und vor allem Grenzen kennenzulernen und diese auch zu akzeptieren.

Es ist sinnvoll, Wissen über die Reaktionen und Probleme der betroffenen Kinder zu vermitteln, um damit Unsicherheiten abzubauen sowie Mitgefühl und Verständnis zu wecken.

Wir versuchen zu vermitteln, dass die Beschäftigung mit den Kindern nicht zwangsläufig eine große Mehrbelastung bedeuten muss. Vielmehr versuchen wir gemeinsam Wege zu entwickeln, das Thema und die Aufgabe in die bisherigen Berufsabläufe zu integrieren.

Wir müssen die anvisierten Zielgruppen jeweils an ihrem spezifischen Berufsethos abholen.

Sylvia Starke
Treffpunkt e.V. Nürnberg



¹⁸ Vgl. hierzu bei Noftz, in: Hauck/Noftz: SGB V, K § 16, RdNr. 39.
¹⁹ Az.: S C 7/76.

²⁰ Vgl. § 2 Abs. 1 SGB XII
²¹ Az.: S C 42/79

Kriminologie und Soziale Arbeit: Ein Lehrbuch

Rezension



ben ungefähr den gleichen Umfang und folgen durchgängig einem einheitlichen Aufbau (Gliederung, Hauptteil, Literaturverzeichnis, Zusammenfassung der zentralen Thesen und Forderungen). Am Schluss jedes Beitrags werden zudem jeweils einige Übungsaufgaben gestellt sowie ergänzende Literaturhinweise zur Vertiefung gegeben. Inklusiv eines Abkürzungsverzeichnisses am Anfang und eines Glossars am Ende kommt das Buch auf insgesamt 342 Seiten.

Die Artikel des ersten Abschnitts dienen als thematische Ein- und Hinführung und vermitteln einen Überblick über die Soziale Arbeit in der Strafjustiz. Nachdem im ersten Beitrag das Verhältnis zwischen Kriminologie und Sozialer Arbeit beschrieben wird, folgt eine kurze Darstellung zur Geschichte der Sozialen Arbeit im Kontext strafjustiziellen Handelns. Anschließend werden die wichtigsten Kriminalitätstheorien sowie forschungsmethodischen Probleme diskutiert. Ein Beitrag zur Genderperspektive beendet den ersten Abschnitt.

Der zweite Abschnitt diskutiert die in der Praxis verwendeten (gängigen) Handlungsansätze und Verfahren. Besprochen werden hier die Chancen und Grenzen Sozialer Arbeit in Zwangskontexten, Konzepte der Lebensweltorientierung, der Bewältigungsansatz, das Lebenslagenkonzept, das Konzept einer sozialadvokatorischen Kriminologie, Verfahren und Techniken der Sozialen Diagnose und Prognose, Restorative Justice sowie Behandlung und Sozialtherapie im Strafvollzug.

Der dritte Abschnitt widmet sich abschließend ausgewählten Akteuren und Zielgruppen. Diskutiert werden spezielle Hilfebedarfe und Angebote für jugendliche Straftäter/innen, Migrant/innen, Suchtkranke und Opfer von Straftaten. Der letzte Beitrag des Buches widmet sich der »Kriminalität der Mächtigen«.

Aufbau und Inhalt

Das Buch gliedert sich in die drei Hauptabschnitte »Grundlagen und Perspektiven«, »Handlungsansätze und Verfahren« sowie »Ausgewählte Akteure und Zielgruppen«. Jeder Abschnitt umfasst sieben beziehungsweise sechs Einzelbeiträge, sodass insgesamt zwanzig Beiträge zusammenkommen. Alle Beiträge ha-

Diskussion

Die Herausgeber/innen möchten in diesem Band die Wissensbestände von Kriminologie und Sozialer Arbeit auf eine neue Weise zusammenführen. Sie stellen dazu die empirischen Erkenntnisse und die Menschenbilder der Kriminologie mit dem Wissen der Sozialen Arbeit und deren Erkenntnissen und Menschenbildern in einen gleichrangigen Zusammenhang. In der Zusammenschau soll dieses Wissen für die fachliche Arbeit genutzt werden.

Dies ist meines Erachtens sehr gut gelungen. In allen Beiträgen wird durchgängig die Perspektive der Sozialen Arbeit eingenommen. Dies erleichtert der Zielgruppe den Transfer in die eigenen Handlungszusammenhänge und verdeutlicht, dass die Herausgeber/innen ihr Anliegen ernst nehmen, dass die Soziale Arbeit die Deutungshoheit über das eigene Handeln behalten soll. Nicht ganz auf dieser Linie scheint mir jedoch, wie Michael Lindenberg im einleitenden Beitrag das Verhältnis der Sozialen Arbeit zur Kriminologie interpretiert. Es wird der Eindruck erweckt, dass Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe auf die Arbeit mit dem Individuum und auf kontrollierende Aspekte verengt ist. Präventionsarbeit, ressourcenorientiertes Arbeiten und gemeinwesenorientierte oder sozialräumlich ausgerichtete Ansätze haben aber auch in der Straffälligenhilfe ihren Platz. Das Anliegen der Herausgeber/innen wird meines Erachtens im Beitrag von Sabine Schneider sehr viel deutlicher, in dem das Profil Sozialer Arbeit mit Straffälligen als lebensweltorientierte Hilfe bei der Lebensbewältigung verstanden wird.

An dieser Stelle kann jedoch nicht auf alle Beiträge im Einzelnen eingegangen werden. Es muss der Hinweis genügen, dass durchgängig alle Beiträge der namhaften und ausgewiesenen Fachexpert/innen einen (ersten) sehr guten Überblick über das jeweilige Thema geben, den man/frau mit Hilfe der Literaturhinweise leicht

vertiefen kann. Alle Autor/innen haben eine klare, verständliche Darstellung für ihr jeweiliges Fachthema gefunden. Es gibt im Buch so gut wie keine Redundanzen, was bei einem Gemeinschaftswerk sicher keine Selbstverständlichkeit ist.

Auch der Aufbau der einzelnen Beiträge kann überzeugen. Der von den Herausgeber/innen angestrebte Servicecharakter ist gelungen. Die Gliederung und die Zusammenfassung der Einzelbeiträge erleichtern die Orientierung. Das Glossar erschließt wichtige Begriffe. Wenn man unbedingt etwas kritisieren möchte, dann die vielleicht etwas künstlich wirkende Trennung zwischen der Auflistung der verwendeten Literatur im Anschluss an den jeweiligen Beitrag und den danach folgenden Literaturhinweisen zur Vertiefung. Da die Grundlagenwerke fast immer auch in der verwendeten Literatur enthalten sind, hätte es

vermutlich genügt, diese im Literaturverzeichnis hervorzuheben oder besonders zu kennzeichnen.

Fazit

Der Band gibt einen ausgezeichneten grundlegenden Überblick über die Soziale Arbeit im Kontext strafjustiziellen Handelns. Man merkt, dass hier Autor/innen schreiben, die dieses Feld und die dafür nötigen Kompetenzen genau kennen. Es eignet sich daher für alle Studierenden der Sozialen Arbeit zur Einführung in die Straffälligenhilfe, aber auch für alle, die nach einem anders gewählten Studenschwerpunkt oder Berufstätigkeit neu in die Arbeit mit Straffälligen einsteigen (wollen). Angesichts des Umfangs ist der Preis mit knapp 25 Euro angemessen bis günstig und das Buch insgesamt eine klare Kaufempfehlung.

**AK HochschullehrerInnen
Kriminologie (Hrsg.):**
Kriminologie und Soziale Arbeit:
Ein Lehrbuch
Taschenbuch, 342 Seiten
1. Auflage, 2014
ISBN 978-3779929246
Verlag: Beltz Juventa
24,95 Euro

Cornelius
Wichmann
Deutscher
Caritasverband
Cornelius.
Wichmann@
caritas.de



Termine

März

Psychologische Deeskalation (Behörde). Kommunikation & Umgang mit wütenden und bedrohlichen Personen

Veranstalter: Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement
Termine: 02.-03. März 2015
Ort: Olten/Schweiz
Anmeldung: Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement
Hoffmann & Hoffmann GbR
Postfach 11 07 02
64222 Darmstadt
Tel.: 06151 606767-0
Fax: 06151 20434
E-Mail: info@i-p-bm.de
Homepage: www.i-p-bm.com

Auf Dich kommt es an! Übungen zur Achtsamkeit und Integration

Veranstalter: Zentrum für Seelsorge
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers,
Evangelische Konferenz für Gefängnis-
seelsorge in Deutschland
Termin: 09.-12. März 2015 und zwei
weitere Wochen

Ort: Hann. Münden
Anmeldung: Zentrum für Seelsorge
Blumhardstraße 2A
30625 Hannover
Tel.: 0511 790031-0
E-Mail: info@zentrum-seelsorge.de
Homepage: www.zentrum-seelsorge.de

Die Stellungnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren

Veranstalter: DVJJ Deutsche Vereinigung
der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Termin: 11. März 2015
Ort: Springe
Anmeldung: DVJJ
Lützeroderstraße 9
30161 Hannover
Tel.: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Weiterbildung Mediation

Veranstalter: Bildung und Beratung
Bethel
Termin: 26. März 2015 und weitere
Kursabschnitte

Ort: Bielefeld
Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel
Nazarethweg 7
33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144-5770
Fax: 0521 144-6109
E-Mail: bildung-beratung@bethel.de
Homepage: www.bbb-bethel.de

April

Schwierige Gespräche und Krisensituationen konstruktiv gestalten

Veranstalter: Bildung und Beratung
Bethel
Termin: 13.-14. April 2014
Ort: Bielefeld
Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel
Nazarethweg 7
33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144-5770
Fax: 0521 144-6109
E-Mail: bildung-beratung@bethel.de
Homepage: www.bbb-bethel.de

Interkulturelle Kompetenz für die Arbeit mit straffälligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Veranstalter: DVJJ Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Termin: 15. April 2015

Ort: Berlin

Anmeldung: DVJJ
Lützeroderstraße 9
30161 Hannover
Tel: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Fallzahlen – Belastungen

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 16. April 2015

Ort: Frankfurt

Anmeldung: DBH
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel.: 0221 948651-20
Fax: 0221 948651-21
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Wer bin ich, wenn ich Opfer war? Identitätskonstruktionen von Mädchen und Frauen nach Gewalterfahrung

Veranstalter: SkF Landesverband Bayern
Termin: 16. April 2015

Ort: München

Anmeldung: SkF Landesverband Bayern
Bavariaring 48
80336 München
Tel.: 089 5388600
Fax: 089 53886020
E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Methoden der Sozialen Trainingskurse

Veranstalter: DVJJ Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Termin: 22. April 2015

Ort: Hofgeismar

Anmeldung: DVJJ
Lützeroderstraße 9
30161 Hannover
Tel: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Einfühlsame Gesprächsführung für Menschen in helfenden Berufen

Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll

Termine: 22.-24. April 2015

Ort: Bad Boll

Anmeldung: Evangelische Akademie
Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll
Tel: 07164 79-0
Fax: 07164 79-440
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Homepage: www.ev-akademie-boll.de

Das Strafverfahren aus Opferperspektive

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 24. April 2015

Ort: Stuttgart

Anmeldung: DBH
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel.: 0221 948651-20
Fax: 0221 948651-21
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Mai

Empowerment in der sozialen Arbeit

Veranstalter: Bildung und Beratung Bethel

Termin: 04.-05. Mai 2015

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel
Nazarethweg 7
33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144-5770
Fax: 0521 144-6109
E-Mail: bildung-beratung@bethel.de
Homepage: www.bbb-bethel.de

Gruppenarbeit doch möglich?

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 05. Mai 2015

Ort: Frankfurt

Anmeldung: DBH
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel.: 0221 948651-20
Fax: 0221 948651-21
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

**...denn Sie wissen, was Sie tun
3. Bundeskongress der Jugendhilfe im Strafverfahren und der ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen**

Veranstalter: DVJJ

Termin: 06.-08. Mai 2015

Ort: Bad Kissingen

Anmeldung: DVJJ
Lützeroderstraße 9
30161 Hannover
Tel: 0511 34836-40
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Querulatorische Persönlichkeiten – Psychologische Hintergründe, Umgangsstrategien, Risikoanalyse

Veranstalter: Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement

Termine: 11. Mai 2015

Ort: Olten/Schweiz

Anmeldung: Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement
Hoffmann & Hoffmann GbR
Postfach 11 07 02
64222 Darmstadt
Tel: 06151 606767-0
Fax: 06151 20434
E-Mail: info@i-p-bm.de
Homepage: www.i-p-bm.com

Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg

Veranstalter: Bildung und Beratung Bethel

Termin: 12. Mai 2015

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel
Nazarethweg 7
33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144-5770
Fax: 0521 144-6109
E-Mail: bildung-beratung@bethel.de
Homepage: www.bbb-bethel.de

Erkennen & Umgang mit psychischen Erkrankungen und Suizidalität

Veranstalter: Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement

Termine: 18.-19. Mai 2015

Ort: Frankfurt/Main

Anmeldung: Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement
Hoffmann & Hoffmann GbR
Postfach 11 07 02
64222 Darmstadt

Tel: 06151 606767-0
Fax: 06151 20434
E-Mail: info@i-p-bm.de
Homepage: www.i-p-bm.com

Talentkompass

Veranstalter: Bildung und Beratung Bethel
Termin: 28.-29. Mai 2015 und weiterer Termin
Ort: Bielefeld
Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel
Nazarethweg 7
33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144-5770
Fax: 0521 144-6109
E-Mail: bildung-beratung@bethel.de
Homepage: www.bbb-bethel.de

Juni

Umgang mit Menschen mit Persönlichkeitsstörungen

Veranstalter: Bildung und Beratung Bethel
Termin: 01.-02. Juni 2015
Ort: Bielefeld
Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel
Nazarethweg 7
33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144-5770
Fax: 0521 144-6109
E-Mail: bildung-beratung@bethel.de
Homepage: www.bbb-bethel.de

Alt werden im Freiheitsentzug – Senioren im Zwangskontext

Veranstalter: Europäische Forum für angewandte Kriminalpolitik e.V. in Zusammenarbeit mit der JVA Saxerriet
Termin: 04.-07. Juni 2015
Ort: Salez (Schweiz)
Anmeldung: Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik e. V.
Kaiserswerther Str. 286
D 40474 Düsseldorf
E-Mail: info@europaforum-kriminalpolitik.org
Homepage: www.europaforum-kriminalpolitik.org

20. Deutscher Präventionstag
Veranstalter: DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG gemeinnützige Gesellschaft mbH

Termin: 08.-09. Juni 2015
Ort: Frankfurt
Anmeldung: DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover
Tel.: 0511 23549-49
Fax: 0511 23549-50
Homepage: www.praeventionstag.de

Körpersprache verstehen

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 08.-10. Juni 2015
Ort: Köln
Anmeldung: DBH
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel.: 0221 948651-20
Fax: 0221 948651-21
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Stress lass nach! Gesundheit schützen – Arbeitsfähigkeit erhalten

Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll
Termine: 11.-12. Juni 2015
Ort: Bad Boll
Anmeldung: Evangelische Akademie
Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll
Tel: 07164 79-0
Fax: 07164 79-440
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Homepage: www.ev-akademie-boll.de

Risikoorientierung in der Bewährungshilfe

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 11.-12. Juni 2015
Ort: Frankfurt
Anmeldung: DBH
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel.: 0221 948651-20
Fax: 0221 948651-21
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Marken-Kommunikation Straffälligenhilfe

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 15.-16. Juni 2015
Ort: Frankfurt

Anmeldung: DBH
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel.: 0221 948651-20
Fax: 0221 948651-21
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Dreiteiliger Qualifizierungskurs für MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe

Veranstalter: DVJJ Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Termin: Teil 1: 15.-17. Juni 2015
Ort: Nürnberg
Anmeldung: DVJJ
Lützeroderstraße 9
30161 Hannover
Tel: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Training soziale Kompetenzen – Basisseminar

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 17.-19. Juni 2015
Ort: Wiesbaden
Anmeldung: DBH
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel.: 0221 948651-20
Fax: 0221 948651-21
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Ziel- und bedürfnisorientierte Arbeit mit Straftätern – Das Good Lives Modell und seine Möglichkeiten

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 19. Juni 2015
Ort: Stuttgart
Anmeldung: DBH
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel.: 0221 948651-20
Fax: 0221 948651-21
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg

Veranstalter: Bildung und Beratung Bethel
Termin: 22. Juni 2015

Ort: Bielefeld
Anmeldung: Bildung und Beratung Bethel
 Nazarethweg 7
 33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144-5770
Fax: 0521 144-6109
E-Mail: bildung-beratung@bethel.de
Homepage: www.bbb-bethel.de

Geteiltes Leid, doppelte Freude – Kooperation von Sozialarbeit und Polizei

Veranstalter: DVJJ Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Termin: 24. Juni 2015
Ort: Frankfurt am Main
Anmeldung: DVJJ
 Lützeroderstraße 9
 30161 Hannover
Tel: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Sicher auftreten – überzeugend argumentieren

Veranstalter: Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V.
Termin: 24.-26 Juni 2015

Ort: Rösrath
Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V.
 Donrather Str. 44
 53797 Lohmar
Tel.: 02246/302999-10
E-Mail: evinfo@liw.de
Homepage: www.liw-ev.de

Konflikte als kreatives Potenzial in der pädagogischen Arbeit

Veranstalter: DVJJ Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Termin: 29. Juni - 01. Juli 2015
Ort: Würzburg
Anmeldung: DVJJ
 Lützeroderstraße 9
 30161 Hannover
Tel: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Juli

Knast – und dann? Die Vermittlung in Arbeit in der Straffälligenhilfe
Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll

Termine: 13.-14. Juli 2015
Ort: Bad Boll
Anmeldung: Evangelische Akademie Bad Boll
 Akademieweg 11
 73087 Bad Boll
Tel: 07164 79-0
Fax: 07164 79-440
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Homepage: www.ev-akademie-boll.de

September

Hoffnungslose Fälle? Kompetenzen für den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten

Veranstalter: DVJJ Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Termin: 23. September 2015
Ort: Frankfurt am Main
Anmeldung: DVJJ
 Lützeroderstraße 9
 30161 Hannover
Tel: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.
Spendenkonto: IBAN: DE90 3702 0500 0008 0887 00
BIC: BFS WDE 33 XXX (Bank für Sozialwirtschaft)
Vorsitzende: Renate Engels (DBH Fachverband)
Geschäftsführer: Dr. Klaus Roggenthin

Die BAG-S ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich in der BAG-S zusammengeschlossen. Die BAG-S wird gefördert durch die Bundesregierung.

Die BAG-S trägt dazu bei, die Einrichtungen der Mitgliedsverbände in der Straffälligenhilfe zu beraten, Arbeitsschwerpunkte untereinander abzustimmen und Konzepte weiterzuentwickeln. Dafür veranstaltet die BAG-S Fachtagungen und gibt dreimal pro Jahr diesen Informationsdienst heraus. Darin dokumentiert sie Fachliteratur, Presseberichterstattung und Entwicklungen in der Straffälligenhilfe, wertet Statistiken für die Praxis aus und weist auf zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Straffälligenhilfe hin.

Die BAG-S möchte das öffentliche Bewusstsein für die Aufgaben der Integration und Resozialisierung von Straffälligen fördern. Deshalb berät und informiert sie die Medien bei Publikationen, Radio- oder Fernsehbeiträgen zum Thema Straffälligenhilfe. Sie führt

Pressegespräche zu aktuellen Themen durch und vertritt die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Fachtagungen, Foren und öffentlichen Veranstaltungen.

Die BAG-S engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung Straffälliger entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen Organisationen ähnlicher Zielsetzung und setzt sich für alle Belange und Forderungen der Straffälligenhilfe gegenüber Gesetzgebern, Ministerien, Parteien und Verwaltungen ein. Dafür erarbeitet die BAG-S in Facharbeitskreisen und auf bundesweiten Fachtagungen gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Reformvorschläge.

Mitglieder:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
- DBH e. V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Impressionen

Bundeskongress Freie Straffälligenhilfe 2014



Impressionen

Bundeskongress Freie Straffälligenhilfe 2014



Impressionen

Bundeskongress Freie Straffälligenhilfe 2014



Bundeskongress 2014

Bundeskongress 2014

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.
Oppelner Str. 130
53119 Bonn
Tel.: 0228 9663593
E-Mail: info@bag-s.de
Internet: www.bag-s.de

ISSN 1610-0484

